

Universitätsbibliothek Wien

I

20.553

I
1879

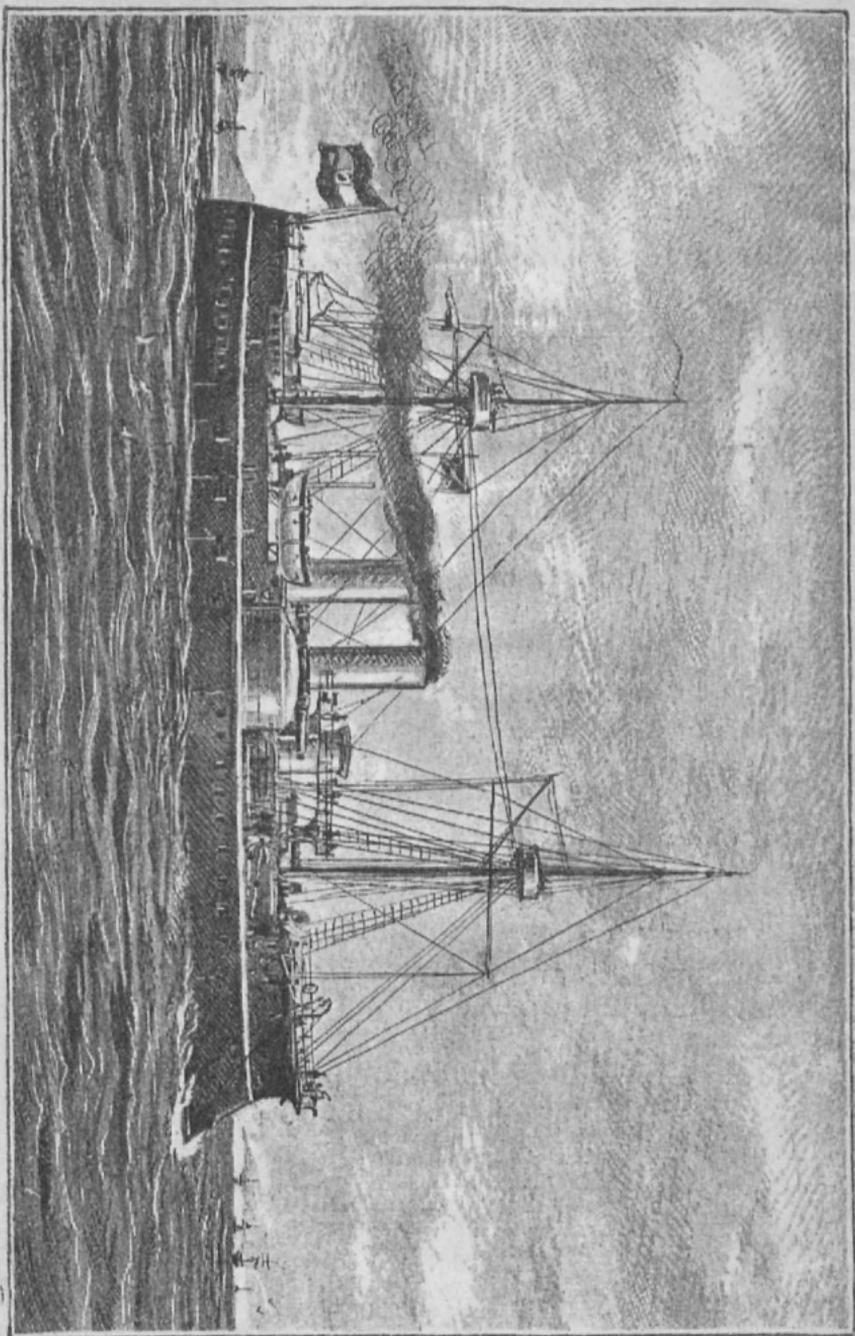
HANDBUCH

über die

k. k. Kriegs-Marine.



Zvolenszky, Kriegs-Marine.



Thurnschiff „Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie“.

Handbuch

über die

k. k. Kriegs-Marine.

Von

Alfred von Zvolenszky

k. k. Linien-Schiffsführer in der Reserve.

Mit 21 Abbildungen.



Wien 1887.

A. Hartleben's Verlag.

(Alle Rechte vorbehalten.)

I

1888

(Uebersetzungsrecht vorbehalten.)



Druck von Johann N. Vernay in Wien.

Vorwort.

Mit der Uebernahme des Marine-Commandos seitens des hochverdienstvollen Vice-Admirals Maximilian Freiherrn Daublebsky von Sterneck und Ehrenstein trat die Marine mehr in den Vordergrund, als dies bis dahin der Fall gewesen. Die der grössten Anerkennung würdige Thätigkeit der gegenwärtigen Marineleitung zur Hebung der vaterländischen Marine fand nicht nur seitens der beiderseitigen Reichsvertretungen, der Delegationen ihre Unterstützung, sondern die diesbezüglichen Bestrebungen gewannen allgemeines Interesse, so dass sich denselben sowohl Publicum als Publicistik in wärmster Sympathie erschlossen.

Mit dem steigenden Interesse für die Sache machte jedoch auch das Bedürfniss sich geltend, das innere Wesen der k. k. Kriegsmarine näher kennen zu lernen. Hiezu gab es aber bisher keinerlei dem Zwecke entsprechenden Behelf. Um diesem Uebelstande, der nicht nur in den Kreisen der k. k. Armee, sondern in denjenigen aller gebildeter Stände ein fühlbarer war, abzuhelfen, habe ich vorliegendes Handbuch über die k. k. Kriegsmarine verfasst.

An der Hand der mir vom hohen Marine-Commando in freundlicher Weise zur Verfügung gestellten Normalien, Vorschriften, Dienstbücher und Publicationen sowie durch Benützung des zu einer solchen Arbeit unentbehrlichen „Almanach der k. k. Kriegsmarine“ und anderer Quellenwerke dürfte es mir gelungen sein, in vorliegendem Buche Nützlichendes geleistet zu haben.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	5
Einleitung, Geschichtlicher Ueberblick — Zweck und Bestand der k. k. Kriegs-Marine	9
I. Haupttheil. Das Flottenmaterial	12
A. Das schwimmende Flottenmaterial der k. k. Kriegs- Marine	12
I. Die operative Flotte	13
1. Schlachtschiffe	13
2. Kreuzer	23
3. Avisoschiffe	28
4. Trainschiffe	29
5. Flussschiffe	30
6. Torpedofahrzeuge	31
II. Schiffe für specielle Zwecke der Flotte	35
1. Missions- und Stationschiffe	35
2. Fahrzeuge für den Hafen- und Küstendienst	39
III. Schulschiffe und deren Beischiffe	39
IV. Hulks	39
B. Das Material am Lande	39
Der Centrankriegshafen Pola	40
Triest, Sebenico, Gravosa, Bocche di Cattaro. Wien, Buda- pest	46
II. Haupttheil. Organisation der k. k. Kriegs-Marine	47
I. Centralbehörden und Aemter in der k. k. Kriegs-Marine	47
II. Das Personalwesen	52
III. Das Seeofficierscorps	76
IV. Die Marineseelsorger	81

	Seite
V Das Marinejustizwesen	81
VI Das Sanitätswesen	81
VII. Das Schulwesen	82
VIII. Das Marinendienstwesen Exercierreglement und Unter- richte	89
IX. Marinereglements	92
X. Das technische Wesen	92
XI Das hydrographische und Schiffahrtswesen	94
XII Das administrative Wesen	95
XIII. Normalien und Publicationen	95
Flottenliste	96

Einleitung.

Geschichtlicher Ueberblick. — Zweck und Bestand der k. k. Kriegs-Marine.

Bevor wir auf die eingehendere Beschreibung unserer Kriegs-Marine, auf die ausführlichere Besprechung ihrer Organisation und Institution eingehen, sei es uns gestattet, in wenigen einleitenden Worten ihr Entstehen und ihre geschichtliche Entwicklung zu streifen.

Ohne uns in eine eingehende Darlegung derselben einzulassen, denn dies würde zu weit führen, beschränken wir uns diesbezüglich nur auf eine allgemeine Erläuterung der Hauptmomente.

Schon unter der Regierung Karl VI. wurde die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit einer kräftigen Kriegs-Marine zum Schutze unseres Handels erkannt. Damals waren es vorzüglich die seeräuberischen Barbareskenstaaten, die dem letzteren viel Schaden beibrachten, ohne dass die Monarchie, so mächtig sie auch gegenüber den kleinen Piratenstaaten war, gegen diese irgendwie aufkommen konnte. Verträge wurden allerdings abgeschlossen, doch blieben diese werthlos, und das grosse, mächtige Oesterreich sah sich gezwungen, diesem Häuflein verwegener Wegelagerer zur See freies Spiel zu lassen.

Durch die Gründung einer nicht unbedeutenden Flotte trachtete der Kaiser dem erbländischen Seehandel kräftigen Schutz zu gewähren. Allein äussere Verhältnisse zwangen ihn, seine Marine-Schöpfung im Jahre 1737 aufzulassen. Unter der grossen Kaiserin Maria Theresia und den Kaisern Josef II. und Leopold II. begegnen wir wieder Anläufen zur Errichtung k. k. Flotten, allein es gebricht an Consequenz, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Erst aus den Trümmern der altvenetianischen Marine ersteht 1798 eine schwache österreichische Flotte, die den Anforderungen der französischen Revolutionskriege nicht genügt, bis auch diese Schöpfung infolge des Verlustes unserer Küste 1809 ein gewaltsames Ende findet.

Mit der Uebernahme der italienischen Flotte 1814 beginnt eine neue Epoche der Bestrebungen, aber der dieser Marine aufgeprägte provinzielle venetianische Charakter lähmte ihre Widerstandskraft. Das Jahr 1819 wirkte reinigend und stärkend. Eine neue Aera be-

gann; allein erst 1854, mit dem Eintritte Erzherzogs Ferdinand Max, des nachmaligen Kaisers von Mexiko, der so viel Liebe der verschmähten und so guten Sache entgegenbrachte, vollzog sich ein entschiedener Aufschwung. Ferdinand Max schuf die österreichische Dampf- und Panzerflotte, die Tegetthoff zum Siege führen sollte.

An diesen Namen knüpfen sich die glorreichen Erinnerungen unserer Kriegs-Marine. Die That von Helgoland am 9. Mai des Jahres 1864 gegen die Dänen lenkte zuerst die Aufmerksamkeit der massgebenden Kreise und Personen auf die noch immer um ihre kümmerliche Existenz kämpfende Marine. Dem Tage von Lissa aber am 20. Juli 1866 blieb es vorbehalten, eine gründliche Wendung der Dinge herbeizuführen. Mit dem Genie eines sieggekrönten Feldherrn und Staatsmannes führte Tegetthoff auf Befehl des Kaisers die gründliche Reform derselben durch; dank dieser trat die Marine aus ihrer Nebenstellung heraus und wurde zu einem wichtigen Theile der Wehrmacht. Und das Vaterland fuhr dabei nicht schlecht, denn jetzt, da erwiesen und erhärtet, dass eine kräftige Marine nur zum Frommen und Nutzen der Monarchie dient, dass zu deren Grossmachtstellung eine solche unerlässlich nothwendig ist, weiss man bereits mit dem Vortheile, den sie sowohl in Friedens- als in Kriegszeiten bietet, zu rechnen.

Sehen wir uns die Configuration unserer Küste mit den vielen Einbuchtungen und den davor liegenden Inseln an, so können wir uns bei einer selbst nur oberflächlichen Betrachtung nicht verschliessen, dass eine reine Landvertheidigung derselben nahezu unmöglich ist. Um uns den Besitzstand dieser Küste nur halbwegs vor einem feindlichen Handstreich zu sichern, würde die Operation zum mindesten zwei Armee-corps absorbiren, diese Macht also dem Heere entziehen, und wäre trotzdem die Vertheidigung der Küste nur eine problematische. Um also dieselbe wirksam zu vertheidigen, bedarf es einer Flotte, und daraus können wir den ersten, hauptsächlichsten Zweck unserer Kriegs-Marine ableiten, der demnach ein militärischer ist.

Doch nicht allein in Kriegszeiten, auch im Frieden fallen der Kriegs-Marine Aufgaben höherer Bestimmung zu. In erster Linie ist ihr wissenschaftlicher Zweck ein unbestreitbarer. Sie ist die bewährte Trägerin der maritim-nautischen und technischen Wissenschaften im Allgemeinen, im Besonderen aber für die Handelsmarine des Staates. Von ihr gehen alle Impulse auf diesen Gebieten aus, sie ist Beispiel, Berather und Anbahner aller für das Wohl und den Vortheil der Marine abzielenden Fortschritte zur See, sie allein registrirt diese genau und gewissenhaft, die Handelsmarine braucht gleichsam nur das Fertige zu nehmen und für ihre eigenen Zwecke zu verwenden.

In derselben Beziehung und im Anschlusse an dieses dient die Kriegs-Marine auch stets handelspolitischen Zwecken. Dadurch, dass Kriegsschiffe der Monarchie ferne, überseeische Länder

aufsuchen, dort das Banner des Reiches entfalten und zeigen, das Officierscorps die örtlichen und Handelsverhältnisse studirt und das Ergebniss derselben in werthvollen Berichten den massgebenden Stellen unterbreitet, ja, im höheren Auftrage selbst Handelsverträge und Uebereinkommen mit den fremden Staaten abschliesst, dadurch allein schwingt sich die Kriegs-Marine zu den wirksamsten Pionnieren für unseren auswärtigen Handel auf.

Wie auf diese Weise nach Aussen, so ist nicht minder nach Innen der Einfluss der Kriegs-Marine wahrnehmbar. Wir meinen in dieser Beziehung den industriellen Zweck, den dieselbe im Staatskörper erfüllt. Es gibt nahezu keinen technischen oder industriellen Zweig, der nicht in der Kriegs-Marine zur Anwendung gelangen würde. Gerade dadurch, dass die Kriegs-Marine bei ihrer hohen technischen Entwicklung, Vollendung und Vervollkommnung gezwungen ist, an dieselben die höchsten Anforderungen zu stellen, werden diesen Aufgaben des heilsamsten Bestrebens im Kampfe der Concurrenz geboten. Die Kriegs-Marine ist diesen immer gleichsam um einen Schritt voraus, da ihre Aufgabe zunächst erheischt, dass sie, sei es wo immer, aber stets das Beste acquirire. Ganz besonderen Einfluss übt deshalb die Kriegs-Marine auf die heimische Eisenindustrie, auf die Maschinentechnik und auf andere Industriezweige aus, abgesehen davon, dass sie in ihrem Arsenal, auf ihren Werften und Werkstätten selbst nur Musterwerke derselben erzeugt.

Es erübrigt uns nun nur noch, über den Bestand der k. k. Kriegs-Marine uns in allgemeinen Zügen auszusprechen.

Die Kriegs-Marine, zwar ein Bestandtheil der bewaffneten Macht, respective des k. k. Heeres, bildet doch ihrer ganz eigenartigen Zusammensetzung wegen einen gesonderten Körper in der Institution der ersteren. In anderen, selbst kleineren Staaten bildet dieses Ressort immer ein eigenes Portefeuille, dasjenige des Marineministeriums: bei uns ist dies zur Stunde wohl noch nicht der Fall, doch dürfte dies einst möglicherweise angestrebt werden.

Um eine Eintheilung des uns vorliegenden Stoffes zu schaffen, wollen wir den jetzigen Bestand unserer Kriegs-Marine, und zwar I. ihr Flottenmaterial, II. ihre Organisation ins Auge fassen.

I. Haupttheil.

Das Flottenmaterial.

In einem Kampfe gegen den Feind activen Antheil zu nehmen, ist in erster Instanz die Kriegsflotte bestimmt. Diese jedoch, also *A.* das schwimmende Flottenmaterial, bedarf Vieles, was zu seiner Erhaltung, Ergänzung, Bereitstellung und eventuellen Ausrüstung nothwendig ist. Hiezu gehören Arsenalen, Docks, Etablissements, Schiffswerften und vieles andere, was wir am besten mit dem Ausdrucke *B.* Flottenmaterialien am Lande bezeichnen möchten. Wir wenden zunächst unsere Aufmerksamkeit dem ersteren zu.

A.

Das schwimmende Flottenmaterial der k. k. Kriegs-Marine.

Dieses wird in vier Gruppen eingetheilt, und zwar wie folgt: I. Die operative Flotte, wozu alle jene Schiffe zählen, die in Kriegszeiten, sei es direct oder indirect, am Kampfe Antheil nehmen. II. Schiffe für specielle Zwecke der Flotte. Hiezu zählen alle jene Schiffe, die zwar gleichfalls am Kampfe theilnehmen, jedoch nach Art und Weise ihrer Verwendungsfähigkeit in Friedenszeiten zu ganz eigenen Zwecken in Dienst gestellt und dementsprechend verwendet werden. Alle diese Schiffe, sub I und II, ihre Zahl, Beschaffenheit u. a. bilden den eigentlichen Kernpunkt, die Stärke unserer Kriegs-Marine. III. Schulschiffe und deren Beischiffe. Die erstgenannten sind zumeist ehemalige, alte, bereits seeuntauglich gewordene, doch für ihren Zweck wieder renovirte Kriegsschiffe unserer Marine, die fast immer in der Nähe des Landes vertäut liegen. Gewöhnlich gehen sie gar nicht mehr in die See hinaus und werden demnach auch nicht zur Theilnahme an einem Kampfe mit dem Feinde auf offenem Meere verwendet. Zu ihnen zählen auch die Beischiffe, die ihnen behufs Erfüllung einzelner seemannischer Zwecke stets beigegeben sind. IV. Hulks sind solche Schiffe, vielmehr Flottanten, die, sei es ihres hohen Alters wegen oder weil sie absolut keinem anderen Zwecke mehr dienen können, zumeist als Bequartierungs- oder Lagerungsschiffe verwendet werden. Diese Schiffe suchen selbstverständlich auch nicht mehr die See auf, kommen

auch bei einem Kampfe gar nicht mehr in Betracht; sie sind an der letzten Stufe ihrer Bestimmung und Verwendung angelangt. die nächste ist, dass sie aus der Flottenliste gestrichen und zerschlagen werden, um, was an Material (Holz, Eisen u. a.) etwa noch an ihnen verwendbar ist, daraus den letzten Gebrauch zu machen.

Wir gehen nun zur speciellen Betrachtung jeder einzelnen dieser Gruppen über.

I.

Die operative Flotte.

Wie wir vorhin erwähnten, gehören zu dieser die eigentlichen Kampfschiffe, welche unserer Kriegs-Marine zur Verfügung stehen. Es erhellt schon aus diesem Zwecke von selbst, je vorzüglicher das Material, die kriegerischen Eigenschaften, also militärtechnischen Einrichtungen dieser Schiffe sind, und je grösser ihre Anzahl ist, desto kampf- und widerstandsfähiger muss sich unsere heimatliche Wehrmacht zur See gestalten.

Diesbezüglich in der Sorge dafür, dass die k. k. Kriegs-Marine sich entwickle und eine der Grossmachtstellung unserer Monarchie entsprechende Position im Heereskörper und gegenüber den auswärtigen, fremden Marinen erhalte, sind die Machthaber der Gegenwart allerdings mehr bedacht als ehemals. Dennoch könnte in diesem Punkte noch mehr gethan werden, denn wohin wir blicken und unter den europäischen Grossmächten eine Umschau halten, sind wir, was die Kriegs-Marine anbelangt, weit überfügelt. Wir wollen nunmehr auf die nähere Erörterung eingehen.

Unsere operative Flotte besteht zur Zeit aus den folgenden sechs Gruppen: 1. Schlachtschiffe. 2. Kreuzer, 3. Avisoschiffe, 4. Trainschiffe, 5. Flusschiffe, 6. Torpedoboote.

Dies ist wohl die allgemeine Eintheilung der Schlachtflotte, wie sie zu jeder Zeit, also auch zu Friedenszeiten besteht. In Kriegszeiten dürfte dieselbe durch die Verwendung von Handelsdampfern eine gewisse Alterirung erlangen. So wollen wir denn auf die nähere Beschreibung übergehen.

1. Schlachtschiffe.

Die k. k. Marine besitzt zur Stunde im Ganzen eilf Schlachtschiffe. Diese sind mehr oder weniger stark gepanzert, mit mächtiger Artillerie und fast allen neuesten Errungenschaften auf militärtechnisch-maritimem Gebiete versehen. Sie zerfallen in folgende Gruppen: a) Thurmschiffe. Von dieser Gruppe besitzen wir zwei, und zwar: „Kronprinz Erzherzog Rudolf“ und „Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie“; b) Casemattschiffe: „Tegetthoff“, „Custoza“, „Erzherzog Albrecht“, „Lissa“, „Kaiser“, „Don Juan d'Austria“. „Kaiser Max“ und „Prinz Eugen“; c) Panzerfregatte: „Habsburg“.

α) Die Thurmschiffe.

Diese sind die mächtigsten Schiffe unserer Flotte. Um die Geschützstände ihrer schweren Kanonen so viel als möglich vor den feindlichen Projectilen zu schützen, sind dieselben in panzerumgebenen Thürmen placirt. Diese Thürme sind aus schwerstem Stahl geschmiedet.

Thurmschiffe, die neueste Gattung moderner Schlachtschiffe, besitzen wir, wie schon erwähnt, zwei. Dieselben sind:

„Kronprinz Erzherzog Rudolf“ (im Bau).

Aus einem centralen Reduit ragen zwei gepanzerte Barbetthürme hervor, und zwar ist der eine vorne von ovaler Form und über die Bordwand vorspringend, der andere im hinteren Drittel der ganzen Schiffslänge in der Mittelschiffslinie placirt. Im vorderen mit 279 mm starken Panzer versehenen Thurm befinden sich 2 Stück 30·5 cm (35 Kaliber lange) Krupp'sche Kanonen, während im gleichstarken hinteren Thurme ein ebensolches Geschütz aufgestellt ist. Das Gewicht des Rohres beträgt 48·55 Tonnen, das der Stahlgranate, welche aus dieser Riesenschiffskanone geschossen wird, 455 kg. Die hierzu erforderliche Pulverladung wiegt 141 kg. Zwischen dem vorderen und hinteren Thurme befindet sich die ungepanzerte Batterie mit 6 Stück 12 cm Kanonen in Breitseiteaufstellung. Ueber dem vorderen Barbettethurm ist die Commandobrücke angebracht, in ihrer Mitte steht der gepanzerte Commandothurm. Jeder Thurm hat ausserdem noch Schutzschirme. Das Schiff besitzt zwei mächtige Schlotte (Rauchfänge) und einen Militärmast. Die Dimensionen dieses mächtigen Schiffes sind die folgenden: Es misst zwischen den Perpendikeln 90 m Länge, 19 m Breite und hat einen Tiefgang von 7·7 m; sein Displacement (Wasserverdrängung) beträgt 6900 Tonnen. Die doppelte Schiffsmaschine indicirt 7500 Pferdekkräfte; der Reduitpanzer ist 305 mm dick. Das Schiff ist aus Stahl erbaut und besitzt vorne am Buge eine Ramme (Sporn). „Kronprinz Erzherzog Rudolf“ ist der Ersatz für die aus der Flottenliste gestrichene Panzerfregatte „Drache“.

„Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie.“

Während der alte Kämpfer und Entscheider des Tages von Lissa, die Panzerfregatte „Erzherzog Ferdinand Max“, seine letzten Fahrten bei den Flottenmanövern im Jahre 1885 gemacht, wurde bereits an den eisernen Rippen des neuen, diesen zu ersetzen berufenen Thurmschiffes im Stabilimento Tecnico zu San Rocco bei Triest fleissig gehämmert. Dieses Thurmschiff ist im Wesen ähnlich dem vorher beschriebenen. „Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie“ misst zwischen den Perpendikeln 85 m Länge, 17 m Breite und taucht 6·6 m. Sein Displacement beträgt 5100 Tonnen. Der Schiffskörper ist

ganz aus Stahl erbaut, das grösste Stück davon ist der vordere Steven, ein massiver Raumbug, welcher allein $12\frac{1}{2}$ Tonnen (12.500 kg) wiegt und aus Krupp'schem doppelt überschmiedeten Gussstahl besteht. Der Preis dieses kolossalen Schmiedestückes betrug 14.000 fl. und musste dasselbe in zwei Theilen transportirt werden. Das Gesamtgewicht des 230 mm dicken Gürtelpanzers sammt der Verbolzung beträgt 685 Tonnen. Der ovale Thurm befindet sich auf dem Oberdecke und reicht über die Bordwand hinaus. Derselbe bekommt zwei 30·5 cm lange Krupp'sche Kanonen, die *en Barbette* auf hydraulischen Lafetten installiert sind. Die Maschinen, bei Maudlay Sons & Field in England bestellt, wiegen 920 Tonnen, die in Anbetracht der Entwicklung einer so hohen Kraft ein Minimalgewicht darstellen. Es sind Zwillingsmaschinen, die jede für sich dreicylindrig (2 Nieder- und 1 Hochdruckcyliner) ist. Mit gewöhnlichem Zug indicirt die Maschine 6500, mit künstlichem Zug sogar bis zu 11.000 Pferdekräfte. Die Dampferzeugung geschieht durch 10 im Vorschiff placirte Kessel, deren jeder drei Feuerungen hat. Die Maschine kostete über eine Million Gulden. Ausser den zwei Riesenkanonen in den Thürmen hat „Kronprinzessin Stephanie“ noch 6 Stück 15 cm Krupp-Kanonen in der Batterie, 11 Stück Hotchkiss-Schnellfeuerkanonen und 2 leichte Geschütze. Schliesslich besitzt dieses moderne Thurm-schiff noch mehrere Stationen für Torpedolancirung. Die Kosten dieses Schiffes belaufen sich nach vollkommener Fertigstellung desselben auf etwa 5 Millionen Gulden.

b) Casemattschiffe.

Casemattschiffe heisst man solche Schiffe, die im Gegensatz zu den sogenannten Batterieschiffen, die die Kanonen in langer Reihe beiderbords aufgestellt haben, ihre Geschütze auf einem kleineren Raum, d. i. in der Casematte, welche bedeutend stärker gepanzert sein kann als die ganze Bordseite, placirt haben.

Sie stammen aus einer früheren Periode der Schiffsbaukunst. In weiterer Verfolgung der verschiedenen Schiffstypen unserer Schlachtflotte werden wir an der Hand officieller Daten die mit Riesenschritten gemachten Veränderungen auf dem Gebiete der Schiffsconstruction nachweisen; einfachen Vergleichen kann dies entnommen werden.

Die Casemattschiffe sind verschiedenartig construirt, zumeist aber so eingerichtet, dass ihnen das Feuern sowohl nach vorwärts bei Verfolgung des Feindes (Bugfeuer) als nach rückwärts (Heckfeuer) ermöglicht ist.

Bei unseren Casemattschiffen haben wir es dem stufenweisen Fortschritte auf dem Gebiete der Schiffstechnik zufolge mit vier von einander unabhängigen Typen zu thun. Die ältesten unter ihnen sind

„Lissa“ und „Kaiser“.

Das Casemattschiff „Lissa“, im Jahre 1869 vom Stapel gelaufen, ist das älteste dieser Gattung unserer Kriegsmarine. Das ganze Schiff ist aus Holz und längs der Wasserlinie nach oben und unten sowie die Casematte und das ober derselben sich befindende Reduit sind gepanzert.

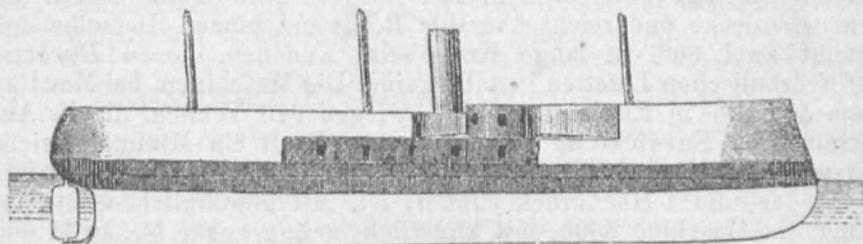


Fig. 1. Lissa, Längensansicht*).

Aus den Dimensionen dieses Schiffes können wir dasselbe näher kennen lernen. Es misst 87 m in der Länge, 17 m in der Breite und taucht 7·7 m, sein Tonnengehalt beträgt 6080 t. Die Maschine indicirt 4200 Pferdekkräfte. Die Panzerstärke beträgt am Gürtel 158 mm, an der Casematte 140 mm; ausserdem besitzt es einen Querwandpanzer in der Stärke von 126 mm und einen Deckpanzer von 19 mm. Die Bestückung besteht aus 12 Stück 24 cm Krupp-Kanonen II. Classe (Gewicht des Rohres 17·75 Tonnen, des Verschlusses 645 kg, der Lafette 6060 kg, der Stahlgranate 132·5 kg, der Pulverladung 24 kg), wovon 10 Stück, und zwar 5 per Bordseite in der Casematte, und 2 je 1 per Bordseite im oberhalb befindlichen Reduit untergebracht sind. Ausserdem besitzt „Lissa“ als Bestückung noch 4 Stück 9 cm Uchatius-, 2 Stück leichte Kanonen und 11 Mitrailleusen. Bei voller Dampfkraft legt das Schiff 13 Seemeilen in der Stunde zurück.

Der „Kaiser“ ist ganz ähnlich in seiner Construction wie die „Lissa“.

Ein zwei Jahre später (1871) erfolgter Umbau des gleichnamigen alten Linienschiffes, das bereits in der Seeschlacht bei Lissa hart mitgenommen ward, unterscheidet sich von dem erstgenannten Casemattschiffe nur durch seine Dimensionen. Es misst 77 m in der Länge, 18 m in der Breite und taucht 7·4 m. Sein Displacement beträgt 5810 Tonnen, seine Maschine indicirt 3200 Pferdekkräfte. Der Gürtelpanzer ist 158 mm, derjenige der Casematte 140 mm, Querpanzer 126, Deckpanzer 19. Die Bestückung besteht aus 10 Stück 23 cm Armstrong-Vorderladkanonen (Gewicht des Rohres 12·7 Tonnen,

*) Die gepanzerten Theile sind auf dieser und den folgenden Abbildungen dunkel schraffirt.

der Lafette 7620 kg, des Geschosses 120 kg, der Pulverladung 23 kg). Von diesen Hauptgeschützen sind 8, und zwar 4 per Breitseite in der Casematte und 2 je 1 per Bord im Reduit placirt. Weiters

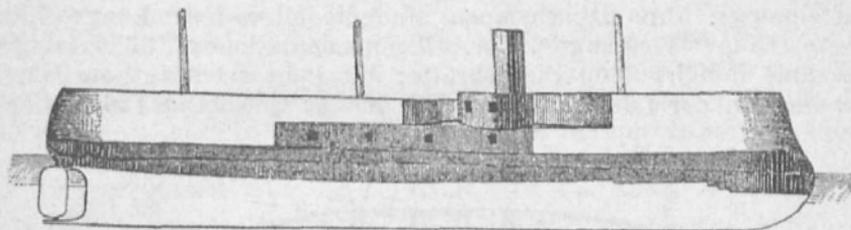


Fig. 2. Kaiser, Längensicht.

besitzt „Kaiser“ noch 6 Stück 9 cm Uchatius-, 2 leichte Kanonen und 11 Mitrailleusen. Das Schiff läuft mit voller Dampfkraft 13 Seemeilen in der Stunde.

Sowohl „Lissa“ als „Kaiser“ kommen ihrer veralteten Construction, schwachen Panzerung und geringfügigen Bestückung wegen als Schlachtschiffe nun nicht mehr sonderlich in Betracht und muss auf deren baldigsten Ersatz hingewiesen werden. Die Bestückung ist nur bei „Kaiser“ ungenügend. Was gegen diese Schiffe spricht, ist die Holzconstruction, Mangel an Zellen, also Constructives, endlich auch der geschwächte Zustand der Körper.

„Kaiser Max“, „Don Juan d'Austria“ und „Prinz Eugen“.

Von diesen drei Schiffen, ursprünglich die ganz gleichnamigen altartigen, hölzernen Panzerfregatten, die ebenfalls bei Lissa mitgekämpft hatten, wurden im Jahre 1875 die beiden ersteren, im

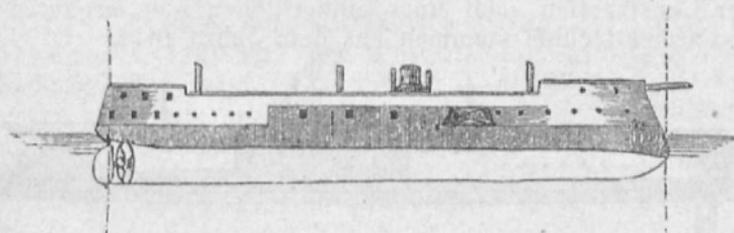


Fig. 3. Don Juan (neuer), Längensicht.

Jahre 1877 „Prinz Eugen“ fertiggestellt. Von den alten Panzerfregatten ist an diesen wohl nichts anderes als die Maschine und einige Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenstände geblieben.

Diese drei Schiffe sind eines dem anderen vollkommen gleich gebaut, im wahren Sinne des Wortes Schwesterschiffe. Der Schiffskörper ist bei jedem aus Eisen, und zwar haben sie doppelten Schiffsboden; sie besitzen von vorne bis rückwärts durchlaufenden Gürtelpanzer. Ihre Dimensionen sind die folgenden: Länge 73 m, Breite 15 m, Tiefgang 6.4 m, Tonnendeployment 3550 t. Die Maschine indicirt 3600 Pferdekräfte; der Panzer beträgt am Gürtel 203 mm, an der Casematte 156 mm, in der Querwand 126 mm, am

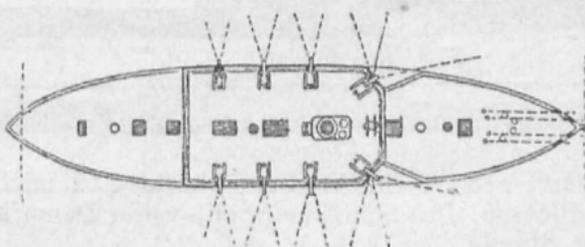


Fig. 4. Don Juan (neuer), Geschützaufstellung.

Deck 25 mm. Ihre Bestückung besteht aus 8 Stück 21 cm Krupp-Hinterladkanonen (Gewicht des Rohres 8.82 Tonnen, des Verschlusses 490 kg, der Lafette 3750 kg, des Projectils 93.7 kg, der Pulverladung 23 kg); sämmtliche sind auf einer Fläche in der Casematte placirt, mit der Einrichtung, dass die beiden vordersten Kanonen partielles Bugfeuer abgeben können; weiters sind noch 4 Stück 9 cm Uchatius- und 2 leichte Kanonen sowie 6 Mitrailleusen auf Deck placirt. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt bei voller Dampfkraft 13 Seemeilen in der Stunde. Wenn auch nicht mehr sogenannt modern, sind diese Schiffe dennoch vermöge ihrer besseren Artillerie noch verwendbar.

„Custoza“ und „Erzherzog Albrecht“.

Diese beiden in ihrem Aeusseren einander ziemlich ähnlichen, in ihrer Construction nach einer einheitlichen Idee erbauten imposanten Casemattschiffe stammen aus dem Jahre 1872.

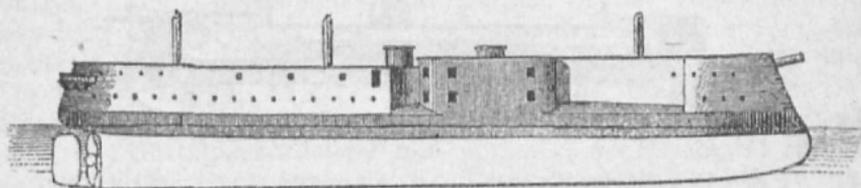


Fig. 5. Custoza, Längenansicht.

Beide besitzen Casematten mit zwei übereinanderliegenden Batterien. Die Bordwand ist vor den Casematten eingezogen, wodurch

bei gleichzeitiger Verwendung der Ramme ein Bugfeuer aus je vier schweren Geschützen ermöglicht ist; der Heckschuss ist bis auf 15° von der Kiellinie aus je zwei Geschützen der oberen Batterie möglich. Die Hauptdimensionen sind bei „Custoza“, dem grösseren Casemattschiffe: Länge 92 m, Breite 18 m, Tiefgang 7,5 m, Displacement 7060 Tonnen, die Maschine indicirt 4400 Pferdekräfte; der Gürtelpanzer beträgt 229 mm, an der Casematte 177 mm, derjenige der Casemattquerwände 152 mm, der Deckpanzer 37 mm. Die Bestückung besteht aus 8 Stück 26 cm Krupp-Hinterladkanonen

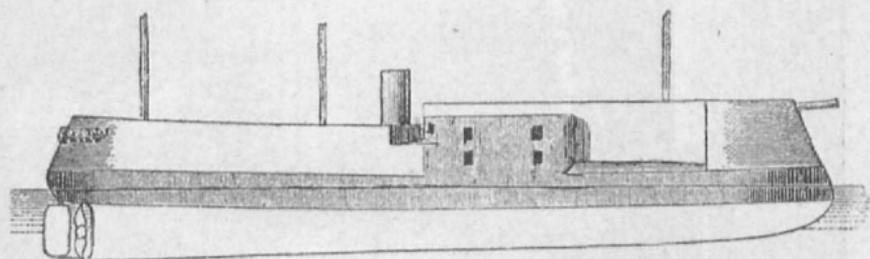


Fig. 6. Erzherzog Albrecht, Längenschnitt.

(Gewicht des Rohres 22 Tonnen, des Verschlusses 885 kg, der Lafette 8520 kg, des Projectiles 179,5 kg, der Pulverladung 43,5 kg), ferner aus 6 Stück 9 cm Uchatius-, 2 leichten Kanonen und 11 Mitrailleusen. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt 14 Seemeilen in der Stunde; „Custoza“ besitzt zwei Schlotte, wodurch sich dieselbe von „Albrecht“, der nur einen Schlot hat, schon dem Aeusseren nach unterscheidet. Die Dimensionen des Casemattschiffes „Erzherzog Albrecht“ sind: Länge 88 m, Breite 17 m, Tiefgang 6,7 m, Displacement 5940 Tonnen, die Maschine indicirt 3600 Pferdekräfte; der Gürtelpanzer ist 203 mm. an der Casematte und Querwand derselben sowie der Deckpanzer ist gleich stark wie bei „Custoza“. Die Bestückung ist leichter und besteht aus 8 Stück 24 cm Krupp-Hinterladkanonen (Gewicht des Rohres 14,86 Tonnen, des Verschlusses 640 kg, der Lafette 6710 kg, des Geschosses 132,5 kg, der Pulverladung 34,5 kg). Die Fahrgeschwindigkeit beträgt 13 Seemeilen in der Stunde. Beide Schiffe sind ganz aus Eisen erbaut; sie gehören zu den stattlichsten und besten Kriegsschiffen unserer Flotte und sind ein Meisterwerk bezüglich der inneren und äusseren Einrichtungen; ihr Erbauer ist der verstorbene geniale Schiffbauingenieur J. Romako.

„Tegetthoff.“

Das Casemattschiff „Tegetthoff“ lief im Jahre 1878 vom Stapel und ist ebenfalls ein Meisterwerk des genannten Schiffbauingenieurs

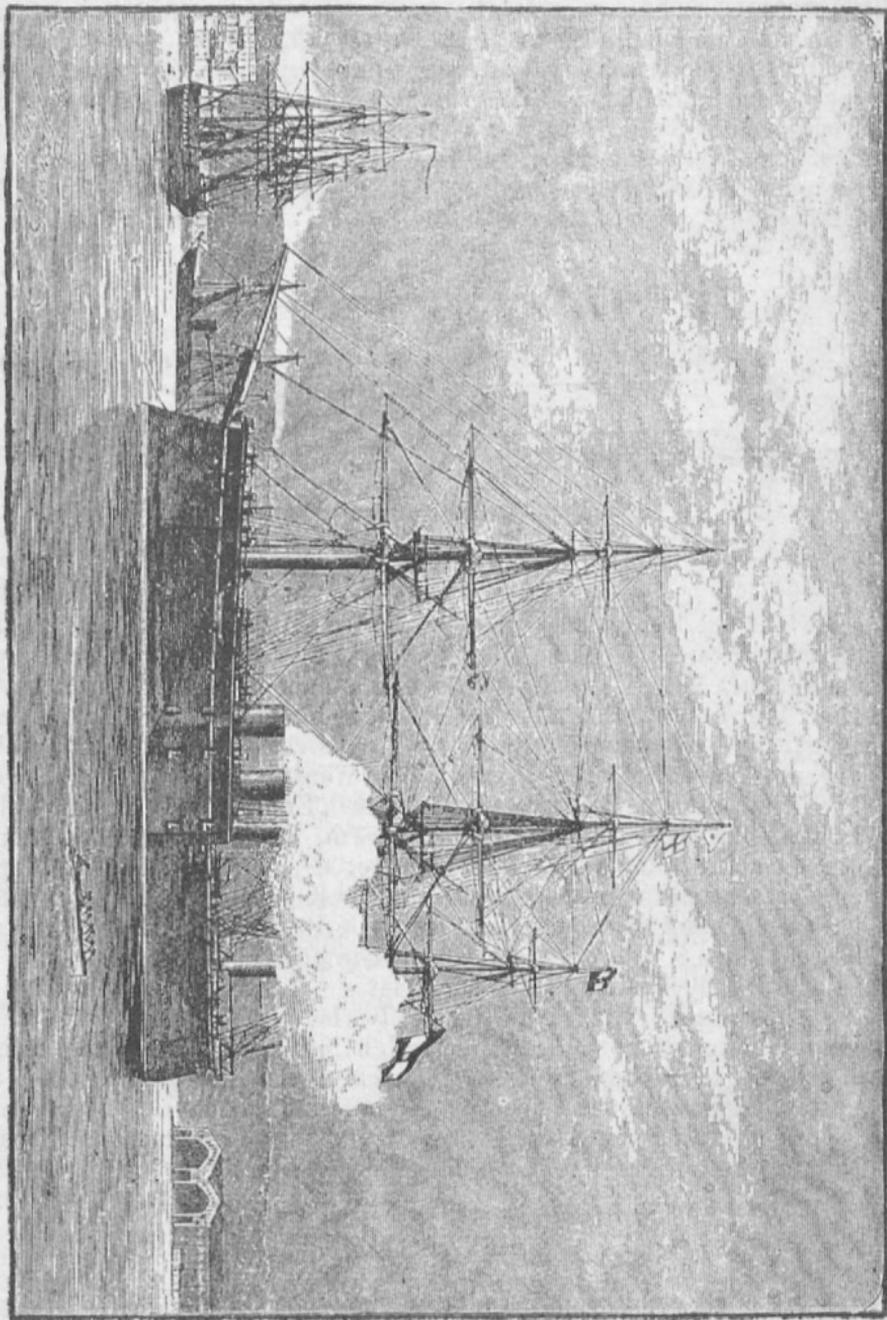


Fig. 7. Custoza, Österreichisch-ungarisches Panzerschiff.

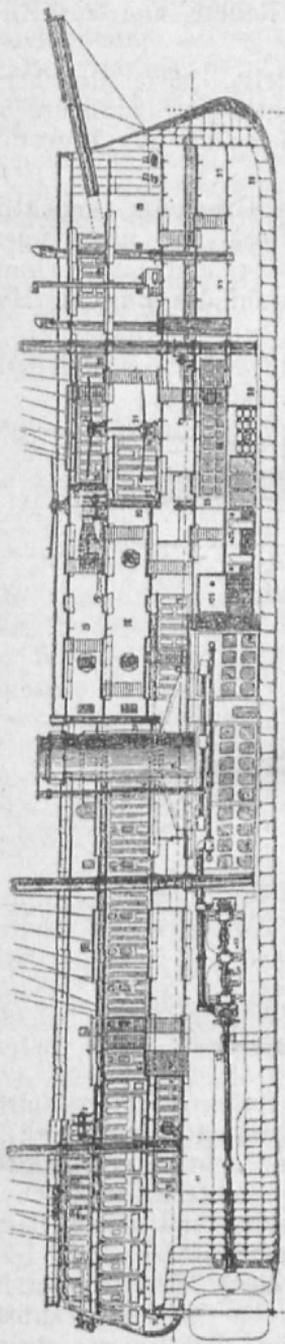


Fig. 8. Erzherzog Albrecht, Längendurchschnitt.

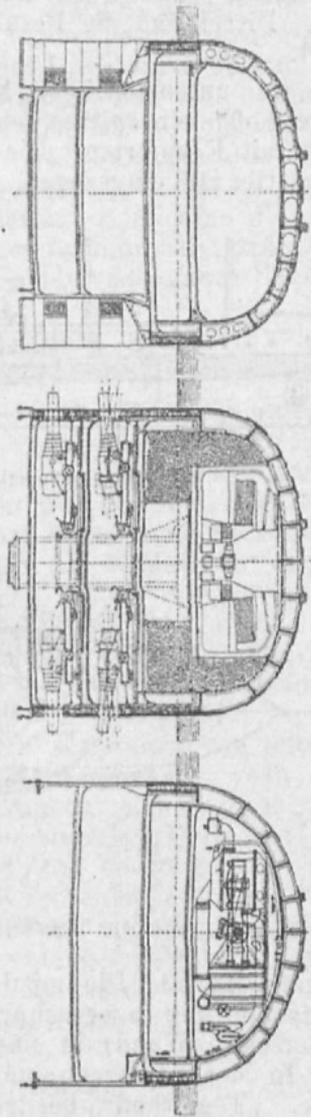


Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Erzherzog Albrecht, Querschnitte.

J. Romako, dessen Werke überhaupt zum Ruhme und zur Zierde unserer Kriegsmarine dienen.

Zur Zeit als die „Custoza“ fertiggestellt, hatte sich bereits ein abermaliger Umschwung auf dem Gebiete der Schiffbautechnik vollzogen. Dieser und die Resultate desselben sind im „Tegetthoff“ verkörpert.

Wie in untenstehender Fig. 12, dem Grundriss, ersichtlich, hat „Tegetthoff“ ein spitzes, einfallendes Heck und überhängende Casematte mit Eckpforten. Die Bordwand vor und achter (hinter) der Casematte ist eingezogen, wodurch sowohl das Bug- als Heck-

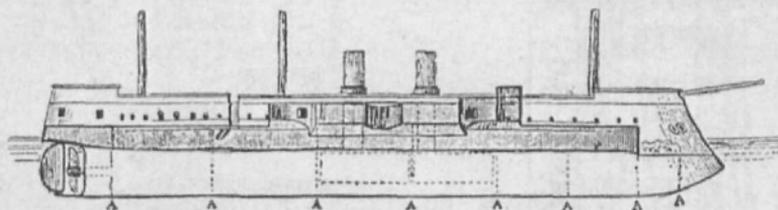


Fig. 12. Tegetthoff, Längenschnitt.

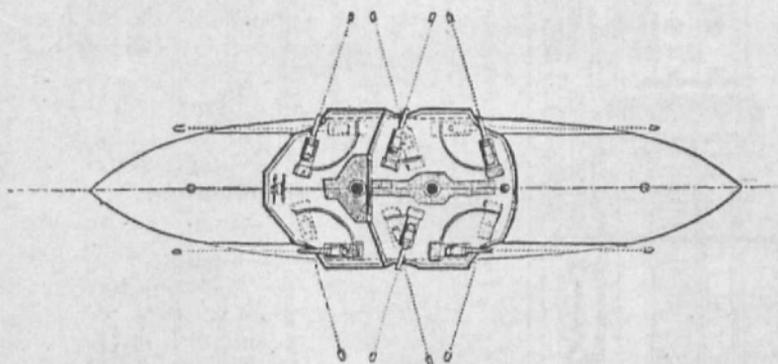


Fig. 13. Tegetthoff, Geschützaufstellung.

feuer ermöglicht ist. Die mittleren Stückpforten (Schiesscharten) sind muschelförmig ausgeschnitten, die Casematte ist durch ein Panzerquerschot (Wand) in eine vordere und achtere (rückwärtige) getheilt. In der vorderen sind vier, in der achteren zwei schwere Geschütze. „Tegetthoff“ besitzt zwei Schlotte und einen Rammsporn vorne. Die Dimensionen dieses Casemattschiffes sind: Länge 87 m, Breite 19 m, Tiefgang 7.6 m, Displacement 7390 Tonnen. Die Maschine indicirt 5000 Pferdekräfte und ist eine der interessantesten Lösungen auf diesem Gebiete. Sie wurde im Stabilimento tecnico zu Triest erbaut, ihr Gesamtgewicht mit Zubehör einschliesslich

des Wassers in den Kesseln beträgt 1085 Tonnen, sie hat zwei Dampfzylinder, welche eine Zeit lang für die grössten auf der Welt gehalten wurden, der Durchmesser eines Cylinders beträgt 3'175 m; Kessel sind 8 mit 36 Feuerungen. „Tegetthoff“ hat den stärksten Panzer unter allen Schiffen unserer Marine. Der Gürtel und die Casematte sind mit 369 mm starkem Panzer geschützt, der Querwandpanzer der Casematte ist 304 mm, der Deckpanzer 76 mm dick. Die Bestückung ist auch eine ganz gewaltige, nur von derjenigen der Thurmsschiffe überboten. „Tegetthoff“ ist mit 6 Stück 28 cm Krupp-Hinterladkanonen (Gewicht des Rohres 27'5 Tonnen, des Verschlusses 1050 kg. der Lafette 13.390 kg. des Geschosses 253 kg, der Pulverladung 56 kg), 6 Stück 9 cm Uchatius, 2 leichten Kanonen und 11 Mitrailleusen bestückt. Die Fahrgeschwindigkeit beträgt mit voller Dampfkraft 14 Seemeilen in der Stunde, das ganze Schiff ist aus Eisen und Bessemerstahl erbaut.

c) Panzerfregatten.

Von all unseren älteren hölzernen Panzerfregatten rangirt nur „Habsburg“ noch in der Flottenliste der Schlachtschiffe, doch mehr dem Namen nach als in Bezug der Kriegsverwendbarkeit. Aus ihrer Beschreibung werden wir nicht nur den immensen Fortschritt von der Zeit ihrer Entstehung bis auf heute, sondern auch die vollkommene Inferiorität dieses Schiffes im Kriegsfall und für die Eventualität eines Kampfes ersehen.

Die Panzerfregatte „Habsburg“, im Jahre 1865 vom Stapel gelaufen, repräsentirt das älteste Stadium des Ueberganges von den Holzschiffen auf die Panzerschiffe. Sie ist nichts anderes als ein gepanzertes Holzschiff, und zwar ein Breitseitenschiff.

Wie wir sehen, ist dieses Schiff, abgesehen von seinem hohen Alter, vermöge seiner geringen Geschwindigkeit, wozu noch eine gewisse Manövrirunfähigkeit hinzukommt, seiner geringen Widerstandsfähigkeit in Bezug des Baumaterials (Holz) und geringen Panzers halber gar nicht geeignet, an einem Kampfe Antheil zu nehmen. „Habsburg“ wäre in einer Seeschlacht nur ein Object der geringsten Kampfleistung eines halbwegs modernen Feindes. Einem Torpedoangriff würde dieses Schiff aber sofort unterliegen, denn es hat weder doppelten Schiffsboden noch wasserdichte Abtheilungen; von der Inferiorität seiner Bestückung wollen wir gar nicht sprechen.

2. Kreuzer.

Nach den modernen Anforderungen, welche der Seekrieg an eine Kriegsmarine stellt, genügen einer solchen für die Schlachtflotte nicht allein die Schlachtschiffe, sondern müssen diese noch durch andere ergänzt, respective in ihrer kriegerischen Aufgabe unterstützt werden. Dies besorgen der Hauptsache nach die Kreuzer.

Zu den Kreuzern werden zumeist ungepanzerte Schiffe, die schon vermöge dieser Eigenschaft eine grosse Fahrgeschwindigkeit haben, lange die See halten und grosse Distanzen zurücklegen können, gezählt. In neuester Zeit erst beginnt man auch allenthalben, diese Schiffe zu panzern.

Unsere Kreuzerflotte besteht zur Zeit aus sieben Schiffen, und zwar:

Die Torpedoschiffe.

Diese sind die eigentlichen Kreuzer im Kriege, und ist ihr Zweck demnach ein eminent kriegerischer. Schon ihr Name bezeichnet sie, in welcher Weise sie in Verwendung zu treten haben. Ihre Hauptstärke besteht in der oftmals ganz enormen Geschwindigkeit, mit welcher sie ungezählte Meilen auf grosse Distanzen zurücklegen können, und in der Waffe, die sie mit sich führen, den gefürchteten Torpedo. Der Fortschritt bei der Construction und der Vervollkommnung dieses Schiffstypes kennt keinen Aufenthalt. Würden schon enorme Geschwindigkeiten den Schiffen verliehen, so gibt es bei diesen keinen Stillstand, die Steigerung derselben schreitet vorwärts. Von dieser Classe von Schiffen besitzen wir zwei Typen. Der eine ist der Zara-Typ, der andere und vollkommener der Panther-Typ.

a) Torpedoschiffe des „Zara“-Types.

Als zu Ende der Siebzigerjahre in sämtlichen Marinen die grossartigsten Anstrengungen gemacht wurden, einen Schiffstyp zu construiren, der, verbunden mit grosser Geschwindigkeit, gleichzeitig unabhängig von Hilfsmitteln längere Zeit in See verbleiben, eine gewisse artilleristische Entfaltung und die Verwendung der Torpedowaffe gestatten sollte, musste sich auch unsere Marineleitung zur Anschaffung solcher Schiffe entschliessen.

Es wurden zuerst zwei solcher Torpedoschiffe, „Zara“ und „Spalato“, in Bau gelegt, bald darauf noch zwei andere, „Sebenico“ und „Lussin“, gefertigt. Alle vier Schiffe sind ganz aus Stahl erbaut; ihre Dimensionen sind nahezu bei jedem die gleichen, bei „Zara“ und „Spalato“ ist die Länge 55 m, die Breite 8 m, der Tiefgang 3.7 m, das Tonnendplacement 840 Tonnen, „Sebenico“ ist etwas länger, nämlich 57 m lang, so auch der Tonnengehalt etwas grösser, und zwar deplacirt dieses Schiff 880 Tonnen, „Lussin“ ist 61 m lang mit 913 Tonnendplacement. Alle diese Schiffe haben eine ungewöhnlich starke Maschinenkraft; ihre Hochdrucklocomotivkessel entfalten 1000 indicirte Pferdekkräfte, welche den Schiffen eine durchschnittliche Geschwindigkeit von $1\frac{1}{2}$ Seemeilen in der Stunde verleihen, die aber noch steigerungsfähig ist. Die Schiffe besitzen Zwillingmaschinen, welche unter Wasser durch Panzer-

decke geschützt sind. Die Artillerie besteht bei „Zara“, „Spalato“ und „Sebenico“ aus je vier Stück 9 cm Uchatius-Stahlbronzekanonen, einem leichten Geschütze und zwei Mitrailleusen: bei Lussin aus zwei Stück 35 Kaliber langen Krupp'sche Kanonen und den übrigen Alle vier Schiffe sind mit Buglancirapparaten zur Abfeuerung von Torpedos versehen. „Zara“ findet als Torpedoschulschiff Verwendung

b) Torpedoschiffe des „Panther“-Types.

Dies ist einer der interessantesten Schiffstypen unserer Kriegsmarine wie überhaupt eine der bedeutendsten Errungenschaften der modernen Schiffstechnik. Die ersten Schiffe dieses Types, nämlich „Panther“ und „Leopard“, wurden in England auf Rechnung unseres Marinears hergestellt; eine grössere Anzahl gleicher Schiffe werden nun nach diesen bereits vorhandenen auf unseren heimatischen Werften erzeugt, von ihnen ist bisher der Kreuzer C („Tiger“) bereits vollkommen fertiggestellt. Wir glauben mit einer ausführlichen Beschreibung dieses höchst interessanten Schiffstypes, der in den Flotten der neuesten Zeit eine wichtige und hervorragende Rolle zu spielen berufen ist, nur willkommen zu sein. Da sich in der Construction, äusseren und inneren Ausstattung diese Schiffe ganz gleich bleiben, wählen wir zu dieser das Torpedoschiff (oder auch Torpedokreuzer, wie es heisst) „Panther“.

Zunächst wollen wir das Wichtigste über dessen Dimensionen verzeichnen. Diese sind: Länge 69 m, Breite 10 m, Tiefgang 4.3 m, Displacement 1570 Tonnen. Sowohl „Panther“ als „Leopard“ wurden bei der Londoner Schiffsbaufirma Armstrong und Mitchell Ende des Jahres 1885 erbaut. Diese Schiffe bedeuten eine höchst bemerkenswerthe Neuerung auf maritimem Gebiete. Sie haben die vorzügliche Bestimmung, auf die Torpedoboote Jagd zu machen, können aber vermöge ihrer grossen Defensivkraft auch zum Angriffe grosser Schlachtschiffe in Verwendung gezogen werden. Contractlich war die Firma nur dazu verpflichtet, diesen Schiffen eine Geschwindigkeit von 16 Seemeilen per Stunde zu verleihen, d. h. sie derart zu construiren, dass sie bei einer Dauerfahrt von vier Stunden 64 Seemeilen zurückzulegen im Stande seien; für jede erzielte höhere Leistung in dieser Beziehung war von unserer Regierung eine entsprechende Prämie ausgesetzt. Die Armirung dieser Schiffe besteht aus zwei Stück 35 Kaliber langen 12 cm Krupp-Kanonen und zehn Stück Mitrailleusen. Was die übrige Ausrüstung anbelangt, so sind sie mit den neuesten Einrichtungen und Erfindungen versehen, so dass diese Schiffe wirkliche Musterschiffe zu nennen sind. Der Torpedokreuzer „Panther“ hat denn auch seinerzeit bei seiner Fertigstellung die Beachtung der englischen Admiralität auf sich gezogen, so dass sich diese zur Einführung der gleichen Schiffsklasse in der englischen Marine entschloss.

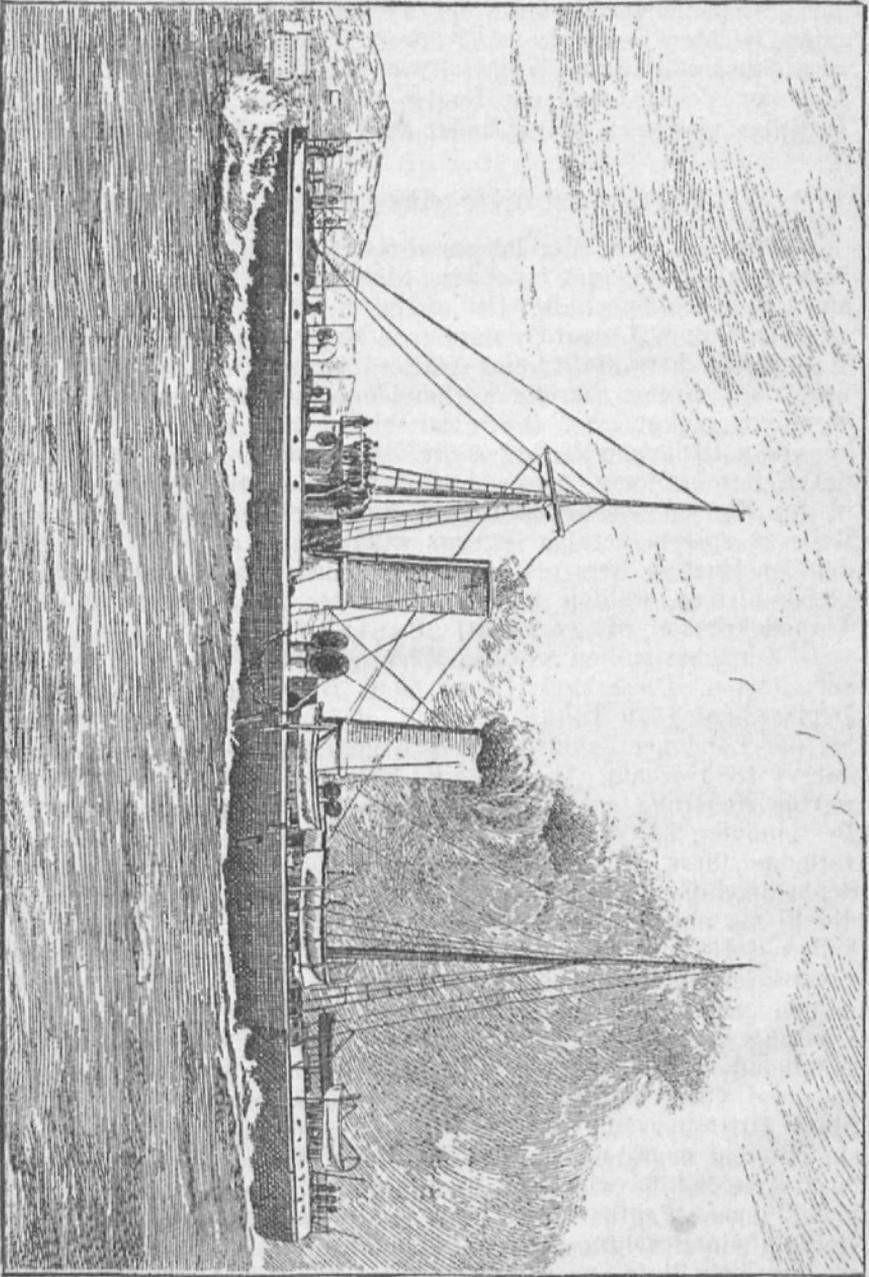


Fig. 14. Das Torpedoschiff „Panther“ in See unter voller Dampfkraft „Tausend.“

Wir folgen nun der Beschreibung dieses Schiffes, deren sich nicht nur die fachmännisch-militärische, sondern auch die Tagespresse beim Erscheinen desselben bemächtigte. Ein fachmännischer Berichterstatter lässt sich darüber folgendermassen aus:

Nach einer dreiwöchentlichen, wiederholt durch heftige Stürme unterbrochenen Reise lief am 6. Februar 1885, aus England kommend, der Torpedokreuzer „Panther“ in Triest ein. Schon von aussen repräsentirt sich der „Panther“ nach Bauart und martialischem Aussehen als ein Kriegsschiff. Von aussen angesehen ist dieser Torpedokreuzer ein langes, ziemlich hohes Fahrzeug, das vorne einen fast senkrecht abgeschnittenen und achter feinlinig abgerundeten Steven besitzt: besonders imposant erscheint das Schiff in Folge der über der Mitte desselben nach vorne versetzten, hintereinander stehenden mächtig breiten Schlotte.

Das Deck des „Panther“ ist vielfach unterbrochen und hat zahlreiche Auf- und Ausbaue. Zunächst ist das Achterdeck (rückwärtiges Schiffsende) vom sogenannten Casarett (einer Deckhütte) überbaut. Hier befinden sich die mit Comfort ausgestatteten Cabinen der Officiere, der Speisecalon derselben, die Anricht- und Servicekammern und ganz am Ende die reizende, elegante Wohnung des Commandanten.

Nächst der Achterhütte erhoben sich auf dem Deck noch verschiedene Aufbaue, die zum Maschinen-, Kessel- und Schlotraum gehören. Wie rückwärts, ist auch vorne am Bug eine Deckhütte, das Vordercastell. Durch einen engen Gang gelangen wir in das Innere desselben. Es ist zunächst der Mannschaftsraum, weiter vorne ist das Dampfgangspill, denn der Anker wird hier auch mittelst Dampfkraft gelichtet; ganz vorne bereits im Bug ist rechts und links der Oberwasserlancirraum: zur Aufnahme der Torpedos führen Lancirrohre, die, von aussen gesehen, wie Fühler erscheinen nach rückwärts. Eine Etage tiefer, bereits unter Wasser, wohin wir auf eisernen Stiegen gelangen, befindet sich ein ebenso grosser Raum, der gleichfalls der Mannschaft als Aufenthalts- und Aufbewahrungsort ihrer Effecten dient. Ueber dem Vorkastell vor dem vordersten der beiden Maste befindet sich der Panzerthurm für den Commandanten. In demselben ist das Dampfsteuer, die Bussolen, der Telegraph für die Maschine, Sprachrohre in dieselbe, in den Torpedoraum und nach allen Torpedolancirräumen. Schliesslich ist ober diesem Thurme die Commandobrücke. Erwähnen wir noch, dass ganz vorne die massiven Anker placirt sind, und dass man über Bord nach vorne, in die Tiefe blickend, unter dem Wasser einen scharfen und spitzen Rammbug bemerkt, so sind wir mit dem vorderen Schiffstheile fertig.

Wir wenden uns nach rückwärts. Ueber eine steile Stiege gelangen wir in einen Raum, der unter der Achterhütte liegt. Hier befinden sich die Räume der Ingenieure, Maschinisten, des Commissärs und des Arztes. Ueber eine Stiege weiter abwärts in den

innern Schiffsraum steigend, kommt man in den Torpedoraum, wo das Tageslicht bereits zu ersterben beginnt, da dieser Raum unter Wasser liegt; er dient zur Aufnahme von 24 Lancirtorpedos. Ganz rückwärts befinden sich die Lebensmittel- und Weindépôts, am Ende das Steuer.

Den grössten Theil des inneren Schiffsraumes nimmt die höchst compendiöse Zwillingmaschine ein. Es ist wahrlich nicht übertrieben, wenn man sagt, das ganze Schiff sei eigentlich nur eine Maschine.

Das Tageslicht ist hier ausserst spärlich, das Auge verwirrt sich in den Massen von Stangen, Röhren, Transmissionen, Ueberbrückungen und Verschalungen. Nur allgemach finden wir uns in diesem Wirrwarr zurecht. Der „Panther“ hat zwei gesonderte, nebeneinander stehende Compoundmaschinen in senkrechter Lage, die je zweicylindrig sind und jede einen dreiflügeligen Propeller treiben. Die Maschinen indiciren die enorme Leistung von 6000 Pferdekraften. Erzeugt werden dieselben im Kesselraume.

Als stiege man hinab in den Orcus, empfängt Einen hier totale Finsterniss. Wir stehen hier vor der ersten Parallele der sechsfachen Kesselreihe. Quer über das Schiff, senkrecht auf der Längelinie desselben, geht der tiefe Schacht. Seine Rückwand bildet wieder eine wasserdichte Schote, die uns vom Maschinenraume trennt, während die Stirnwand jene des ungeheuren Kessels selbst ist; vier Löcher starron uns aus dieser entgegen, es sind die Feuerungen. Ein Kessel ist von dem andern durch einen solchen Schacht getrennt; sechs Kessel, ebensoviele Schachte, in jedem vier Feuerungen, gibt 24 derselben. Die Communication zwischen den einzelnen Kesselparallelen, respective deren Feuerungen, wird durch enge, kaum mannswite Tunnels, die sich zwischen Bord und äusserster Kesselwand befinden, gebildet.

3. Avisoschiffe.

Zu diesen gehören zumeist leicht armirte, jedoch mit starker Maschinenkraft versehene Fahrzeuge, deren Haupteigenschaft in der Geschwindigkeit liegt, mit der sie den Feind aufspüren, um dessen Stärke, seine Bewegungen und etwaigen Dispositionen in Erfahrung zu bringen.

Von dieser Schiffsgattung besitzen wir gegenwärtig erst drei, sie sind alle Raddampfer.

Wohl eines der besten und schönsten Schiffe dieser Gattung ist die kaiserliche Yacht „Miramar“. In Blackwall zu London erbaut, lief sie im Jahre 1872 vom Stapel. Dieser Raddampfer ist ganz aus Eisen gebaut. Die Hauptdimensionen desselben sind: Länge 82m, Breite 10m, Tiefgang 4.3m, Displacement 1830 Tonnen. Die vorzügliche Maschine indicirt 2500 Pferdekraften und ertheilt der respectabel grossen Yacht eine Geschwindigkeit von 17 Seemeilen in

der Stunde. Zur Aufnahme des kaiserlichen Hofes und für dessen Fahrten bestimmt, ist die innere Ausstattung eine dementsprechend luxuriöse. Die „Miramar“ ist diesbezüglich eine interessante Sehenswürdigkeit. Ein stattlicher Raddampfer von der elegantesten Form mit zwei hintereinander gestellten Rauchscloten, enthält er nebst den prachtvollen Appartements für den Kaiser und die Kaiserin einen geräumigen Decksalon, einen grossen Speisesaal und ein offenes Promenadendeck. Die Bestückung besteht aus 2 Stück 9cm Uchatius-Stahlbronze-Kanonén.

Der Raddampfer „Greif“, ebenfalls ein Avisoschiff I. Classe wie „Miramar“, ist eine Admiralitäts-Yacht.

Raddampfer „Fantasie“ ist gleichfalls eine Admiralitäts-Yacht, nur kleiner in den Dimensionen.

4. Trainschiffe.

Diese Schiffe sind dazu bestimmt, sowohl in Kriegs- wie Friedenszeiten, sei es der Flotte oder einzelnen Schiffen wie auch dem Kriegshafen selbst verschiedenes Materiale, Ausrüstungsgegenstände, Lebensmittel u. dgl. zuzuführen. Einzelne von ihnen haben ganz eigene Bestimmungen, die wir bei der Beschreibung derselben anführen wollen. Zu diesen Schiffsgattungen gehören:

Raddampfer „Kaiserin Elisabeth“. Dieses Schiff dient in der Flotte als Torpedodépôtschiff für die Torpedoflotte.

Raddampfer „Gargnano“ ist für Kriegszwecke als Hospital-schiff eingerichtet, um den Verwundeten- und Krankentransport zu besorgen.

Transportdampfer, jedoch mit Propellerschraube versehen, ist weiters noch „Pola“.

Der Schraubendampfer „Cyclop“ ist ein Werkstättenschiff. Dasselbe besitzt eine höchst interessante und sinnreiche Einrichtung. Vollkommen aus Eisen erbaut, enthält es mehrere Decke und Abtheilungen, die zu ebensovielen Werkstätten gestaltet sind. Da gibt es selbst Dampfhammer und Ambosse, die nicht nur massiv unterstützt sind, sondern, um den schweren Hammerschlag zu paraly-siren und aufzuheben, derart construirt sind, dass der jedesmalige Schlag auf Wasser- und Glycerinunterlagefüllungen fällt, wobei die Nichtcomprimirfähigkeit dieser Flüssigkeiten dazu beiträgt, die Erschütterung des Schiffes durch den Schlag aufzuheben; da sind ferner Drehbänke und Bohrmaschinen, Blasewerke und Eisenhobelbänke, dass es nicht anders wie in einem regelrechten Arsenal hier aussieht. „Cyclop“ ist denn auch ein schwimmendes Arsenal im kleinen Style und können auf dem Schiffe nahezu die schwersten Schäden, welche Schiffe einer Flotte, sei es im Kampfe oder durch Seenoth davon-tragen, sofort noch bei dieser ausgebessert werden, ohne dass die Nothwendigkeit eintritt, durch Verlassen der Flotte diese in ihrer militärischen Machtentfaltung zu hindern oder zu schwächen.

Zum Schlusse wäre noch das Expanzerschiff „Salamander“, welches als Torpedotransportschiff auch in diese Classe gehört, zu erwähnen.

5. Flussschiffe.

Die k. k. Kriegs-Marine besitzt gegenwärtig auf der Donau zwei Monitore. Dieselben, „Leitha“ und „Maros“, sind nach den Plänen des Schiffbauinspectors J. Romako in Budapest erbaut worden. Beide Schiffe bieten trotz mancher, bei den vielen Anforderungen, welche man an diese Classe von Flussschiffen stellt, unvermeidlicher Fehler dennoch anerkanntermaßen das Beste, was in dieser Art der Schiffsconstruction je geschaffen wurde. Die Hauptdimensionen der beiden ganz gleichen Schiffe sind die folgenden: Länge 50 m, Breite 8 m, Tiefgang 1.1 m, Displacement 200 Tonnen, die Zwillingsmaschine indicirt 320 Pferdekräfte, die denselben eine Geschwindigkeit von 8 Seemeilen per Stunde stromaufwärts verleiht. Die Monitore sind gepanzert, und zwar ist die Stärke des Panzers am Gürtel an der Wasserlinie 44 mm, an dem durch Maschinen- und Händekraft drehbarem Thurme 65 mm, auf dem Decke 25 mm. Die Bestückung besteht

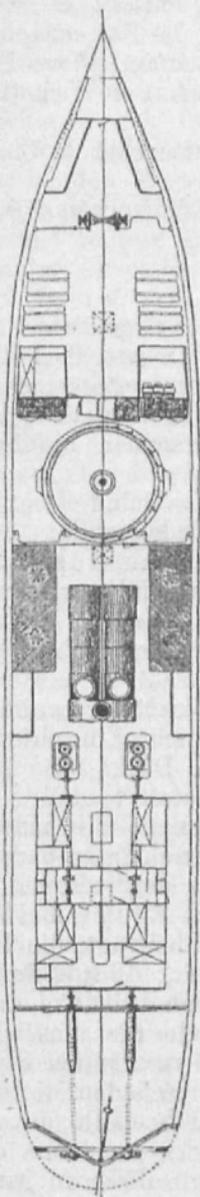


Fig. 16. Maros, Grundriss.

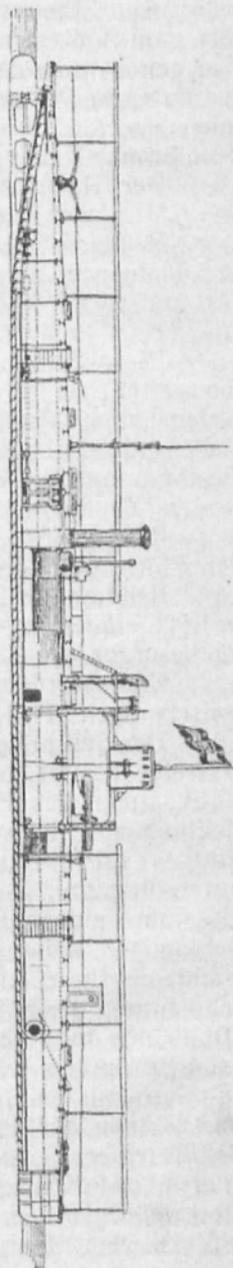


Fig. 15. Maros, Längendurchschnitt.

aus 2 Stück im Drehthurme aufgestellten 15 cm Warendorf-Kanonen und einer Mitrailleuse auf Deck. Beide Schiffe sind ganz aus Eisen und Stahl verfertigt.

Ein Besuch am Bord eines dieser Schwesterschiffe gehört zu den lohnendsten und interessantesten Unternehmungen. Wir wollen versuchen, denselben zu schildern.

Nachdem man das walfischrückentartig gepanzerte Runddeck überschritten, tritt man zunächst in den Drehthurm, der aus zwei Stockwerken besteht. Im oberen, in welchem im Gefechte der Commandant seinen Posten hat, befinden sich das Steuer, die Bussole,

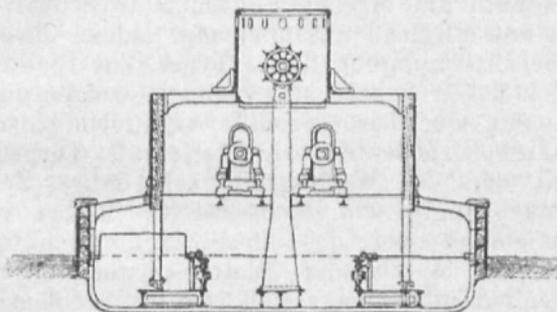


Fig. 17. Maros, Querschnitt.

Sprachrohr, Maschinentelegraph, elektrische Abfeuerung, Ziel- und Peilscheibe und andere Apparate; über eine Stiege gelangt man dann hinab zu den Geschützständen. Der stark gepanzerte Thurm ist nach allen Seiten hin beliebig drehbar. Im vorderen Theile des Schiffes sind die Mannschaftsräume, in der Mitte die zwar beengten, aber äusserst luxuriös ausgestatteten Wohnräume der Officiere, daran stossend ist der Maschinenraum und ganz rückwärts der Steuerapparat.

6. Torpedofahrzeuge.

Bei der Besprechung dieser Schiffsklasse sei uns gestattet, zum besseren Verständniss der Sache einige einleitende Worte voranzusetzen.

Die zweite Abtheilung unserer operativen Flotte ist die Torpedoflotte. Diese besteht aus Torpedoschiffen und Torpedobooten. Die vier bestehenden Torpedoschiffe („Lussin“, „Spalato“, „Sebenico“ und „Zara“), welche nach der bei ihrer Erbauung herrschenden Idee noch nicht jene Fahrgeschwindigkeit erhalten konnten, wie dies heutzutage geschieht, wurden, wie wir bereits an anderer Stelle erörtert, um drei neue des Panthertyps vermehrt. Diese neuen Schiffe („Panther“, „Leopard“ und der „Tiger“ genannte bereits vollendete Kreuzer C), die geradezu Ausserordentliches leisten, werden als Geleitschiffe der Torpedoflotte wie auch als Eclaireurs ausgezeichnet

verwendet werden. An Torpedobooten wird die Österreichisch-ungarische Marine mit Ende dieses Jahres 48 Stück besitzen, worunter 8 Boote I. Classe nach Typ Falke (Adler, Falke, Habicht, Sperber und 4 in Pola in Bau gelegte), die sich ausgezeichnet bewähren und grosse Fahrgeschwindigkeit besitzen.

Der Uebergang zwischen der Schlachtflotte und der Torpedoflotte soll ein neuer Typ, das Torpedorammschiff werden, wie dies Viceadmiral von Sterneck in seinem Exposé von 1884 ankündigte. Bevor wir uns diesen Typ, der in unserer Marine erst eingeführt werden soll, näher ansehen, möchten wir noch hervorheben, dass sowohl die eigenen Flottenmanöver wie die Versuche in Frankreich und England uns überzeugt haben, dass die Marineleitung mit der Ankündigung dieses Types das Richtige getroffen. Es handelt sich dabei, Schiffe zu gewinnen, welche die Eigenschaft der Schlacht- und der Torpedoschiffe verbinden, also um grosse Fahrgeschwindigkeit, bedeutende Artilleriekraft, Torpedoausrüstung, Rammfähigkeit und die Möglichkeit, sehr lange Zeit von allen Hilfsquellen unabhängig wie Hochseeschiffe in See zu bringen zu können: hiezu kommt noch, dass diese Schiffe auch für den Kundschafterdienst einer operirenden Flotte verwendbar und vermöge ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, selbst die Offensive ergreifend und kämpfend die für die Hauptflotte nothwendigen Nachrichten verschaffen können. Die Vereinigung aller dieser Eigenschaften wurde mit ziemlich viel Glück zuerst bei dem italienischen „Bausan“ und dem der Flotte von Chile gehörigen „Esmeralda“ versucht: der österreichisch-ungarische Typ dürfte wohl mit mancherlei Modificationen und Verbesserungen entstehen. Dieser Typ ist ein sehr interessanter. Das Schiff wird bis zu 4000 Tonnen deplaciren, die Bestückung soll aus 2 Stück 24 cm Krupp bestehen, welche vorne und achter (hinten) postirt sind, ferners aus 6 Stück 15 cm Krupp Breitseitgeschützen, welche aus ebensoviele Thürmen über Bank feuern; unter Wasser hat das Schiff nur ein Panzerdeck, während ober Wasser die Panzerung sehr leicht ist und nur gegen Schnellfeuerkanonen und Mitrailleusen schützt. Die Fahrgeschwindigkeit eines solchen Schiffes soll 18 Meilen in der Stunde betragen. Die Kosten dürften sich ungefähr auf 2 Millionen belaufen, was in Anbetracht der vielseitigen Verwendung desselben kaum nennenswerth ist. Selbstverständlich wird bei diesem Schiffstyp das neueste Princip der Unversenkbarkeit in weitgehendster Weise berücksichtigt werden. Die Beschaffung solcher Schiffe darf daher als eine absolute Nothwendigkeit für die Erfüllung des Viceadmiral Sterneck'schen Programmes angesehen werden.

Ein ähnliches Bindeglied, wie es die Einschaltung der Torpedorammschiffe zwischen die Schlacht- und Torpedoflotte ist, stellt ein anderer Schiffstyp vor, welcher zwischen den Torpedoschiffen und Torpedobooten seinen Platz findet. Die Versuche fremder

Staaten und wieder die Flottenmanöver unserer Marine haben nämlich die Nothwendigkeit ergeben, eine Schiffsclasse zu besitzen, welche eine erhöhte Seetüchtigkeit bei gleicher torpedistischer Bewaffnung habe, um in allen jenen Fällen, wo Torpedoboote in Folge schweren Wetters (Sturmes und bewegter See) zu einer Action nicht verwendet werden können, die See zu behaupten im Stande zu sein. Ausserdem ergab sich aus den vorgenannten Experimenten noch die Nothwendigkeit, solche Schiffe zu besitzen, durch welche die feindlichen Torpedoflottillen angegriffen und vernichtet werden können. Das soll aber bei dem Type der sogenannten Vedettenschiffe eintreffen. Demgemäss müssen dieselben eine möglichst grosse Schnelligkeit (21—23 Meilen per Stunde) haben, über eine sehr starke Ausrüstung an Schnellfeuerkanonen (5—9 Stücke) und über genügende Kohlenvorräthe verfügen, um einen grossen Seeraum beherrschen zu können. Diese Vedettenschiffe oder, wie sie in Italien benannt werden, Torpedojäger, dürften mit einem Tonnengehalte von 350 Tonnen projectirt werden und die Bausumme für eines sich auf etwa 280.000 Gulden belaufen. Aus den Bestrebungen der grossen Seemächte ist zu ersehen, dass die Vedettenschiffe als ein nothwendiger Factor einer jeden operativen Flotte angesehen werden und ihre taktische Verwendung eine weitreichende ist. Die Vedettenschiffe werden nicht nur durch den Angriff auf feindliche Torpedoflottillen ein Schutz für die eigene Schlachtflotte sein, indem sie die lästigen und gefährlichen Freischärlerbanden der Torpedoboote vernichten, sondern auch den Kundschafterdienst besorgen und einzelnen Torpedobootsabtheilungen als Führer und Geleitschiffe dienen. Wie der englische Admiral Freemantles in einem Vortrage über Seetaktik ausführte, benöthigt nach seiner Ansicht eine operirende Flotte von 12 Schlachtschiffen eine Macht von 32 Torpedojägern und 65 Torpedobooten, deren Verwendung eine hohe Entwicklung des taktischen Sinnes aller Schiffscommandanten erheischt. Dieses Zukunftsbild dürfte wohl Modificationen erleiden, es zeigt aber schon jetzt, in wie weitem Masse auf die Verwendung der Torpedoflotte im offenen Seekampfe gerechnet wird.

Nach dem Vorhergesagten sehen wir, dass eine Torpedoflotte aus Torpedorammschiffen, Torpedoschiffen, Vedettenschiffen oder Torpedojägern und Torpedobooten besteht.

Torpedorammschiffe besitzt zur Stunde die österreichisch-ungarische Marine keine, doch ist die erste Rate zur Anschaffung eines solchen von der gemeinsamen Delegation 1886 bewilligt worden und dürfte ein solches Schiff bereits in Bau gelegt sein.

Die Torpedoschiffe („Panther“, „Leopard“, „Tiger“, „Zara“, „Lussin“, „Spalato“ und „Sebenico“) haben wir bereits kennen gelernt (siehe Kreuzer, S. 24).

Vedettenschiffe oder Torpedojäger besitzt unsere Marine

ebenfalls noch keines, doch ist ein solches bereits in Bau gelegt worden (Meteor).

Es erübrigt uns sonach nur noch über die Torpedoboote Näheres zu berichten.

Die k. k. Kriegs-Marine besitzt drei Classen derselben. Zu den Torpedobooten I. Classe gehören die grösseren und schneller laufenden, wie überhaupt eine Haupteigenschaft jedes Torpedoschiffes und Bootes die Geschwindigkeit ist; zur II. Classe gehören die kleineren Boote, zur III. Classe die kleinsten.

Gegenwärtig zählt die österreichisch-ungarische Kriegsmarine zwei Type von Torpedobooten I. Classe. Es ist dies zunächst der Typ „Falke“ und „Adler“. Beide Boote sind auf den Elswicker Werften von Armstrong, Mitchell & Co. in England aus Martinstahl erzeugt. Sie gehören zu den schnellsten Fahrzeugen, welche die Schiffstechnik bisher ersonnen und zu Tage gefördert. Die Boote haben eine Länge von 135 Fuss bei einer Breite von 14 Fuss, die Tauchung ist eine denkbar minimale, doch kann das Boot durch Einnahme von Wasser und Kohle fast *à fleur d'eau* gesenkt werden, so dass dasselbe dem Gegner, wenn er überhaupt das Nahen des Bootes bemerkt, den geringsten Zielpunkt darbietet. „Falke“ besitzt Zwillingmaschinen, und diese sind ob ihres eigenartigen, bei aller Complicirtheit sehr leicht zu handhabenden Mechanismus im Stande, den Booten die kolossale Geschwindigkeit von 23 Seemeilen in der Stunde zu ertheilen. Ausser den beiden Fischtorpedos, welche „Falke“ und „Adler“ durch ihre Buglanceirrohre schiessen können, sind dieselben auch noch zur Abwehr anderer feindlicher Torpedoboote mit je zwei Hotchkiss-Schnellfeuerkanonen versehen.

Die Torpedoboote I. Classe „Habicht“ und „Sperber“ wurden bei Schichau in Elbing (Preussen) erbaut. Sie bilden eine ganz namhafte Verstärkung unserer Torpedoflotte. Nach dem Type „Falke“ und „Adler“ in der Construction gehalten, unterscheiden sie sich von diesem nur durch die Bugform. Diese bildet bei den letztgenannten Booten eine Rammnase, während bei „Habicht“ und „Sperber“ der Bug gerade und senkrecht construirt ist, wodurch sie in den Stand gesetzt sind, nicht wie „Falke“ und „Adler“ beim Fahren die Wellen gerade zu durchschneiden, sondern den Möven gleich über die Kämme derselben hinwegzuschliessen. Sie entwickeln eine Geschwindigkeit von 23 Seemeilen in der Stunde. Ihr Herstellungspreis beläuft sich auf 120.000 Gulden.

Unsere Torpedoboote II. Classe, mit den römischen Nummern von IX bis XXXIX versehen, sind zumeist Jarrow-Boote, doch haben wir auch einige, und zwar die älteren von Thornycroft. Ihre Fahrgeschwindigkeit beträgt zwischen 15 und 20 Seemeilen in der Stunde. Schliesslich wären noch die Torpedoboote III. Classe mit den Nummern von I bis VIII zu erwähnen. Diese Boote sind die ältesten unserer Kriegs-Marine.

II.

Schiffe für specielle Zwecke der Flotte.

Hiezu gehören: 1. die Missions- und Stationsschiffe: 2. die Fahrzeuge für den Hafen- und Küstendienst.

1. Missions- und Stationsschiffe.

Um die heimische Handelsmarine auch in weit entlegenen Gewässern zu schützen, um lange überseeische Missionen auszuführen, im Interesse des heimischen Handels auf tausende Meilen vom Vaterlande dieses mit Nachdruck zu vertreten, respective die Flagge der Monarchie zu zeigen und zu schützen, bedarf eine Kriegsmarine Schiffe, die nicht wie die Schlachtschiffe nur einem einzigen Zwecke, dem Kriege, dienen und in Folge dessen in ihrer Bauart und Handhabung nur nach einer Seite hin der Vervollkommnung entgegengebracht werden, sondern anderer Fahrzeuge noch, die zwar nach den jetzigen Begriffen der Seetaktik im Kampfe nur eine zweite Rolle spielen, die aber zum Bestande einer Kriegsmarine ebenso unerlässlich nothwendig sind wie die Schlachtschiffe selbst. Dies sind in nächster Linie die Missionsschiffe.

Zu Stationsschiffen hingegen gehören solche Schiffe unserer Flotte, denen in Bezug ihrer Kampfmittel in strategischer Hinsicht nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Ihr Hauptzweck ist, als Stationsschiffe in den heimatlichen dalmatinischen oder auch auswärtigen Gewässern zu dienen. Zu den Missions- und Stationsschiffen zählen:

a) Die Fregatten „Radetzky“ und „Laudon“.

Diese beiden Schiffe sind Schwesterschiffe und einander vollkommen im Aeusseren und auch in der inneren Einrichtung ähnlich. Die Fregatte „Radetzky“, das ältere der beiden, lief im Jahre 1872 vom Stapel.

Zwischen den beiden Schiffen ist auch noch ein anderer Unterschied. Während bei dem „Radetzky“ die Einrichtung getroffen ist, dass man die Schiffsschraube (Propeller) zu jeder beliebigen Zeit, wenn sie nicht in Verwendung steht, was gewöhnlich der Fall, wenn unter Segel gefahren wird, hissen, d. h. aus dem Wasser ziehen kann, wodurch ein gewisser Widerstand aufgehoben wird, fehlt bei „Laudon“ diese, indem bei dieser Fregatte die Schraube fix angebracht ist.

Eine Hauptsache bei diesen Schiffen ist auch die Bemastung. Während bei den Schlachtschiffen diese nur von secundärer Bedeutung ist, kommt sie bei diesen Schiffstypen besonders zur Geltung. Tausende von Meilen werden bei Ersparniss von theurer Kohle und Maschinenmaterial zurückgelegt, die schwersten Wetter unter Segel überstanden. Beide Fregatten haben ausgezeichnete Volltakelage.

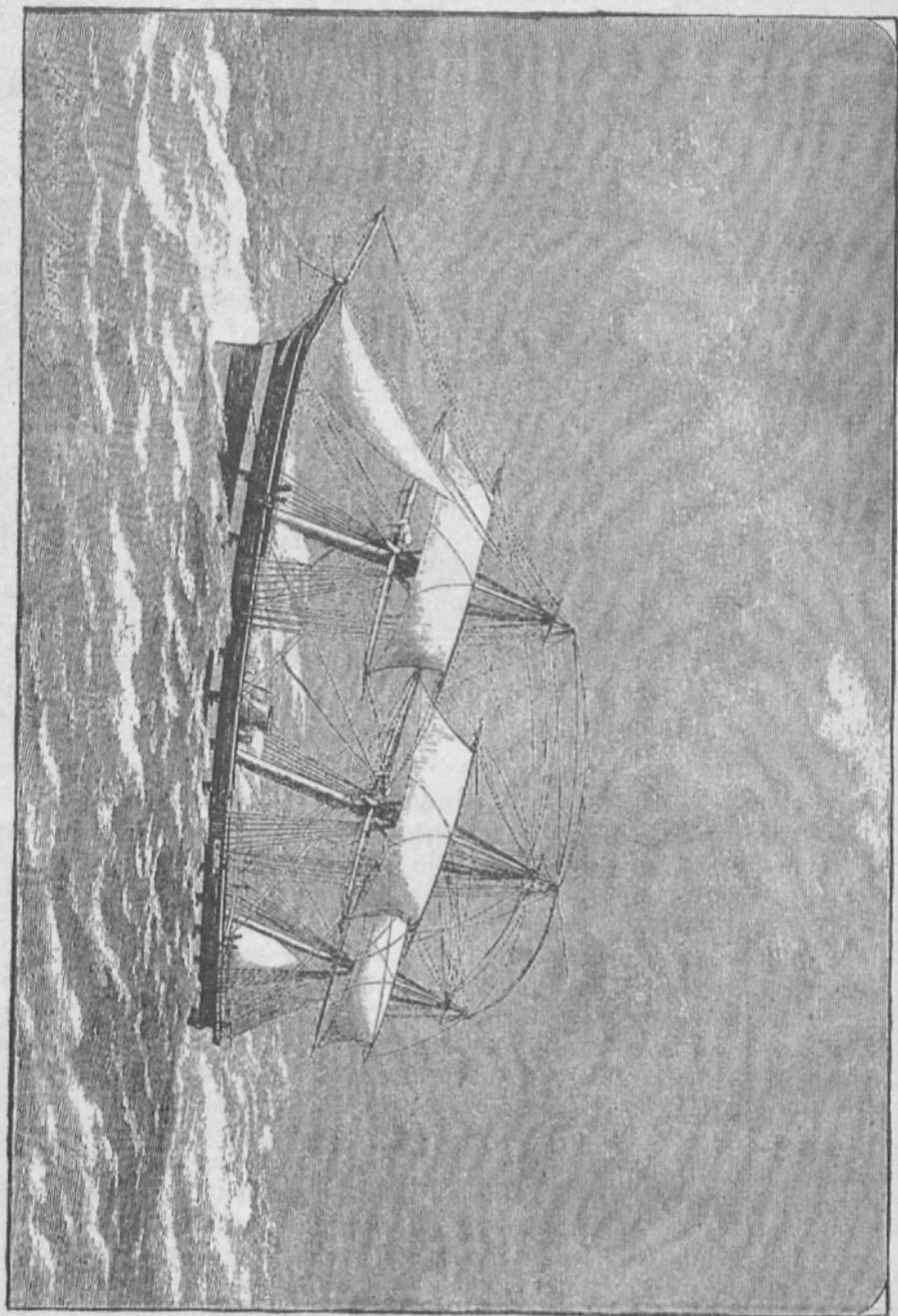


Fig. 18. Hadelzky, österreichisch-ungarische Fregatte.

d. h. drei Vollmaste mit dem ungeheuren Segelareal (Segelfläche) von 2060 m².

b) Die gedeckten Corvetten.

Diese unterscheiden sich von den vorhin besprochenen Fregatten nur dadurch, dass sie etwas kleiner sind als jene. Von unseren drei gedeckten Corvetten sind „Donau“ und „Saida“ einander ganz ähnliche Schwesterschiffe. Die erstgenannte Corvette lief im Jahre 1874, die letztere im Jahre 1878 vom Stapel.

Die dritte gedeckte Corvette unserer Flotte ist „Erzherzog Friedrich“. Diese ist eines der ältesten Schiffe unserer Marine und kommt als solches nicht mehr sonderlich in Betracht.

c) Die Glatdeckscorvetten.

Zu dieser Gattung gehören Schiffe, welche nur eine ungedeckte Batterie, die Geschütze, nämlich auf dem Oberdecke postirt haben. Auch diese Schiffe werden zumeist für weite Missionsreisen verwendet. Sie werden gemeinhin einfach Corvetten genannt. Unsere Flotte besitzt fünf Glatdeckscorvetten. Es sind dies die Corvetten „Helgoland“, „Fasana“, „Aurora“, „Frundsberg“ und „Zrinyi“.

Corvette „Helgoland“ ist im Jahre 1867 vom Stapel gelaufen.

Die Corvette „Fasana“ unterscheidet sich von der „Helgoland“ nur durch ihre Bugform, welche rammartig gestaltet ist. Sie ist gleichfalls ganz aus Holz gebaut.

Die Corvetten „Aurora“, „Frundsberg“ und „Zrinyi“ haben ganz gleiche Dimensionen.

d) Kanonenboote.

„Hum“ ist unser grösstes Kanonenboot.

„Albatros“ und „Nautilus“ sind einander ganz ähnliche Schwesterschiffe. Sie sind kleiner wie das vorhergenannte Kanonenboot.

„Kerka“ und „Narenta“ sind gleichfalls Schwesterschiffe.

Das Kanonenboot „Sansego“ ist das kleinste dieser Schiffsklasse.

Raddampfer „Andreas Hofer“ zählt seiner differenten Bauart wegen wohl nicht zu der vorhin beschriebenen Schiffsklasse. Da derselbe jedoch stets dem jeweiligen Statthalter von Dalmatien zu dessen Dienstfahrten zur Disposition gestellt ist und daher immer im Hafen von Zara verweilt, kann derselbe ebenfalls zu den Stationschiffen gezählt werden.

Schliesslich seien noch die Raddampfer „Triest“ und „Taurus“ erwähnt.

Alle drei letztgenannten Raddampfer sind auch Transportschiffe.

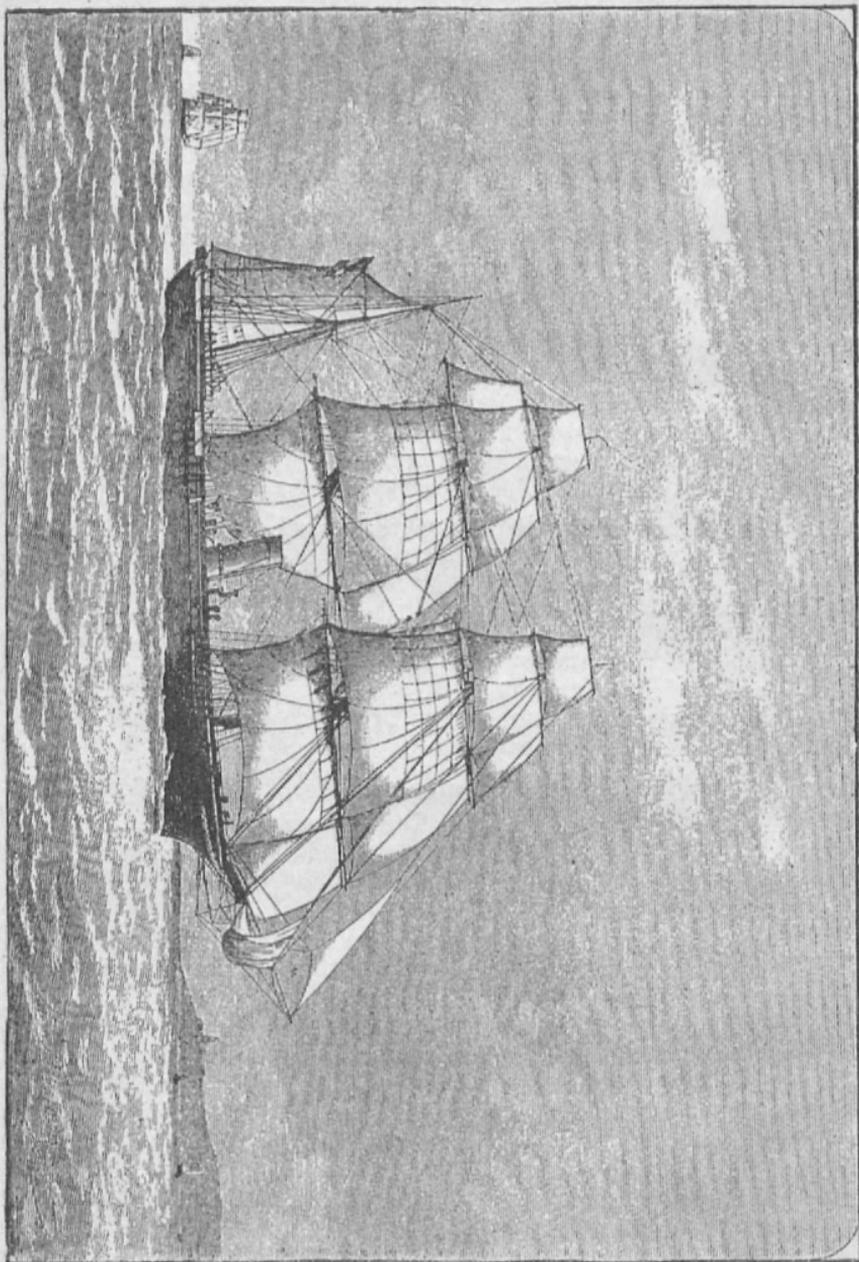


Fig. 19. Frundsberg, österreichisch-ungarische Corvette.

2. Fahrzeuge für den Hafen- und Küstendienst.

Die Schraubendampfer „Grille“ und „Gemse“ sind Maschinenübungsschiffe.

Raddampfer „Triton“ dient als Schleppdampfer. „Alnoch“, ebenfalls ein Raddampfer, ist ein Aushilfsdampfer. Raddampfer „Thurn und Taxis“ dient gewöhnlich bei Küstenaufnahmen.

III.

Schulschiffe und deren Beischiffe.

In einem späteren Capitel (bei Schulen der k. k. Kriegsmarine) werden wir die Zwecke der einzelnen, ihre Organisation und Leitung näher kennen lernen. Hiezu gehören:

Fregatte „Novara“, die altehrwürdige, bekannte Weltumseglerin, ist Artillerieschulschiff. Demselben ist der alte, nunmehr entpanzerte „Erzherzog Ferdinand Max“, als zu Übungszwecken in See zu gehen bestimmt, zugetheilt.

Fregatte „Schwarzenberg“, welche unter Tegetthoff's Commando bei Helgoland gekämpft, ist Schiffsjungenschiff. Demselben sind die Segelbriggs „Artemisia“ und „Chamäleon“ als Beischiffe zugetheilt.

Torpedoschulschiff ist das Kanonenboot „Velebich“, welchem das Torpedoschiff „Zara“ zugetheilt ist.

Seeminenschulschiff ist der gewesene Dampfer „Curatone“.

Die Segelcorvette „Minerva“, die Segelschooner „Möwe“ und „Bravo“ sind Beischiffe des jeweiligen Kasernschiffes.

IV.

Hulks.

Es sind dies die ehemaligen:

Fregatte „Adria“, welche ein Bequartierungshulk für Matrosen und Officiere, die von einem Schiff auf das andere überschiff werden, ist.

Fregatte „Bellona“, Hafenwachtschiff von Pola, auf welchem die Flagge des Hafenadmirals weht.

Die alte Corvette „Dandolo“ ist Torpedomaterialschiff im neuen Kriegshafen zu Sebenico.

Noch zu erwähnen wären die Hulks „Alfa“, „Dalmat“ und „Salamander“.

B.

Das Material am Lande.

Wir wollen unter diesem Titel, obzwar er nicht ganz streng zum Gegenstande passt, all dasjenige umfassen, was zu der k. k. Kriegsmarine, zu ihrem Bestande und zu ihrer Ausübungssphäre gehört.

In dieser Beziehung haben wir in der Monarchie sieben Marinestationen. Dieselben sind: Wien, Budapest, Triest, Pola, Sebenico, Gravosa und Combur.

Wohl das meiste und wichtigste Material am Lande vereinigt naturgemäss der Haupt- und Centrankriegshafen von Pola. Deshalb können wir nicht umhin, uns mit demselben eingehender zu beschäftigen. Wir wollen auf die Beschreibung desselben übergehen.

Der Centrankriegshafen **Pola**.

Die erste Seefestung der Monarchie, besitzt Pola als Kriegshafen alle jene Eigenschaften, welche von einem solchen verlangt werden. Sein ausgebreitetes und doch dabei von allen Seiten geschlossenes und gleichzeitig leicht zugängliches Hafenbecken ist im Stande, eine bedeutende Flotte aufzunehmen und ihr sicheren Hort zu gewähren. Eine zweite günstige Haupteigenschaft ist die centrale Lage Polas an der südlichsten Spitze der istrischen Halbinsel, von wo nicht nur die beiden Haupt-Emporien der Monarchie Fiume und Triest gegen einen feindlichen Ueberfall leicht zu vertheidigen, sondern auch eine Ausschiffung an dieser Küste sowie jedwede Besitzergreifung dalmatinischen Territoriums schnell und wirksam verhindert werden kann.

Der Hafen von Pola zerfällt in zwei Theile. In den Kriegshafen, wo an den mit fortlaufenden Nummern versehenen Bojen die bereits ausgerüsteten Kriegsschiffe sich verankern können, und wo die unausgerüsteten, in einer der Reserven sich befindenden Schiffe vertäut sind, und in den Handelshafen.

Unsere Aufmerksamkeit lenkt in erster Linie der innere Kriegshafen auf sich. An dessen Gestaden befinden sich alle jene Etablissements, die zum Bestande der Flotte unumgänglich nothwendig sind.

I. Das k. k. Seearsenal, dessen Grundstein am 9. December 1836 von Sr. Majestät dem Kaiser gelegt, von Oberstlieutenant des Geniestabes und Admiralitätsrathes Carl Moering gebaut und gegenwärtig bis auf einige Unterkunftsgebäude für einzelne Aemter vollendet ist. Dasselbe enthält die Werften, Stapel, Docks und Werkstätten, welche für den Bau und die Reparatur von Schiffen und Booten nöthig sind, sowie die Magazine, die das Schiffbau- und das Ausrüstungsmateriale der fertigen Schiffe und Boote bergen.

Die gesammten Einrichtungen des Arsenalles entsprechen den Fortschritten der modernen Marinetechnik. Aus demselben sind zahlreiche Neubauten — gepanzerte und ungepanzerte Eisen- und Holzschiffe, Torpedoboote etc. — hervorgegangen, welche hinsichtlich der fachgemässen Ausführung jedem Vergleiche mit den auf in- und ausländischen Werften gebauten Kriegsschiffen Stand halten können.

Wenngleich das Seearsenal bezüglich seiner Leistungsfähigkeit den Privatétablissements in keiner Weise nachsteht, ja die sämtlichen inländischen Etablissements für Schiff- und Maschinen-

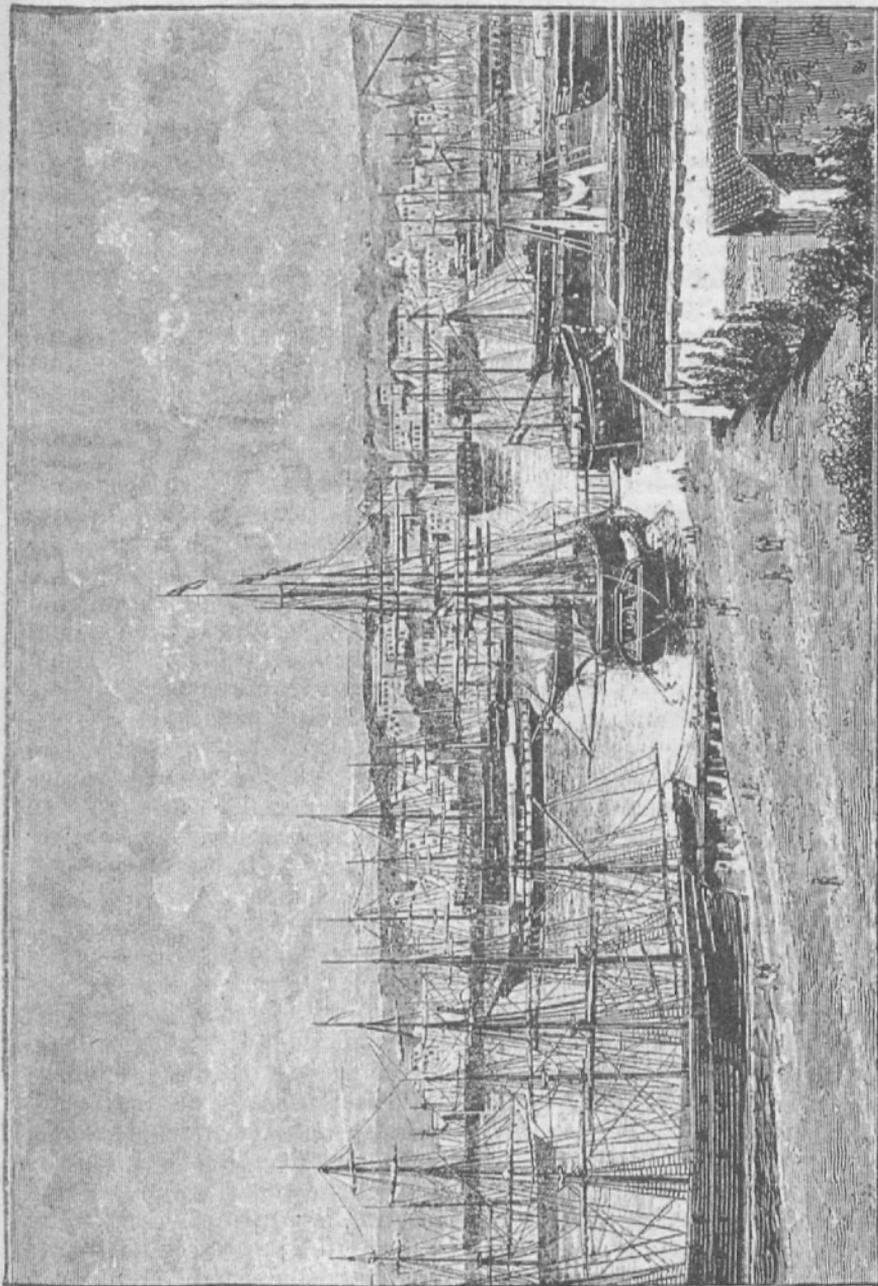


Fig. 20. Pola: Der Kriegshafen.

bau in jeder Richtung übertrifft, so werden dennoch von grösseren Schiffsbauten principiell nicht viele darin ausgeführt (im Bau das Thurmschiff Kronprinz Erzherzog Rudolf), sondern dieselben werden der Privatindustrie übertragen. Nur von Torpedobooten wurde eine grössere Anzahl einschliesslich der Maschinen gebaut. Die Reparaturen am Materiale der Flotte werden jedoch sämmtlich im Seearsenale ausgeführt.

Das Arsenal ist in zwei Theile geschieden: der grössere Theil, für die Reparaturen bestimmt, liegt auf dem Festlande, der kleinere, für die Construction auf der Oliveninsel. Diese beiden Theile sind durch eine Brücke untereinander und vermittelt Schleppbahn mit der Station der Staatseisenbahn verbunden. Für den raschen Verkehr zwischen den einzelnen Etablissements des Seearsenales dienen zu Lande zahlreiche Schienenwege, auf welchen zwei Tenderlocomotive sowie eine grössere Anzahl von locomobilen Dampfkrahnen verkehren: ferner zur See eine Gruppe von Dampfbooten, Dampfbooten und gewöhnlichen Ruderbooten.

Der Grundbuchstand der im Seearsenale angestellten Civil- und Militärarbeiter beträgt gegenwärtig 2405 Köpfe: hievon sind: 74 Meister, 1511 Civilarbeiter, 89 Lehrlinge, 20 Segelnäherinnen, 306 Militärarbeiter, 113 Mann Matrosenhilfsmannschaft und 292 Lastträger

Dieser Grundbuchstand ist für die Ausführung der dem Seearsenale aufgetragenen Arbeiten bestimmt, welche aus dem Ordinarium zu bestreiten sind. Die für das genannte niedere Personal in 300 Arbeitstagen auflaufenden Gebühren betragen über 860.000 Gulden.

Behufs Ausführung der zeitweilig dem Seearsenale ausserordentlich zugewiesenen Arbeiten, welche aus Mitteln des Extraordinariums hergestellt werden (wie z. B. des Baues von neuen Torpedobooten sammt Maschinen und Lancirapparaten, des Baues von Ersatzdampfkesseln etc.), wird der früher genannte Stand der Arbeiter nach Bedarf durch temporäre Aufnahme von Civilarbeitern erhöht, welche nach Vollendung dieser ausserordentlichen Arbeiten wieder entlassen werden.

In dem auf dem Festlande befindlichen Theile des Seearsenales befinden sich folgende Aemter, Werkstätten, Magazine und sonstige Anlagen:

1. Aemter. Das Seearsenalscommando mit der Arsenalverwaltung, die Ausrüstungsdirection, die Schiffbaudirection, die Maschinenbaudirection, die Artilleriedirection, die Takeldirection, die Land- und Wasserbaudirection, die Arsenalcommission mit der Arsenalmauth.

2. Werkstätten. Die Bootswerfte mit dem Bootsstapel; die Maschinen- und Banktschlerei sowie die Schlosser-, Schmiede- und Blockmacherwerkstätte; die Böttcher- und die Anstreicherwerkstätte und jene für Masten- und Rudermacher. — Der Maschinen- und Montirsaal (mit einem Laufkrahnen von 20 und einem kleineren von 10 t [Tonnen] Tragfähigkeit), die Kesselschmiede (mit zwei Laufkrahnen

von je 20 t Tragfähigkeit), die Dampfhammerschmiede (mit sechs Dampfhammern, worunter der grösste von 6 t Fallgewicht und mit drei Dampfkrahnen à 10 t Tragfähigkeit), das Walzwerk für Stabeisen; die Eisen- und Metallgiesserei (mit vier Cupolöfen, einem Flammofen und fünf Tiegelöfen sowie mit zwei Laufkrahnen von je 20 t Tragfähigkeit); die Kupferschmiede und Spenglerei, die Feilhauerei und die Modelltischlerei; die Torpedowerkstätte; die Präcisionswerkstätte und die mechanische Werkstätte der Artilleriedirection, die Lafettenwerkstätte, das chemische Laboratorium, die Oelküche; die Segel- und die Takelwerkstätte, die Waschküche; der Bauhof und die Werkstätten der Arsenalsbauirection; die Werkstätte und Schmiede der Schiffe.

3. Magazine. Das Hafendépôt, das Feuerwehrdépôt (mit drei Dampfspritzen), das Mastenholz- und das Werftenmagazin, das Boots-, Masten- und Kettenmagazin, die Flugdächer für die Aufbewahrung der Torpedoboote und der Schiffbauhölzer; der Torpedoboostapel mit Schiebebühne, das Maschinenbaumagazin, das Kesseldépôt (mit zwei Laufkrahnen à 20 t Tragfähigkeit), das Torpedomagazin und jenes für Torpedorequisiten, das Artilleriedépôt, das Lafettendépôt, der Waffensaal, das Magazin für elektrische Lichtmaschinen, die Geschützhalle (mit einem Laufkrahnen von 40 t Tragfähigkeit), das Segel- und Takeldépôt, die Magazine der Arsenalsbauirection, das Hauptmagazin (für Verbrauchsgegenstände der Schiffe), die Kehlenmagazine, das Aus- und Abrüstungsmagazin (die Ausrüstungsgegenstände und mobilen Einrichtungen aller nicht ausgerüsteten Schiffe enthaltend), die Magazine für feuergefährliche und fünf Magazine für verschiedene Gegenstände.

4. Sonstige Anlagen. Das Museum, die Mustersammlung, die Arsenallehrlingsschule, der Scheerenkrahnen von 60 t Tragfähigkeit mit Brückenwage, der Flutmesser, die Menageküchen, die Wachhäuser und Markenhallen, die Materialübernahmehalle beim Aus- und Abrüstungsmagazine, die Wasserrohrleitung mit zahlreichen Wechsell.

Auf der Oliveninsel befinden sich folgende Docks, Werften, Werkstätten, Magazine und sonstigen Anlagen:

1. Docks und Werften. Zwei grosse Trockendocks mit Schwimmthoren und Pumpwerken, für die grössten Schiffe der Flotte geeignet; ein aus Holz gebautes schwimmendes Balancedock mit zugehörigem, durch ein Schwimmthor abschliessbarem Bassin und mit Führungspfählern sowie mit Pumpwerken; eine Gruppe von Aufschleifbahnen, auf welche die im schwimmenden Dock befindlichen Schiffe mittelst einer hydraulischen Aufzugsvorrichtung gebracht werden können; zwei grosse mit Glas gedeckte Werften (Stapel) mit zwei Laufkrahnen von je 40 und drei Laufkrahnen von je 20 t Tragfähigkeit.

2. Werkstätten. Die Panzerungswerkstätte mit den für die Bearbeitung von Panzerplatten nöthigen Hilfsmaschinen und mit

zwei Laufkränen von je 25 t Tragfähigkeit, die Schiffsschmiede, der Arbeitsschoppen für diese letztere und der Werftschoppen, die Eisen- schiffbauschmiede, die Dampfsäge, die Verzinkungswerkstätte.

3. Magazine. Das Schnittholzmagazin, das Kohlendépôt, die Dockmagazine.

4. Sonstige Anlagen. Der Mallboden, die Torpedolancir- station, das Wach- und Markenhaus, die vom Festlande auf die Insel führende unterseeische Wasserrohrleitung.

Zum Seearsenale gehören auch noch die Artillerie- und die See- mineetablissemments.

Die Artillerieetablissemments begreifen ein Laboratorium in Valle lungha mit zehn Gebäuden, ein Kriegspulvermagazin, vier Friedens- pulvermagazine, ein Granatenmagazin, ein Uebernahmsdépôt, eine Laborirküche, ein Dépôt für leere Hohlgeschosse, ein Requisition- dépôt, zwei Wachhäuser und eine Menagehütte.

Ferner sind in der Nahe derselben ein Wachhaus und ein Aufsichtshaus für die zum Seearsenale gehörigen Conserven von Schiffbauhölzern.

Das Seearsenal ist gegen die Stadtseite durch eine Umfassungs- mauer abgeschlossen, an welche sich längs des Quais, an dem die Schiffe der Reserve vertäut liegen, eine Stacketirung anschliesst: die Gesamtlänge dieser Einfriedung beträgt 1795 m. Ebenso sind die Artillerieetablissemments mittelst einer 320 m langen Absperrmauer gegen die Landseite geschlossen.

Die Gesamtlänge der im Arsenale, auf der Oliveninsel und in den Dependencen aufgeführten Ufermauern beläuft sich auf 3270 m und die Gesamtlänge der verschiedenen Molen auf 578 m.

Die Schienenwege im Arsenale (einschliesslich der Oliveninsel, Verbindungsbrücke u. s. w.) besitzen eine Gesamtlänge von mehr als 8 km, die im Seearsenale sammt Dependencen laufenden Wasser- leitungen eine Gesamtlänge von über 4 km.

Die geschlossenen Baulichkeiten im Seearsenale sind durch- gehends mittelst Gas, die gedeckten Stapel auf der Oliveninsel und die offene Panzerungswerkstätte dagegen elektrisch beleuchtet.

Zum Betriebe der verschiedenen Werkstätten und der Docks des Seearsenales dienen im Ganzen 52 verschiedene Dampfkessel und 36 Dampfmaschinen sowie eine Gaskraftmaschine, welche zusammen eine beiläufige Leistung von 1700 indicirten Pferdekräften ergeben.

Zum Seearsenal gehören noch die grossen Kohlenmagazine, welche Kohlenvorräthe für die ganze Flotte aufzunehmen im Stande sind.

II. Die Sternwarte. Diese ist auf einem Hügel ober der Stadt Pola, auf dem Monte Zaro errichtet und enthält das hydrogra- phische Amt, welchem die Instandhaltung und Rectification aller die Navigation belangenden Instrumente des Seekartendépôts und die Redaction der monatlich erscheinenden Zeitschriften, „Kund-

machungen“ und „Mittheilungen auf dem Gebiete des Seewesens“ obliegen, sowie die reichhaltige Marinebibliothek und astronomisch-meteorologische Station untersteht. Vor dem Gebäude, mit dem Angesichte auf den Kriegshafen blickend, ist das von Meister Kundmann auf Kosten des Kaisers geschaffene Monument Tegetthoff's errichtet.

III. Die Marinekaserne. Ein dreistockhoher mächtiger Bau zur Bequartierung der am Lande sich befindenden Marinemannschaft, (Matrosencorps) mit einem Belegraum von 3000 Betten. Zu derselben gehört noch das seitlich gelegene Gebäude des Montursmagazins, die Recruten- und Musikbaracken sowie das Marinestrafhaus. Endlich noch die Schiessstätte.

IV. Das Marinespital. Auf einer luftigen Anhöhe ausserhalb der Stadt erbaut, bietet dieses mit schönem Park umgebene Gebäude einen Belegraum für 1200 Kranke. Zu demselben gehören noch eine Reihe Nothstandsbaracken, die bei Gelegenheit von infectiösen Krankheiten activirt werden. Ausserdem besitzt die Kriegsmarine auch noch ein Reconvalescentenspital ausserhalb Polas in Dignano, welcher Ort mit der Eisenbahn in einer halben Stunde zu erreichen ist. Unter einem erwähnen wir hier auch sogleich den Marinefriedhof.

V. Einen ganz respectablen Städttheil, den schönsten und gestündesten Polas, bildet die Colonie Marinehäuser S. Policarpo. Jedes derselben ist mit hübschen Gartenanlagen versehen. Von der Diätenklasse des Linienschiffführer's (Oberlieutenant) an bis zu jener des Contreadmirals (Generalmajor) stehen in denselben normalmässige Wohnungen gegen Erlag des entfallenden Quartiergeldes für Marineangehörige zur Verfügung. Ein an Gruppierung und Varietät von südländischen und exotischen Pflanzengattungen selbster Art reicher Park, in dessen Mitte das Standbild des ehemaligen Marinecommandanten Erzherzog Ferdinand Max, späteren Kaisers von Mexiko, steht, bildet den Mittelpunkt dieser reizenden Anlage, der taktvollen Fürsorge der Marineleitung gegenüber ihren untergebenen Angehörigen. — In nahezu gleicher Weise ist für die älteren Unterofficiere und Arbeiter gesorgt, denen in geräumigen Baraken ein Heim geschaffen ist.

VI. Schliesslich besitzt die Marine bei Pola noch einen ausgedehnten Forst, der unter dem Namen Kaiserwald bekannt ist.

Zum Schlusse wollen wir noch das Marinecasino erwähnen, das zwar keine ärarische, sondern ganz private Institution ist. Ein Clubhaus, ganz nach englischem Muster, ist es ein selbstgeschaffenes Heim aller Marineangehörigen. In ihm concentrirt sich das gesellschaftliche Leben Polas im ausgedehntesten Sinne des Wortes. Jeder dem Marinecasino als Mitglied Angehörige, sei er Admiral oder Seecadet, in Pola selbst oder weit über dem Ocean, zahlt die gleiche monatlich von der Gage in Abzug gebrachte Mitgliedertaxe, ge-

wöhnlich 2—3 ft. Es werden von den Marineangehörigen ohne Ausnahme diesbezüglich keine Opfer gescheut, dieses ihr gemeinschaftliches Heim immer und immer wieder zu erweitern und mit stets neuem Comfort zu versehen. Im Marinecasino befindet sich eine eigene Restauration, Café und Spielzimmer, Tanzsaal, Conversations-salon, Bibliothek, Lese- und Schreibzimmer, Musikpavillon, Kegelbahn u. a.

Triest.

In Triest concentrirt sich naturgemäss gleichfalls ein grosses Stück der k. k. Kriegsmarine. Es ist zunächst das Seebezirkscommando, welches im eigenen Hause in der Villa Necker domicilirt.

Weiters befindet sich dort eine Marinekaserne (S. Francesco) mit dem Marinedetachement, und zur Uebersicht der jeweiligen Schiffsbauten auf der Werfte von Strudthof in San Rocco bei Muggia die Schiffbaudirection.

Sebenico.

Im Hafen von Sebenico befinden sich das Jungenschulschiff „Schwarzenberg“ mit dessen Beischiffen den Segelbriggs „Artemisia“ und „Chamäleon“ und dem Segelschooner „Bravo“.

Gravosa.

In diesem Vorhafen von Ragusa, in welchem stets ein Schiff der k. k. Kriegsmarine in Station liegt, befindet sich eine Kohlenstation mit den entsprechenden Magazinen und Pontouen, um sofort und zu jeder Zeit einlaufende k. k. Kriegsschiffe mit Kohle versehen zu können.

Bocche di Cattaro.

In derselben ist zunächst in der Bucht von Meligne stets ein Stationsschiff der k. k. Kriegsmarine, ferner in der Bucht von Combur eine Kohlenstation. Das Stationsschiff, welches in der Bucht von Meligne vor Anker liegt, wechselt zeitweise diesen Platz mit demjenigen von Cattaro ab; ihm obliegt die Hafenpolizei über Antivari, Dulcigno und die Bojana-Bucht, welche Districte nach dem Berliner Vertrage Montenegro zugefallen sind.

Wien.

In der Reichshauptstadt befindet sich das Marinecommando, die Marinesection des Reichskriegsministeriums. Dieser Centralstelle untersteht speciell ein Marinedetachement.

Budapest.

Im dritten Bezirke der Hauptstadt Ungarns in Altofen ist die Winterstation der Donaumonitore „Maros“ und „Leitha“ mit einer Kaserne und einem Marinedetachementcommando. Weiters ist hier noch das Stromevidenzbureau. (Siehe dort.)

II. Haupttheil.

Organisation der k. k. Kriegs-Marine.

Wir wollen bei ihrer Beschreibung nach folgender organischer Eintheilung vorgehen:

I. Marinecentralbehörden und Aemter. — II. Das Personalwesen. — III. Das Seeofficierscorps. — IV. Die Marineseelsorge. — V. Das Marinejustizwesen. — VI. Das Sanitätswesen. — VII. Das Schulwesen. — VIII. Das Marinendienstwesen. Exercierreglements und Unterrichte. — IX. Marinereglements. — X. Das technische Wesen. — XI. Das hydrographische und Schiffahrtswesen. — XII. Das administrative Wesen. — XIII. Normalien und Publicationen.

I.

Centralbehörden und Aemter in der k. k. Kriegs-Marine.

In Wien.

In der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien befindet sich das k. k. Marinecommando als Marinesection des Reichskriegsministeriums. Ihr kommt die Aufgabe zu, die zur Beschaffung einer kriegstüchtigen Flotte und zur Erhaltung derselben im schlagfertigen Zustande erforderlichen Massnahmen zu treffen und die maritimen Streitkräfte ihrer Bestimmung gemäss zu verwenden. An der Spitze dieser ersten Centralbehörde der k. k. Kriegsmarine steht als Chef der Marinesection ein von Sr. Majestät dem Kaiser hiezu ernannter Flaggenofficier (Admiral). Er ist Stellvertreter des Kriegsministers in Marineangelegenheiten, zugleich aber auch Marinecommandant und als solcher der militärische Chef der k. k. Kriegs-Marine und der Befehlshaber der gesammten Flotte. Er ist dazu berufen, so oft es der Kaiser anordnet, die Führung der gesammten ausgerüsteten Flotte oder des im Dienst stehenden Theiles derselben zu übernehmen. Seine Agenden sind durch ein eigenes Statut vorgezeichnet, und entscheidet er alle in das Ressort der Marine fallenden Angelegenheiten selbständig. Zu seinen hauptsächlichsten Obliegenheiten

gehören: die oberste Leitung aller Marineangelegenheiten, die Erstattung von Vorträgen und Vorschlägen behufs Personalangelegenheiten, Ernennungen von Flaggen- und Stabsofficieren, Neubauten, Aus- und Abrüstung sowie Ausscheidung von Schiffen, Ernennungen und Dienstesbestimmungen, Inspicirungen, Einbringung und Vertretung des Marinebudgets (8—10 Millionen jährlich), die Gebahrung mit der Marinodotation und Verwendung der bezüglichen Gelder etc. Bei seiner zeitweiligen Abwesenheit vertritt ihn der Stellvertreter des Chefs der Marinesection, der ebenfalls ein Flaggenofficier ist.

Die Marinesection gliedert sich in:

A. Präsidialkanzlei. Ihr Wirkungskreis umfasst alle geheimen und besonders wichtigen Angelegenheiten, soweit diese nicht der Operationskanzlei zufallen, die Dienstesbestimmung der activen Flaggen- und Seestabsofficierc, der Schiffscommandanten, dann der Gruppen- und Abtheilungsvorstände der Marinesection, weiters alle Angelegenheiten, welche den militärischen Dienst und die Disciplin, die In- und Ausserdienststellung von Schiffen sowie die Ausbildung der Officiere und Mannschaften im Allgemeinen, das Erziehungs- und Schulwesen, das hydrographische und Sanitätswesen in der k. k. Kriegs-Marine, alle organisatorischen und sonstigen wichtigen Ausarbeitungen.

B. Die Operationskanzlei. In ihr Ressort fallen alle Verfügungen, welche sich auf den operativen Dienst der k. k. Kriegs-Marine im Frieden wie im Kriege beziehen, die taktische Ausbildung des Flottenpersonales im höheren Sinne betreffenden Angelegenheiten, insbesondere die Seetaktik und das Signalwesen, alle auf die Mobilisirung, Kriegsbereitschaft und Schlagfertigkeit der Kriegs-Marine bezüglichen Normen, die Evidenzhaltung des Flottenmaterials in Bezug auf dessen Verwendbarkeit im Frieden wie im Kriege, das Evidenzbureau mit seinen Agenden (Evidenzhaltung aller ausländischen Marinen), das Kundschafterwesen und die einschlägigen Weisungen an das Küstenbeschreibungsbureau und das Marinecentralarchiv, endlich die Marinegeschichtschreibung und Statistik.

C. Erste Geschäftsgruppe für Standes- und Personalangelegenheiten mit der

1. Abtheilung für alle Standes- und Personalangelegenheiten der Officiere und Beamten, des technischen Hilfspersonales und der Marinediener:

2. Abtheilung für alle Standes- und Personalangelegenheiten der Mannschaft, zugleich Kanzleidirection:

3. Abtheilung für alle in die erste Geschäftsgruppe einschlagenden administrativen Geschäfte.

D. Zweite Geschäftsgruppe für technische Angelegenheiten mit der

4. Abtheilung für seemännisch-technische Agenden, Schiffbau, Maschinenwesen sowie für das Artillerie- und Waffenwesen;

5. Abtheilung für Land- und Wasserbau sammt bezüglicher Administration;

6. Abtheilung für alle in die zweite Geschäftsgruppe einschlagenden administrativen Geschäfte, mit Ausnahme derjenigen der 5. Abtheilung.

E. 7. Abtheilung für alle die Marinejustizpflege betreffenden Gegenstände sowie alle seerechtlichen Angelegenheiten und Verhandlungen über internationale Rechtsfragen.

F. 8. Abtheilung für die Geldbeschaffung, Cassagebahrung, Cöntrole, Verbuchung und des Rechnungswesens überhaupt mit der Kriegsmarinencassa.

Zur Ausführung all dieser Geschäfte sind der Marinesection zugetheilt: 2 Viceadmirale, 10 Seestabsofficiere, 18 Oberofficiere, 1 Stabsauditor, 1 Oberst des Geniestabes, 5 Ingenieure, 1 Generalcommissär und 19 Commissariatsbeamte. Des weiteren noch eine Matrosenabtheilung und Marinediener für den Ordonnanzdienst.

In Pola.

Der Centrankriegshafen von Pola ist der eigentliche Sitz unseres gesammten Marinepersonales und des Flottenmaterials. Pola als Kriegsmarine- und Militärstation untersteht dem **Hafenadmiralate** mit einer Militär-, Justiz-, Controls- und Rechnungsabtheilung, Kriegsmarinencassa, Marinepfarramt und Marinegericht. Der Hafenadmiral, stets ein Flaggenofficier, ist gleichzeitig Festungs- und Militärcommandant. Dem Hafenadmiralate unterstehen:

A. Das Militärhafencommando mit einem Adjutanten für die militärischen und militärpolizeilichen Geschäfte, einem Oberbeamten des Marinecommissariates für die administrativen Geschäfte und einem Marinestabsarzt für die Amtshandlungen in Sanitätssachen. Diesem Commando unterstehen:

1. die Militärhafenbaudirection für die gesammten Bauangelegenheiten des Centralhafens;

2. das Marinegefängenhause;

3. das Marinebekleidungsamt sammt Bekleidungswerkstätte;

4. das Marinespital in Pola und in Dignano;

5. das hydrographische Amt sammt Sternwarte;

6. die Marineunterrealschule, die Marinevolksschule für Kinder und die Marinevolks- und Bürgerschule für Mädchen;

7. das Matrosencorps sammt der Recruten-, Waffen-, Maschinen- und Maschinenjungenschule.

Militärhafencommandant ist gleichfalls immer ein Flaggenofficier.

B. Arsenalcommando mit einem Adjutanten für die militärischen und militärpolizeilichen Geschäfte und einem Marineobercommissär für die administrativen Geschäfte. Dieses zerfällt in die folgenden Gruppen:

- a) Ausrüstungsdirection mit dem Oliveninselcommando und Hafendépôt,
- b) Ausrüstungsmagazin,
- c) Takeldirection,
- d) Schiffbaudirection,
- e) Maschinenbaudirection,
- f) Artilleriedirection mit dem Munitionslaboratorium,
- g) Arsenalbaudirection,
- h) Hauptmagazin,
- i) chemisches Laboratorium,
- k) Arsenalcommission.

Das Arsenalcommando vollführt alle Anordnungen des Marinecommandos in technischer Beziehung. Ihm obliegt die Aus- und Ausrüstung* von Schiffen, die Leitung und Ueberwachung der verschiedenen Schiffsbootmaschinen und anderer Bauten und Arbeiten, wie überhaupt der ganze Betrieb des Arsenalles. Der Commandant des Seearsenales ist gleichfalls ein Flaggenofficier.

C. Das marine-technische Comité, eine selbständige Behörde, ist technisches Hilfsorgan der Marinesection des Reichskriegsministeriums und als solches berufen, die Fortschritte der marine-technischen Wissenschaften zu verfolgen und zu verwerthen, Erfindungen und Vorschläge in dieser Richtung zu prüfen, Versuche zu beantragen und durchzuführen, über die Erfindungen der solchergestalt erprobten Neuerungen concrete Anträge der Marinesection zu stellen, ferner über die der Prüfung unterzogenen Gegenstände Gutachten auf wissenschaftlicher Grundlage abzugeben. Der Wirkungskreis des marine-technischen Comité ist in dieser Weise ein sehr ausgebreiteter und die Aufgaben, die demselben obliegen, vielseitig, die ganze Marine umfassend. In localer Beziehung untersteht es dem Hafenamiralat, in technischer jedoch direct dem Marinecommando. Der Amtssitz ist in Pola und zerfällt dasselbe in folgende sieben Abtheilungen: 1. Abtheilung für Schiffbau, 2. Abtheilung für Maschinenwesen, 3. Abtheilung für Artillerie, 4. Abtheilung für Torpedowesen, 5. Abtheilung für Seeminenwesen, 6. Abtheilung für Technologie und Elektrotechnik, 7. Abtheilung für Hydrographie und Navigation. Präses des marine-technischen Comité ist stets ein Flaggenofficier. Ausserdem besteht der Personalstand aus: 4 Seestabsofficieren, 13 Oberofficieren, 12 Ingenieuren, 2 Elektrotechnikern und einem Hilfspersonale von 21 Personen. Publicistisches Organ des marine-technischen Comité sind die „Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens“.

D. Oberst-,marineärztliche Direction mit dem obersten Marinearzt an ihrer Spitze. Ihr obliegen alle auf die Sanitätsverhältnisse bezugnehmenden Angelegenheiten der Marine, so auch die Marinesanitätsstatistik.

E. Marinedetachement in Budapest. Im Winter, wenn die Donaumonitore wegen Vereisung des Stromgebietes in Altöfen bei Budapest in der Winterstation liegen, bilden die Besatzungen dieser Schiffe das dortige Marinedetachement, welches unter dem Commando eines Marineoberofficiers steht. Bei demselben befindet sich auch das Stromevidenzbureau. Um das Strombett und die Strömungsverhältnisse der Donau genau kennen zu lernen, werden jedes Jahr über den ganzen Sommer und Herbst je sechs Linienschiffsleutenants, Linienschiffsfähnriche und Steuerleute der Kriegsmarine in die Donau auf Reisen mittelst Donaudampfschiffahrtsdampfern commandirt. Diese, die Stromcommission, haben die Obliegenheit, bei diesen Reisen Studien über die Flussverhältnisse und Aenderungen im Strombette anzustellen und dementsprechende praktische und theoretische Erfahrungen und auch ein einschlägiges Datenmaterial darüber zu sammeln. Diese Officiere und Steuerleute haben überdies die specielle Bestimmung, im Kriegsfall auf den Donaumonitoren Dienste zu leisten. Um die Stromverhältnisse nun in Evidenz zu führen, ist beim Budapester Marinedetachement ein Stromevidenzprotokoll angelegt.

F. Marineergänzungsbezirkscommanden. Solche sind behufs Recrutirung und Beistellung sowie zur Evidenzführung von Marinemannschaften in Zara, Triest und Fiume errichtet.

In Triest.

Das Seebezirkscommando.

Dasselbe zerfällt: 1. Militärabtheilung; 2. technische Abtheilung mit der Bauleitung auf den Werften zu S. Rocco und dem Hafendépôt; 3. Controls- und Rechnungsabtheilung mit einer Abtheilung der Finanzlandescassa als Marinezahlstelle; 4. Matrosendetachment.

Das Seebezirkscommando besorgt alle die Marine betreffenden Angelegenheiten in Triest und dem ganzen Seebezirke. Insbesondere obliegt ihm die Ueberwachung der jeweiligen Schiffsbauten, welche auf Rechnung des Aerars bei dem Stabilimento tecnico in S. Rocco bei Muggia ausgeführt werden. Seebezirkscommandant ist ebenfalls stets ein Flaggenofficier.

Dem Seebezirkscommando unterstehen noch:

- A. das Küstenbeschreibungsbureau,
- B. das Marinecentralarchiv.

In Fiume.

Die Marineakademie. (Siehe Schulen.)

Die Geschäftsordnung der k. k. Kriegs-Marine.

Diese ist der Geschäftsordnung für die k. k. Armee angepasst. Alle Marinebehörden verkehren schriftlich direct miteinander, nur der schriftliche Verkehr mit Ministerien und Centralstellen geschieht durch die Marinesection. Mit den Landesbehörden verkehrt direct: der Hafensadmiral von Pola, der Seebezirkscommandant in Triest und jeder selbständige Eskadre- oder Schiffsdivisionscommandant. Ihre Befehle und Verordnungen erlässt die Centralstelle (Marinesection) mittelst „Normalverordnung“, alle übrigen selbständigen Marinebehörden und Schiffscommanden mittelst „Tagsbefehls“. Allein Se. Majestät der Kaiser erlässt „Flottenbefehle“ an die gesammte Marine. Gesetze, Vorschriften und Verordnungen werden im „Normalverordnungsblatt für die k. k. Kriegsmarine“, Personalangelegenheiten im „Admiralsbefehl“ publicirt. Im Verkehre mit österreichischen Behörden wird die Titulatur kaiserlich-königlich, mit ungarischen königlich ungarisch, mit gemeinsamen (Vertretungen im Auslande etc.) kaiserlich und königlich österreichisch-ungarisch angewendet. Die Schiffe der k. k. Kriegsmarine werden mit Hinzufügung des Schiffsnamens Se. Majestät Schiff... titulirt. Bei Personen wird in die Titulatur nebst Charge und Name die Dienststellung, bei denjenigen, die inländische Orden besitzen, der höchste derselben einbezogen. Die Gesammtmonarchie heisst die österreichisch-ungarische Monarchie oder das österreichisch-ungarische Reich. Se. Majestät der Kaiser wird mit dem kleinen, mittleren oder grossen Titel im schriftlichen Verkehre angesprochen, in den meisten Fällen aber nur mit kaiserliche und königliche apostolische Majestät. Telegramme an die Marinesection werden unter der Adresse „Marinecommando Wien“ und Unterschrift des absendenden Commandos eingesendet und im Auslande, wo dies geboten erscheint, italienisch, französisch oder englisch verfasst. Dienstsprache ist die deutsche.

II.

Das Personalwesen.

1. Personen der k. k. Kriegsmarine.

Die Personen der Kriegsmarine werden in zwei Hauptgruppen eingetheilt. Es sind dies der Stab und die Mannschaft derselben.

A. Zum Stabe gehören:

1. das Seeofficierscorps mit den Chargen: Admiral (Feldzeugmeister), Viceadmiral (Feldmarschalllieutenant), Contre-

admiral (Generalmajor), Linienschiffscapitän (Oberst), Fregattencapitän (Oberstlieutenant), Corvettenkapitän (Major), Linienschiffslieutenant (Hauptmann), Linienschiffsfähnrich (Oberlieutenant), Seecadeten und Seeaspiranten;

2. die Marinegeistlichkeit mit Pfarrer, Curat und Caplan;

3. das Auditorat (wie in der k. k. Armee);

4. das Marinecommissariat (gleichsam die Verpflegs- und Intendantzbranche der k. k. Armee) mit den Chargen: Marinegeneralcommissär, Obercommissär, Commissär, Commissariatsadjuncten, effectiven und provisorischen Commissariatselven;

5. das marineärztliche Officierscorps mit den Chargen: Oberster Marinearzt, Marineoberstabsarzt, Marinestabsarzt, Linienschiffsarzt, Fregattenarzt, Corvettenarzt, Assistenzarzt (Einjährig-Freiwillige);

6. technische Beamte mit den Chargen: Oberster Ingenieur, Oberingenieur, Ingenieur, Eleven (Einjährig-Freiwillige);

a) der Schiffbau-, Maschinenbau-, Artillerie- und Land- und Wasserbaubranche,

b) Marineelektrotechniker,

c) Marinechemiker,

d) Maschinisten mit den Chargen: Obermaschinist, Maschinist, Oberwerkführer und Werkführer;

7. hydrographische Beamte mit den Chargen: Director, Vorstand der Sternwarte, Vorstände und Bibliothekars-Adjunct;

8. das Lehrpersonale:

a) der Marineakademie mit Studienreferent (Prorector), Professoren und Lehrern,

b) der Marineunterrealschule und auch der Bürger- und Volksschule mit Director, Professor, Oberlehrer, Lehrer und Lehrerin.

Hiezu gehören noch die in keine Diätenclasse eingereihten, jedoch im Gagebezuge stehenden Personen der Kriegsmarine wie folgt:

9. Aufsichtspersonale im Marinestrafhause: Oberstabsprofoss I. und II. Classe und Stabsprofoss;

10. Marinediener I., II. und III. Classe.

11. technisches Hilfspersonale: Constructionszeichner I. und II. Classe, Marinegärtner, Ober-Polier, Polier, Bauaufseher, Apotheker, Laboranten.

Das Rangsverhältniss aller in eine Diätenclasse eingereihten Stabspersonen untereinander kann aus der angeführten Tabelle ersehen werden.

Die Personen der nach ihren verschiedenen

C h a r g e						
Nummer	Dienstclassen	A	B	C	D	E
		Seeofficiere	Equiparierend mit den Chargen der k. k. Armee	Marinegeistlichkeit	Auditore	Marinecommissariat
1	III	Admiral	(Feldzeugmeister)			
2	IV	Viceadmiral	(Feldmarschalllieutenant)			
3	V	Contreadmiral	(Generalmajor)			Marinegeneralcommissär
4	VI	Linien-schiffscapitan	(Oberst)		Oberst	Marineobercommissär I. Classe
5	VII	Fregattencapitan	(Oberstlieutenant)		Oberstlieutenant	Marineobercommissär II. Cl.
6	VIII	Corvettencapitan	(Major)	Marinepfarrer	Major	Marinecommissär
7	IX	Linien-schiffslieutenant { I. Cl. II. „	Hauptmann { I. Cl. II. „	Marinecurat o. Caplan { I. Cl. II. „	Hauptmann { I. Cl. II. „	Marinecommissariatsadjunct { I. Cl. II. „
8	X	Linien-schiffsfahrich	Oberlieutenant		Oberlieutenant	Marinecommissariatsadjunct III. Classe
9	XI		Lieutenant			
10	XII	See-cadet { I. Classe II. „	Seeaspirant			Effect. Marinecommissariatsleve Provis. Marinecommissariatsleve

k. k. Kriegs-Marine Rangsverhältnissen.

C h a r g e					
F	G	H	I	K	L
Marineärzte	Technische Beamte	Hydrographische Beamte	Lehrpersonale der Marineakademie	Lehrpersonale d. Mar.-Unterrichtsschule	Lehrpersonale der Marinebürger- und Volksschule
Oberster Marinearzt	Oberster Ingenieur	Director			
Marineoberstabsarzt	Oberingenieur I. Classe Elektrotechniker	Vorstand der Sternwarte	Studienreferent Professor	Director	
Marine-stabsarzt	Marinechemiker Oberingenieur II. Classe III. „ Obermaschinist	Uebrigere Vorstände	Studienreferent Professor	Director	
Linien-schiffsarzt Fregattenarzt	Assistent für Elektrotechnik Ingenieur I. Classe II. Maschinist I. und II. Cl.			Professor	Director Oberlehrer
Corvettenarzt	Assistent für Chemie Ingenieur III. Classe Maschinist III. Classe Oberwerkführer	Bibliothekarsadjunct		Professor	Lehrer Lehrerin
Assistenzarzt	Werkführer	Bibliothekarsadjunct			
	Eleven Einjährig-Freiwillige				

2. Gebühren der Marineangehörigen

Um die vielen Zweifel und irrtümlichen Auffassungen, welche in dieser Beziehung herrschen, zu zerstreuen, fügen wir hier einige Gebührentabellen an

a) **Gebühren am Lande.**
 Gebühren der im Bezuge der Gage (Adjutum oder Dienstpauschale) stehenden Marineangehörigen
 Gage, Adjutum, Dienstpauschale.

D C		C h a r g e		Jahr - Gage
	Seeofficiere.	Marinegelehrtheit.	Andifore.	Marinecommissariat.
III	Admiral			
IV	Viceadmiral			
V	Contreadmiral			
VI	Linienschiffs- Fregatten- Corvetten- Capitan		Oberst Oberstleutnant	Marinegeneralcommissar ¹ Marineobercommissar { I Classe II
VII	Capitan		Major	Marinecommissar
VIII	Corvetten- Capitan	Marinopfarer Marinecapitän oder Capitan	Haupt- mann { I Classe II	Marine- commissarist ¹ { I Classe II III
IX	Linienschiffs- Fähnrich ²		Oberleutnant ³	
X	Seeoffizier { I Classe II			
XI	Seeoffizier { I Classe II			
XII	Seeoffizier { I Classe II			
		Marineärzte.		
VI	Oberster Marinearzt			Effect M C Elere (Adjutum)
VII	Marineoberarzt			PROVISOR
VIII	Marinearzt			
IX	Linienschiffs- Fregattenarzt			
X	Corvettenarzt			
XI	Assistenzarzt			
				(Dienstpauschale)

¹ Nach Ausmusterung aus der Marineakademie bis zum Eintritt in den Gagebezug beziehen den Seecedellen § 1 25.
 die Seespranten § 1 täglich als Verpflegungsgeld — ² Capitän in der Marineakademie erhält Quinquennalzulage von je § 96
 — ³ Der Marinegeneralcommissar hat nach längerer ersperrlicher Dienstleistung das Vorrückungsrecht in die Jahrgage von
 § 6280 — ⁴ Die Officiere, Auditor und Ärzte mit einem Gagebezug von fl. 900 jährlich und weniger sowie die Seecedellen
 erhalten einen Sabotenzbeitrag jährlicher fl. 120

D.-C.	Charge	Jahresgage in Gulden			
		Schiffbau	Masch.-bau	Artillerie	Land- u. Wasserbau
Ingenieure.					
VI	Oberster Ingenieur	5000	3600	3600	3600
VII	Ober-Ingenieur I. Classe ..	3600	3000	3000	3000
VIII	" " II. " ..	3000	2400	2400	2400
	" " III. " ..	2500	2100	2100	2100
IX	Ingenieur I. Classe	2000	1800	1600	1600
	" II. "	1500	1400	1200	1200
X	" III. "	1000	1000	1000	1000
XII	Eleven (Adjutur)	600	.	600	.
	" (Einj.-Fr.), Dienstpausch.	400	400	.	.
Maschinisten¹⁾.					
VIII	Ober-Maschinist				2100
IX	Maschinist I. Classe				1800
	" II. "				1400
X	" III. "				1000
Werkführer.					
X	Ober-Werkführer ²⁾				1300
XI	Werkführer				1000
Hydrogr. Beamte. J. G. D. C. Lehrpersonale d. Marineakademie.					
VI	Director ³⁾	2500	VII	Professor ⁴⁾	1600
VII	Vorstandd. Sternw. ⁴⁾ 2000		u.	Contr. best. Lehr. d.	
VII, VIII	Uebrige Vorstände ⁵⁾ 1600		VIII	franz. u. engl. Spr.	1000
X	Biblioth.-Adjunct ⁵⁾ 1000			Assistent u. sonstige contr. best. Lehrer ⁶⁾	600
Lehrpersonale der Marine-Unterrealschule.					
VIII	Director ⁷⁾				1200
IX	Professor ⁷⁾				1000
—	Nebenlehrer				1000
Lehrpersonale der Marine-Bürger- und Volksschule⁸⁾.					
IX	Director, resp. dirigirender Oberlehrer ...		Bürgeresch.	Volkssch.	
X	Lehrer		1200	1000	
	Lehrerin		900	800	
			900	900	

¹⁾ Jahresgage d. Maschinenbeamten d. früheren Organisation: Maschinenuntermeister I. u. II. Cl. (XI. D.-C.) 1000 fl. — ²⁾ Rückt nach längerer erspriessl. Dienstleistung in 1500 fl. Jahresgage vor. — ³⁾ Ebenso in 3000 fl. — ⁴⁾ Der Gehalt wächst v. 5 zu 5 Jahren um je 200 fl. b. zum Maximum v. 2800 fl. u. rücken die in der VIII. D.-C. Stehenden nach Ablauf v. 3 Quinquennien in d. VII. D.-C. vor. — ⁵⁾ Erhält Quinquennalzg. v. je 100 fl. b. z. Maximalgage v. 1600 fl. u. rückt nach 3 Quinqu. in d. IX. D.-C. vor. — ⁶⁾ Der für 6 Wintermonate best. Tanzl. bez. f. d. Unterricht sammt Heistellung d. Musik einen Pauschalbetrag, d. Gesangs. erh. ein Jahreshonorar v. 400 fl. — ⁷⁾ Erh. Quinquennalzg. v. je 300 fl. b. z. vollstr. 25. Dienstj. u. Activitätszlg., u. zw. Director 300 fl., Prof. 250 fl. jährl., Director rückt nach längerer erspr. Dienstleistung in d. VII., Professoren nach 3 Quinqu. in d. VIII. D.-C. vor. — ⁸⁾ Erhalten Quinquennalzulagen von je 100 fl. bis zum vollendeten 30. Dienstjahre.

D.-C.	C h a r g e	Jahres- gage
		Goldten
	Aufsichtspersonale im Marinestrafhause.	
	Ober-Stabsprofoss I. Classe	600
—	„ II. „	540
—	Stabsprofoss	420
	Marinediener.	
—	Marinediener I. Classe	540
—	„ II. „	420
—	„ III. „	360
	Technisches Hilfspersonale.	
—	Marinegärtner ¹⁾	840
—	Ober-Polier	840
—	Polier	720
—	Bauaufseher	600
—	Apothekerlaborant ²⁾	360

Der Bezug der Gage (Adjutum, Dienstpauschale) findet in zwölf gleichen, untheilbaren, am 1. des Monats im vorhinein fälligen Raten statt, und beginnt mit dem 1. des auf die Ernennung folgenden Monats, beziehungsweise wenn die Ernennung mit 1. erfolgt, mit diesem Tage, und endigt mit dem Monat des Abganges.

Quartiersgebühr. Am Lande gebührt allen im Gagebezuge (nicht aber den im Bezuge des Adjutums oder Dienstpauschales) stehenden Personen, mit Ausnahme des Directors und der Professoren der Marineunterrealschule und dem Assistenten an der Marineakademie sowie des technischen Hilfspersonales bei stabiler Diensteseintheilung die Competenz der bleibenden Einquartierung.

Als Aequivalent für die bleibende Einquartierung ist das Quartiergeld sammt Möbelzins bemessen (siehe Schema auf der nächsten Seite).

¹⁾ Gebühren und Pension des jetzigen Gärtners gleich dem Oberwerkführer.

²⁾ Hat das Vorrückungsrecht in die Jahresgage von 420 fl., beziehungsweise 540 fl.

Zinstarif (Quartiergeld bei der bleibendem Einquartierung).

D.-C.	Zinsvergütung für einen	Jährliche Zinsvergütung in										4 jährlicher Möbel zins in allen Gemeinden
		Wien		Buda-pest		den Stationen der						
						Zinsklasse						
						in Gulden österr. Währ.						
		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	
III	Admiral oder wirl. Marinecomm.	2288	1892	1728	1300	1044	1044	900	700	.	.	64
IV	Viceadmiral	1816	1428	1328	1220	932	841	736	604	580	480	324
V	Contreadmiral	1228	1188	1140	964	788	732	656	560	540	400	288
VII	Linienschiffcapitän	1084	1000	1000	764	648	624	556	460	388	324	252
VIII	Fregattencapitän	812	764	764	652	540	492	428	364	304	244	180
XI	Corvettencapitän	580	544	548	456	416	376	320	276	228	176	124
XII	Linienschiffsleutnant	320	324	312	276	268	248	204	168	140	112	68
XIII	Linienschiffsfähnrich	172	160	188	144	140	128	108	92	76	56	44
XIV	Personen dieser D.-C.											28
XV	Secadeten und sonstige Personen dieser D.-C., weiters Profossen, Mar.-Diener, Apoth.-Laboranten und verheiratete Unterofficere											24

Dem Director der Marineunterrealschule gebührt eine Quartierentschädigung von 400 fl., den Professoren und dem Nebenlehrer dieser Schule sowie den contractlich bestellten Civillehrern für Sprachen an der Marineakademie von 200 fl., den Assistenten an der Marineakademie von 120 fl. und den Ober-Polieren und Bauaufsehern ein Quartiergeld von 216 fl. jährlich.

Zinsklassen der Marinestationen: Triest 1., Pola, Fiume 1., Dignano, Zara 5., Cattaro 6., Budua, Castelnovo, Ragusa, Spalato 7., Sebenico, Zengg 8.

Das Bedienungspauschale erhalten am Lande sämtliche Stabs- und Officiere, Geistliche, Auditore und Aerzte, an Bord dieselben und auch die Flaggenofficiere und die Beamten, und zwar: Am Lande: unmittelbar in der Kriegs-Marine Dienende 15 fl., auf den der Kriegs-Marine reservirten Localanstellungen beim Heere Befindliche 8 fl. monatlich.

Jeder Bezugsberechtigte, welcher durch Neubeförderung, neue Anstellung bei der Marine oder Transferirung zur Marine zum erstenmale in die Bedienungspauschalgebübr tritt, erhält den Betrag von 36 fl. zur Bestreitung der ersten Bekleidung des Officiersdieners.

Der Diener kann aus dem Militär- oder Civilstande aufgenommen werden; die Entlohnung, Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft desselben ist aus dem Bedienungspauschale zu bestreiten.

Der Equipirungsbeitrag. Zu Seeofficiere Beförderte 200 fl.; als Seecadetten II. Classe oder Seecadetten I. Classe Ausgemusterte auf halbfreien Plätzen der Marineakademie 140 fl.; als Seecadetten I. Classe Neueintretende 200 fl., und zwar erste Hälfte nach der Aufnahme, zweite Hälfte nach Ernennung zum Seecadetten II. Classe; Marinecapläne, aus dem Civilstande neu aufgenommenen 125 fl.; als provisorische Corvettenärzte aus dem Civil- oder aus dem Mannschaftsstande Eintretende 200 fl., aus dem Heere oder der Landwehr Aufgenommene 120 fl., und zwar in beiden Fällen den halben Betrag bei der Aufnahme, die zweite Hälfte nach der Ernennung in die Effectivität: zu Oberlieutenantauditoren Neubeförderte 120 fl.; als Eleven der marine-technischen Branchen und des Marinecommissariats aufgenommene Civilpersonen, wenn sie nicht Einjährig-Freiwillige sind, bei ihrer Ernennung 100 fl.; endlich Profossen und Marinediener bei ihrer Ausstellung 60 fl.

Keinen Anspruch auf einen den Seecadetten II. Classe oder Seecadetten I. Classe gebührenden Equipirungsbeitrag haben die aus der Marineakademie ausgemusterten Zöglinge auf Zahl- oder ganz freien Plätzen, dann die neuernannten Reserveofficiere und Reservecadetten. Keinen Anspruch auf einen Equipirungsbeitrag haben ferner die aus der Marineakademie als Seecadetten I. Classe Ausgemusterten des vierten Jahrganges bei ihrer nachfolgenden Ernennung zu Seecadetten II. Classe.

Das Bekleidungspauschale im Betrage von 60 fl. gebührt beim Antritte ihres Präsenzdienstjahres jenen Einjährig-Freiwilligen, welche als Assistenzärzte, ärztliche Eleven, dann als Schiffbau- oder Maschinenbaueleven auf Kosten der Kriegsmarine dienen. — Das gleiche Pauschale erhalten die militärärztlichen Eleven bei ihrer Ernennung zu Reservecorvetten- oder Reserveassistentenärzten.

Pauschale zur Anschaffung von Civilkleidern. Am Lande erhalten Flaggen- und Ober-Officiere bei Missionen im Auslande, wenn sie sich hiebei der Civilkleider bedienen müssen, für deren Anschaffung 200 fl. — Ein erneuter Bezug dieses Pauschales

tritt nur dann ein, wenn seit der letzten Mission des Betreffenden mehr als zwei Jahre verflossen sind.

Functionszulage am Lande.

Chef der Marine- und Marinecommandant 4200 fl., Hafenadmiral 3120 fl., Seebezirkscommandant 600 fl. Dem Hafenadmiral in Pola gebühren als Festungscommandant die Fourageportionen.

Diensteszulagen am Lande.

Marinesection: Stellvertreter des Chefs 1500 fl., Seestabs-officier als Vorstand der Präsidialkanzlei, der Operationskanzlei oder einer Geschäftsgruppe 1000 fl., Seestabs-officier, Auditor (Stabs-officier), Marineobercommissär als Abtheilungsvorstand 500 fl., in der Präsidialkanzlei und Operationskanzlei zum Concepte Seestabs-officiere 420 fl., Oberofficier 240 fl., zum Manipulationsdienste 26 fl., Marinediener für den Postdienst 100 fl. jährlich.

Hafenadmiralat: Präses des marine-technischen Comités 1500 fl., Militärhafencommandant 1500 fl., Arsenalcommandant 1500 fl., Marinediener als Arsenaloberportier 120 fl., Marinediener als Portier, dann als Oberfeuerwächter 96 fl. jährlich.

Marineakademie: Commandant 1200 fl., Studienreferenten 600 fl., Officiere als Classenvorsteher 360 fl., Officiere als Lehrer 240 fl., Oekonomieofficier, Geistlicher, Arzt, Ingenieure und Marinecommissariatsadjunct 192 fl. jährlich. Dem Akademiecommandanten gebühren zwei Fourageportionen, und wenn er Stabs-officier ist, das für jedes Pferd systemisirte Pferdepauschale.

Marineschulen: Marinecaplan 100 fl.

b) Gebühren an Bord.

Die Gebühren eines jeden Marineangehörigen stellen sich bei Einschiffungen auf den k. k. Kriegsschiffen höher als am Lande. Nebst der charginmässigen Gage erhält noch jeder das Schiffskostgeld und eine Mannschaftsration täglich, ausserdem die auf einen Diener Anspruch Habenden die betreffenden Gebühren. Innerhalb des adriatischen Meeres, welches mit der Silberlinie — zwischen Cap Linguetta an der Ostküste und Cap Otranto an der Westküste der Adria — abschliesst, werden alle Gebühren in österreichischer Silberwährung (ohne Agio), ausserhalb der Adria in Goldwährung (ohne Agio) ausbezahlt.

Schiffskostgeld.

Tägliches Schiffskostgeld für einen	Auf in Dienst gestellten Schiffen der Flotta und Torpedobooten, auf den in See gehenden Schul- schiffen sowie bei Probe und Übungsfahrten von Torpedo- booten, auch wenn letztere nicht in Dienst gestellt sind														Auf d. Artill. Jungen-, See- minen und Torpedoschulschiffen, auf Casernsch., Tend., Hilfs- u. Schiff in l. u. Yachtreserve dann bei Ueberführung von Schiffen welche wed. in Dienst gestellt noch in d. l. Res. ver- setzt sind, zw. Triest u. Pola													
	als Commandirender so wohl wie; untergeordn. Verhalten u. in Mission		als Schiffcommandant		bei einem Flaggenstabe		zum Dienst sonst ein geschiff		als Kenzender bei Probefahrten und bei Torpedoversuchen		als Schiffcommandant				zum Dienste sonst ein geschiff													
	1	2	3	4	5*	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16												
fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr													
Admiral	26	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—													
Vizeadmiral	20	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—													
Contreadmiral	11	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—													
Commodor	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—													
Linien Schiffscapitän	—	5	—	8	—	—	—	2	—	—	4	—	—	—	—													
Fregattencapitän	—	6	—	6	—	—	—	2	—	—	3	—	—	—	—													
Corvettencapitän	—	5	—	6	—	8	—	2	—	—	2	5	—	2	50													
Linien Schiffleutnant	—	4	—	1 5	—	1 50	—	1 50	—	—	2	—	—	1	—													
Linien Schiffsfähnrich	—	2	—	1 50	—	1 50	—	1 50	—	—	1	—	—	1	—													
See cadetten	—	—	—	—	—	80	—	80	—	—	1	—	—	—	50													
Marinegeistlichen	—	—	—	—	—	—	—	1 10	—	—	—	—	—	1	—													
Auditor	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—													
Marinearzt v. d. VIII D - C auf sonstigen Marinearzt	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—													
Marinecommissionsbeamten v. der VIII D C aufwärts	—	—	—	—	—	1 50	—	1 50	—	—	—	—	—	1	—													
Marinecommissionsadjuncten	—	—	—	—	—	1 50	—	1 50	—	—	—	—	—	—	—													
Marineingenieur von der VIII D C aufwärts	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	50													
sonstigen Marineingenieur	—	—	—	—	—	1 50	—	1 50	—	—	—	—	—	1	—													
Obermaschinisten	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	1	50													
leitenden Maschinisten	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—													
sonstigen Maschinisten	—	—	—	—	—	1 5	—	1 50	—	—	—	—	—	1	—													
Berufprofessor der Marine akademie	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—													
Eleven	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	50													
Marinediener u. Ars Meister	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	38													

* Bei Probe- und Übungsfahrten mit Torpedobooten gebührt jedoch immer das Schiffskostgeld nach dem Ausmasse der Colonne 2 resp 4

Auf in Dienst gestellten Schiffen der Flotte und Torpedobooten, dann auf in See gehenden Schulschiffen gebührt den zum Stand gehörigen Officieren, vom Schiffscapitän abwärts, Cadetten, Geistlichen, Auditoren und Beamten ausser dem Schiffskostgelde eine Mannschaftskostration in natura oder Relutum (50 kr täglich)

Schiffsleutenants — mit Commandantenrang — gebührt bei Commandirung oder Zuthellung bei einem Flaggenstabe sowie als Gesamtdetallofficier von Schiffen, für welche ein Corvettencapitan als solcher systemisirt ist, das chargenmässige Commandantenschiffskostgeld

Cadetten auf systemisirten Officiersposten sowie als einzige Person in einer Cadettenmesse gebührt das Schiffskostgeld eines Schiffsfährichs, ebenso Marinecadettenleuten als einzige Person in einer Cadettenmesse das Schiffskostgeld eines Marinecadettenadjuncten

Ausserhalb der Meerenge von Gibraltar gebührt zum chargenmässigen Schiffskostgelde 50 % Zuschuss für die nach europäischen und 100 % für die nach aussereuropäischen Küsten bestimmten Schiffe

Auf den in Dienst gestellten sowie bei Probe- und Übungsfahrten mit nicht in Dienst gestellten Torpedobooten gebührt dem Stabe (mit Ausschluss des Commandanten) 50 % Zuschuss zum Schiffskostgelde

Die Auszahlung des Schiffskostgeldes und der relatirten Mannschaftskostration erfolgt im vorhincin für jeden Monat

Ein- und Ausschiffungspauschale Flaggenofficier 20 fl
Stabsofficier 15 fl, Linienschiffsleutenant 8 fl, Linienschiffsfährich 6 fl
Aequiparirende (chargen analog XI Diätenklasse 6 fl, XII Diätenklasse 4 fl, im Bezuge des Dienstespauschales Stehende 4 fl im Gagebezug Stehende, in keine Diätenklasse Eingereihte, 2 fl.

Bedienungspauschale

An Bord monatlich 10 fl. und täglich eine Mannschaftskostration 50 kr, und zwar Admiral für 4, Viceadmiral für 3 Contre-admiral sowie Commodor für 2, die übrigen Officiere, Geistlichen, Auditore, Aerzte und Beamten für 1 Diener

Diejenigen Personen, welche auf die Dienergebüh am Lande keinen Anspruch haben, treten an Bord in den Bezug derselben mit dem Tage, mit welchem der Bezug des Schiffskostgeldes beginnt

Die Dienerkostration gebührt in natura oder im Gelde.

Civilbekleidungs-pauschale.

An Bord erhalten bei transoceanischen Reisen die eingeschiffen Linienschiffsleutenants, Linienschiffsfähriche und See-cadetten für die Civilkleideranschaffung 50 fl

Functionszulage am Bord.

Admiral	als Commandirender im Auslande	monatlich fl.	525.—
Viceadmiral	"	"	437.50
Contreadmiral	"	"	350.—
Commodor	"	"	262.50
Seestabsofficier, Schiffcommandant	als Commandirender ad interim im Auslande.....	"	131.25

Den Commandanten von Schiffen in besonderer Mission im Auslande können von Fall zu Fall Functionszulagen von fl. 87.50 bis fl. 350 monatlich bewilligt werden.

Diensteszulagen am Bord.

Auf dem Artillerie-, Torpedo-, Seeminen- und Jungenschulschiff sowie auf den in See gehenden Schulschiffen: Commandant und Seestabsofficier als Leiter des Artillerieunterrichtes 50 fl.; auf den erstgenannten drei Schiffen die zum Lehrpersonale gehörenden, auf den weiters genannten Schiffen sämtliche eingeschifte Seeofficiere, endlich der zur Ertheilung des Unterrichts verwendete Artillerieingenieur 16 fl. monatlich.

3. Eintritt und Aufnahme in die k. k. Kriegsmarine.

A. Für das Seeofficiercorps.

1. Als Zöglinge der k. k. Marineakademie. (Siehe Capital VII: sub Schulwesen.)
2. Als Seesaspiranten. (Siehe Capital III: Das Seeofficiercorps.)

B. Für das marineärztliche Officiercorps.

1. Als Corvettenarzt. Erforderniss: a) Erlangung des Doctorgrades der Medicin und Chirurgie an einer inländischen Universität; b) Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie; c) nicht überschrittenes 32. Lebensjahr; d) lediger Stand; e) vollkommene Gesundheit und Tauglichkeit; f) Kenntniss der deutschen Sprache; g) tadelloses Vorleben.

Befriedigend geleistete ärztliche Spitaldienste gewähren unter sonst gleichen Bedingungen den Vorzug bei der Aufnahme. Das Zeugniß über die körperliche Tauglichkeit hat von einem Stabsarzte ausgestellt zu sein. Die Aufnahmsgesuche sind mit den die Erfordernisse nachweisenden Documenten an die Marinesection des k. k. Reichskriegsministeriums zu richten.

2. Als Einjährig-Freiwilliger für den ärztlichen Dienst. Studierende der Medicin, welche zwei Semester Kliniken besucht haben, werden während ihres Einjährig-Freiwilligen-Präsenzdienstes in den Garnisonsspitalern ihres Studienortes als „militärärztliche Eleven II. Classe“ verwendet.

Doctoren der gesammten Heilkunde oder auch nur Doctoren der Medicin werden während der Vollstreckung ihres Einjährig-Freiwilligendienstes in den Marinespitälern als „Assistenzärzte“ verwendet.

C. Für die Ingenieurbranchen der Kriegsmarine.

1. Als Schiffsbau- oder Maschinenbau- oder Land- und Wasserbauingenieur. Erforderniss: a) Bei Schiffsbau- und Maschinenbauingenieuren das nicht überschrittene 24., bei Land- und Wasserbauingenieuren das nicht überschrittene 30. Lebensjahr; b) eine gesunde Körperbeschaffenheit; c) das Diplom oder mindestens gute Fortgangsklassen über das erlangte Absolutorium einer technischen Hochschule; d) die vollständige Kenntniss der deutschen Sprache; e) die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie. Gesuche um Aufnahme sind an das Reichskriegsministerium (Marine-Section) zu richten und denselben beizulegen: der Tauf- oder Geburtsschein, das militärärztliche Zeugniß, die amtlichen Ausweise über die absolvirten Studien, das Zeugniß über tadelloses Vorleben sowie bei Minderjährigen die Zustimmung des Vaters oder Vormundos; ferner einige Ausarbeitungen und Pläne, aus welchen die erworbene Uebung im Constructionszeichnen entnommen werden kann, sowie schriftliche Ausarbeitungen zum Erweise der Fertigkeit in der deutschen Sprache. Kenntniss der englischen und französischen Sprache, Kenntnisse aus der allgemeinen und speciellen Chemie gewähren unter mehreren Bewerbern von sonst gleicher Befähigung erhöhte Aussicht auf Berücksichtigung.

Für die Aufnahme als Schiffsbau- oder Maschinenbauingenieur gewährt bereits erworbene Praxis im Schiffsbau- oder Maschinenbau den Vorzug.

Für die Aufnahme als Land- und Wasserbauingenieur wird auch eine mindestens zweijährige praktische Verwendung in dem bezüglichen Fache gefordert, und erfolgt selbe in der Regel vorerst nur auf zwei Probejahre.

Dermalen werden absolvirte Techniker auch als Maschinenbauingenieuren aufgenommen. Die bezüglichen Normen werden von Fall zu Fall in den Zeitungen verlautbart.

5. Als einjährig freiwilliger „Schiffsbau- oder Maschinenbauingenieur“. Nach Massgabe des Bedarfes werden Techniker, welche die Ingenieur- oder Maschinenbauingenieurschule an einer technischen Hochschule gut absolvirt haben, als Schiffsbau- oder Maschinenbauingenieuren aufgenommen und während ihres Freiwilligendienstes im Secarsenale zu Pola oder bei den marine-ärztlichen Schiffsbau- und Maschinenbauten in Triest verwendet. — Die Aufnahme als Schiffsbauingenieur wird auch absolvirten Schülern des an der Triester Handels- und nautischen Akademie bestehenden Schiffsbau- oder Maschinenbauingenieurscurses zuerkannt, welche sich mit guten Fortgangsklassen ausweisen können.

Laut M. N. V. B. XXII de 1883 wurde die Aufnahme der einjährig freiwilligen Schiffbau- und Maschinenbauleuten bis auf weiteres sistirt.

D. Für die sonstigen technischen Beamtenbranchen.

1. Als Maschinist. Erforderniss: *a)* nicht überschrittenes 30. Lebensjahr; *b)* robuste, für den Maschinendienst zur See geeignete Körperbeschaffenheit; *c)* mindestens zweijährige erfolgreiche praktische Verwendung in den beim Maschinenbau vorkommenden Handwerken, insbesondere Maschinenschlosserei, Dreherei und Giesserei; *d)* mindestens einjährige erfolgreiche Verwendung im Maschinendienste beim Eisenbahnbetrieb oder an Bord von Fluss- oder Seedampfschiffen; *e)* befriedigend abgelegte Prüfung über Wartung und Führung von Dampfmaschinen; *f)* vollständige Kenntniss der deutschen Sprache und genügende Fertigkeit im Constructions- und technischen Zeichnen; *g)* österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft.

Aufnahmesuche sind an das Reichskriegsministerium (Marine-section) zu richten und wie folgt zu documentiren: *a)* Tauf- oder Geburtsschein; *b)* militärärztliches Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste; *c)* Schulzeugnisse; *d)* Prüfungs- und Verwendungszeugnisse; *e)* schriftlicher Aufsatz sowie einige Zeichnungen, aus welchen die bezügliche Fertigkeit entnommen werden kann; *f)* Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritt im Falle der Unmündigkeit; *g)* von der zuständigen politischen Behörde ausgestellttes Zeugnis über tadelloses Vorleben.

Den Anforderungen entsprechende Bewerber werden in Vormerkung genommen und nach Bedarf zu Maschinisten III. Classe ernannt.

2. Als Werkführer. Erforderniss: *a)* nicht überschrittenes 30. Lebensjahr; *b)* österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft; *c)* Nachweisung der Befähigung und bisherigen Verwendung in dem bezüglichen Specialfache; *d)* militärärztliches Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit; *e)* Moralitätszeugnis. — Die documentirten Gesuche sind an das k. k. Reichskriegsministerium — Marine-section — zu richten.

E. Für die Marineadministration.

(Marinecommissariat.)

Als Marinecommissariatsleve. Erforderniss: *a)* österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft; *b)* zurückgelegtes 17., nicht überschrittenes 24. Lebensjahr; *c)* physische Tauglichkeit zum Kriegsdienst; *d)* mit gutem Erfolg absolvirte, mindestens durchgehends mit „genügend“ classificirte Studien eines Obergymnasiums, einer Oberrealschule, Handelsakademie oder einer mit mindestens gutem Gesamtterfolge absolvirten Militäroberrealschule; *e)* vollständige Kenntniss der deutschen Sprache; *f)* tadelloses Vorleben; *g)* abge-

legte Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde. — Höhere Studien, speciell die mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen aus den Rechts- und Staatswissenschaften, die Kenntniss anderer Sprachen, namentlich der slavischen, italienischen, englischen und französischen, gewähren unter sonst gleichen Umständen den Vorzug bei der Aufnahme. — Der Mangel der Prüfung aus der Staatsverrechnungsurkunde bildet zwar bei Vorhandensein der übrigen Bedingungen kein Hinderniss zur Aufnahme, doch wird von der Ablegung derselben der Zulass zur Adjunctenprüfung abhängig gemacht.

Bewerber haben ihre mit den die Aufnahmebedingungen erhaltenden Documenten rücksichtlich der Körperbeschaffenheit mit einem militärärztlichen Zeugnisse belegten Gesuche an das k. k. Reichskriegsministerium (Marinesection) in Wien zu richten. Minderjährige haben die Zustimmung des Vaters oder Vormundes beizubringen.

Auf die Bitte der Betreffenden werden ferner superarbitrirte, für die Militärerziehung bleibend untauglich, jedoch für den Dienst in der Militärverwaltung physisch geeignet classificirte Zöglinge der Militärakademien, der Marineakademie (letztere, wenn sie den III. Jahrgang absolvirt haben) und der Militäroberrealschule (diese letzteren müssen jedoch die Militäroberrealschule mit mindestens gutem Gesamterfolge absolvirt haben) für die Erlangung einer Elevationstelle vorgemerkt.

4. Die Adjustirung in der k. k. Kriegs-Marine.

Die Adjustirung in der k. k. Kriegs-Marine ist eine dem seemännisch-militärischen Berufe derselben entsprechende. Die Uniformen sowohl der Officiere als Mannschaften in der Kriegsmarine unterscheiden sich in Form, Schnitt und Farbe wesentlich von jenen der k. k. Landarmee.

Die Commodadjustirung in und ausser Dienst besteht aus dem dunkelblauen Flottenrocke mit doppelter Reihe vergoldeter Marineknöpfe, denen das Marineemblem, Krone und Anker, erhaben aufgeprägt ist, Gilet und Pantalons aus demselben Stoffe, weisses Hemd, schwarze Cravatte. Kappe mit goldgestickter Krone, und Seitengewehr. Im Winter mit Mantel, im Sommer statt der Tuchpantalons weisse Beinkleider. Die Auszeichnung (Charge) ist sowohl auf der Kappe als am Flottenrocke angebracht. Auf ersterer durch einen dünnen Goldstreifen für alle in der X. und IX. Diätenklasse (Subalternofficiersrang), durch zwei gleiche, durch einen Zwischenraum übereinander auf dem schwarzen Moirébande der Kappe angebrachte Goldstreifen für alle der VIII., VII. und VI. Diätenklasse (Stabs-officiersrang), durch drei übereinander ebenso angebrachte Goldstreifen für alle der V. bis III. Diätenklasse (General und höher im Range) angehörende Personen, so dass deren Hauptunterscheidung

selbst mit angelegtem Mantel sofort erkennbar gemacht ist. Auf dem Flottenrock ist die Distinction in gleich präciser Weise durch Armstreifen kennbar gemacht. Auf dem unteren Aermelbesatze tragen nämlich alle Stabspersonen der Kriegsmarine die Distinction, und zwar alle in die X. Diätenklasse (Oberlieutenantsrang) Eingereihten zwei Goldstreifen parallel übereinander, diejenigen der IX. Diätenklasse (Hauptmannsrank) drei Goldstreifen übereinander, diejenigen der VIII. (Major), VII. (Oberlieutenant) und VI. (Oberst) je eine etwa zwei Finger breite Goldborte als Kennzeichnung des Stabsofficiersranges, über welcher sich bei der VIII. ein, bei der VII. zwei, bei der VI. drei ganz gleiche Goldstreifen befinden, wie es diejenigen der X. und IX. Diätenklasse sind. Bei den in die V., IV. und III. Diätenklasse eingereihten Personen ist die Distinction ganz in der gleichen Weise erkennbar gemacht, indem sich dieselbe von der vorher beschriebenen, den Stabsofficiersrang innehabenden Personen nur dadurch unterscheidet, dass die den Generals- und höheren Rang anzeigende breite Borte um etwa eine Fingebreite noch breiter ist. Während nun bei den Seeofficieren keinerlei Parolis und Egalisirung an der Distinction am Arme vorhanden ist, unterscheiden sich die verschiedenen Beamtenkörper in der Kriegsmarine durch diese, und zwar bei Aerzten durch einen ober der Distinctionsgoldborte angebrachten schwarzen, bei Commissären mit einem himmelblauen, bei Ingenieuren mit einem kirschrothen aus Sammt, bei Maschinisten mit einem carmoisinrothen Egalisirungsstreifen aus Tuch. Die letztgenannten Aerzte und Beamten haben den ganz gleichen, mit einem kleinen Marineknopfe versehenen Aufschlag auf dem schwarzen Sammtkragen des Mantels. Das Seitengewehr bei allen Beamten ist der Degen ohne, bei Aerzten der Marinesäbel mit goldenem Porteépée.

Das Seeofficierscorps unterscheidet sich noch anderweitig dadurch von den Aerzten und Beamten der Marine, dass sie auf den Achseltheilen des Flottenrockes die goldenen Spangen zur Befestigung der Epauletten aufgenäht haben. Diese bestehen bei Subalternofficieren aus den goldenen Tellern mit dünnen goldenen Bouillons (Fransen), letztere sind bei Stabsofficiern dicker, bei Flaggenofficieren (Admiralen) etwa fingerdick; überdies haben die letzteren auf den Epaulettentellern noch je nach ihrer Charge: Contreadmiral einen, Viceadmiral zwei, Admiral drei in Silber gestickte Sterne und die Krone angebracht. Das Seitengewehr des Seeofficierscorps ist der Marinesäbel, mit leichtgeschwungener Klinge und vergoldetem Korbe, der am Griff den Dreizack mit Neptunskopf, am Blatte den kaiserlichen Adler und ober demselben in allegorischer Andeutung des Berufes zwei einen Anker haltende Seenixen trägt; der Säbel wird in schwarzlackirter, mit vergoldetem Schuh versehener Scheide auf rothsaffianlederner, goldbordirter Kuppel getragen. Das um den Säbelgriff und Korb ge-

schlungene goldene Porteépée ist ganz gleich demjenigen der Armee-officiere. Seecadetten sind ganz gleich den Officieren adjustirt, nur haben sie weder auf der Kappe noch auf den Aermeln des Flottenrockes irgend welche Distinctionszeichen. Allein solche Seecadetten, welche die Seeofficiersprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben und zu Seecadetten I. Classe ernannt worden sind, haben auf dem Flottenrocke die goldenen Achselspangen zur Befestigung der Epaulettenteller ohne goldene Fransen. Ihr Seitengewehr, der Marinesäbel, ist wie bei Officieren, die Tragkuppel besteht aus schwarzem Lackleder und das Porteépée aus gelber Seide wie bei Officieren. Alle in die Diätenclasse der Seecadetten eingetheilten Personen der Kriegsmarine sind ganz gleich diesen adjustirt, mit der Unterscheidung, dass letztere noch die Parolis und Egalisirung, wie bei Aerzten und Beamten beschrieben, tragen.

In der Marine sind ausserdem noch im Dienste folgende Adjustirungen:

1. Die kleine Dienstesuniform. Diese besteht in der vorherbeschriebenen Commodadjustirung (zugeknöpfter Flottenrock und Seitengewehr) mit dem Unterschiede, dass statt der Kappe die Paradekopfbedeckung, der Hut (auch Sturmhut) getragen wird. Dieser, ein Dreispitz, der mit einem breiten Moiréband garnirt und an dessen zwei Enden je eine Cocarde mit den Initialen des Kaisers, rechts die Rosette mit doppelter, von der Hutspitze gegen den Rand angenähter goldener Tazze angebracht ist, bleibt sich in dieser Form für alle Chargen sowohl des Seeofficiers-, Aerzte- und Beamten-corps bis inclusive der IX. Diätenclasse ganz gleich. Alle in der VIII. bis VI. Diätenclasse eingereichten Personen haben überdies noch auf dem Hute eine über dem Moirébande angebrachte goldene Borte, die bei den in der V. bis III. Diätenclasse sich befindenden Personen etwas breiter gehalten ist; Officiere tragen überdies noch über dem zugeknöpften Flottenrock das Dienstesabzeichen, die in der k. k. Armee (speciell Infanterie) vorgeschriebene gelbseidene Feldbinde, die von der X.—VI. Diätenclasse in Form, Grösse und Farbe ganz gleich, bei Admiralen wie bei den Generalen aus Gold gewirkt ist.

2. Die grosse Dienstesuniform. Diese wird wohl nur beim Seeofficierscorps in Anwendung gebracht und besteht dieselbe aus der vorhin beschriebenen kleinen Dienstesuniform (Hut, Flottenrock, Dienstesabzeichen und Seitengewehr), bei Officieren mit Anlegung der Epauletten.

3. Die Parade- und Gala-Adjustirung. Bei dieser tragen Officiere, Seecadetten und Beamten statt des Flottenrockes den mit doppelter Reihe vergoldeter Marineknöpfe versehenen Waffenrock, aus ganz gleichfärbigem Tuche wie der Anzug bei der Commodadjustirung verfertigt. In Form und Schnitt ist der Waffenrock in der

Marine ganz gleich demjenigen der k. k. Infanterie, und ist auch die Distinction an demselben gleichwie in der k. k. Armee am Kragen bei Officieren durch Steine und Borten, bei Beamten durch die Egalisirung. Borten und Rosetten statt der Sterne angebracht. In der Paradeadjustirung werden ausserdem bei Subalternofficieren, Aerzten und Beamten von der X.—IX. Diätenklasse auf den blauen Tuchpantalons einfache goldene Lampasse getragen, die bei den Personen des Stabsofficiersranges breiter gehalten sind und bei Admiralen sowie bei Generalen doppelt neben einander angebracht sind. Seecadetten und äquiparirende Chargen besitzen weder am Kragen des Waffenrockes irgend welches Distinctionsabzeichen noch auf den Pantalons goldene Lampasse. Im Sommer wird bei allen Adjustirungen statt der Tuchpantalons das weisse Beinkleid, im Winter über die jeweilige Adjustirung (bei Officieren und Seecadetten I. Classe mit Hinweglassung der Epauletten) der zugeknöpfte Mantel getragen.

5. Personalangelegenheiten des Stabes.

Die Personalangelegenheiten der Stabsangehörigen der k. k. Kriegs-Marine sind durch entsprechende Vorschriften geregelt.

Die Beförderungen, Qualificationsbeschreibungen, Rangbestimmungen, Beurlaubungen, Delegationen, das Heiraten, Superarbitrirung, das ehrenrätliche Verfahren, die Aufnahmsprüfungen in allen Branchengattungen der Marine beim Eintritt in dieselbe, die Seeofficiersprüfung und andere Angelegenheiten sind an ganz bestimmte Vorschriften geknüpft. Die hauptsächlichsten derselben wollen wir hier erörtern.

Die Beförderung geschieht alljährlich zum Mai- und Novembertermin in der Rangstour, aussertourliche Beförderungen kommen im Seeofficierscorps seiner homogenen Gestalt und Zusammensetzung wegen nahezu gar nie vor; in den technischen Branchen erignet sich dies allerdings von Zeit zu Zeit.

Urlaube in der k. k. Kriegs-Marine. Solche werden den Stabspersonen der k. k. Kriegsmarine, wenn diese am Lande sich befinden, taxfrei zweimal alljährlich je 14 Tage gewährt. Nach zweijähriger ununterbrochener Dienstleistung gebühren 8 Wochen, nach zweijähriger Einschiffung jedoch 3 Monate Urlaub zur Erholung oder in Familienangelegenheiten. Urlaube zur Herstellung der Gesundheit werden bis zu 3 Monaten, wobei eine Verlängerung bis zu 6 Monaten zulässig ist, ertheilt. Von Bord der Kriegsschiffe werden grundsätzlich nur kurze Urlaube in den wichtigsten Fällen gewährt, wobei den von Dalmatien aus auf kurze Zeit Beurlaubten die Dampferreisetape in die Urlaubszeit nicht eingerechnet werden. Gegen Erlag der Taxen werden bei Zulass des Dienstes auch nicht gebührende Urlaube bewilligt.

Delegationen. Die eingeschifften Personen der Kriegsmarine sind berechtigt, einen Theil ihrer Gebühren zu Gunsten ihrer Frauen, ehelichen Kinder, Eltern, Grosseltern oder sonstigen Verwandten nach vorhergehender eingeholter Bewilligung seitens der Marine-section an eine bestimmte Zahlstelle, wo diese Gelder behoben werden können, zu delegiren.

Das Heiraten in der Marine ist für die Angehörigen derselben an gewisse dasselbe einigermassen einschränkende Bedingungen geknüpft. Die Bewilligung zur Heirat erteilt beim See-officierscorps ausschliesslich Se. Majestät der Kaiser. Das diesbezüglich massgebende Heiratsnormale befindet sich soeben in Umarbeitung und Neugestaltung.

B. Die Marinemannschaft.

Diese wird auf Grund des Wehrgesetzes durch die Assentirung herangezogen. Die Personen der Mannschaft, was immer für einer Kategorie in der Kriegsmarine sie angehören mögen, werden beim Matrosencorps im Grundbuche geführt. Der Grundbuchsstand im Corps weist über 15.000 Mann, die Ersatzreserve 1500 Mann aus, der normirte Kriegsstand beträgt 13.752 Mann, der Friedenspräsenzstand 6800 Mann, wovon gewöhnlich über 70%, also gegen 5000 Mann, auf Kriegsschiffen eingeschifft in Verwendung stehen. Jährlich werden über 2000 Mann, wohl das Hauptcontingent von den Küstenbewohnern, zur Marine assentirt und dem Matrosencorps in Pola zutransferirt. Diese Recruten, die gewöhnlich in zwei Partien zutransferirt werden, erhalten dann ihre erste militärische Abrichtung, welche etwa sechs Wochen in Anspruch nimmt, bei diesem Corps, worauf deren Eintheilung in die verschiedenen Specialitäten erfolgt.

Dieselben sind: Waffen-, Sanitäts-, Matrosen-, Artillerie-, Maschinen-, Torpedo-, Minen-, elektrische Lichtmaschinen-, Taucher-, Arbeiter- und andere Mannschaftsabtheilungen, je nach beiläufiger Verwendbarkeit und Neigung des Mannes.

Aus dieser Art ergibt sich die Eintheilung der Mannschaft in die verschiedenen Gruppen des Dienstes. Es ist selbstverständlich, dass jeder Mann, abgesehen von der allgemeinen seemännischen Schulung, die Ausbildung in seinem Specialfache auf den hiezu eigens eingerichteten Schulschiffen und in den hiefür bestehenden Schulen erhält.

1. Mannschafts-Chargen, Löhnungen und Gebühren.

Acquippant. Chargen im Heere	Bezahl- lösung	Deck- und Artilleriedienst	Steuerdienst	Maschinendienst	Waffendienst	Sanitätsdienst
1 Feldwebel	n. Nr 58	Ober- Bootsmann	Ober- Steuermann	Ober- Maschinenwärter	.	.
2 Feldwebel	48	Bootsmann	Steuermann	Maschinenwärter	.	.
3 Feldwebel	38	Unter- Bootsmann	Unter- Steuermann	Unter- Maschinenwärter	Waffenmeister	.
4 Führer	21	Bootsmanns- maat	Steuermanns- maat	Maschinenmaat	Unter- Waffenmeister	Sanitätsmaat Mil.ärztl. Elevé, Cl.
5 Corporal	14 70	Quartiermeister	Steuer- quartiermeister	Maschinen- quartiermeister	Waffenmaat	Sanitäts- quartiermeister
6 Tit.-Corporal	12 60	Marsgast	Steuer-gast	Maschinengast, Oberher u. ein. freiw.	Waffen- quartiermeist.	Sanitäts-gast
7 Gefreiter	10 50	Matrose I. Cl.	Steuernatrose	Heizer I. Cl.	Waffengast	Krankenwärt. I. Cl. Krankenwärt. II. Cl.
8 Gefreiter	8 40	Matrose II. Cl.	.	Heizer II. Cl.	.	Krankenwärt. III. Cl. Sanitätsmann (Matrose III. Cl.)
9 Infanterist	6 30	Matrose III. Cl. undBerufs-See- leute als Eing- freiwillige	.	.	.	Sanitätsmann (Matrose IV. Cl.)
10 Infanterist	4 20	Matrose IV. Cl. Schiffsjunge u. Musikjunge	.	Maschinenjunge	.	Sanitätsmann (Matrose IV. Cl.)

Die Löhnung ist eine monatlich berechnete, jedoch tagweise fällig werdende Gehalt, den Monat mit 30 Tagen gerechnet, welche am Lande im Frieden am 1. 6., 11., 16., 21. u. 26. für je 5 Tage im vorstehenden, an Bord am Schlusse jeden Monats wöchentlich ausbezahlt wird. — Die militär-straflichen Eizen II. Cl. (einjährig freiwillige Mediciner) beziehen stets eine tägliche Löhnung von 6 kr.

Brotgebühr. Am Lande und bei Reisen an Bord solcher Schiffe, wo die Mannschaft täglich 35 kr. Schiffskostgeld bezieht, gebührt den Unterofficieren und Matrosen sowie den Musik- und Schiffsjungen täglich eine Brotportion (875 g in frischem Zustande), eventuell das jeweilig bemessene Brotrelutum.

Quartiersgebühr. Unterofficiere, Matrosen und Jungen haben am Lande auf die kasernmässige Bequartierung (gemeinsame Einquartierung) oder auf die Unterkuoft bei den Landesbewohnern (Einzelneinquartierung) Anspruch. Nach erster Art verheirateten Unterofficieren gebührt als Wohnung: 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Holzlage und 1 Boden; an Einrichtung: 2 Betten, 2 Tische, 4 Stühle und 1 Kasten (halb Hänge-, halb Legekasten). — Ledigen Oberbootsmännern, Bootsmännern und äquiparirenden Chargen gebührt jedem, ledigen Unterbootsmännern und äquiparirende Chargen je zweien 1 Zimmer. Maate und Einjährig-Freiwillige sind separirt von der Mannschaft, die übrigen Unterofficiere gemeinschaftlich mit der Mannschaft unterzubringen.

Limitorauchtabak. Am Lande und an Bord, wenn die betreffenden Kriegsschiffe die Fassung ohne Auslagen für das Aerar bewirken können, haben Unterofficiere und Matrosen, welche Raucher sind, das Recht, den Limitorauchtabak bis zum Belaufe von 8 Paketen im Gesamtgewicht von 856 g per Kopf monatlich gegen Erlag von 4 kr. per Paket aus den ärarischen Verlägen zu empfangen. Der Weiterverkauf dieses Tabaks ist verboten.

Dienstesprämie für freiwillig über die gesetzliche Präsenzdienstzeit fortgesetzte Dienstleistung beziehen nachbenannte Unterofficiere, und zwar Unterwaffenmeister, Bootsmannmaate und äquiparirende Chargen 17 fl., Quartiermeister, Marsgasten und äquiparirende Chargen 14 fl. monatlich. Der Bezug erfolgt nachträglich, und zwar am Lande in zwei Raten am 16. und letzten, an Bord im ganzen Betrage am letzten.

Schiffskost auf den in Dienst gestellten Schiffen der Flotte, den in Dienst gestellten sowie den zu Uebungs- oder Probefahrten verwendeten Torpedobooten und den in See gehenden Schulschiffen in natura. — Reluirte Rationen 50 kr. Ausserhalb des Mittelmeeres und auf den Torpedobooten gebührt ein Zuschuss von 50% zum Rationsrelutum.

Auf nicht in See gehenden Schulschiffen, dem Kasernschiffe, und Schiffen erster Reserve, auf in Dienst gestellten Hulks und Tendern, ferner während der Uoberfahrt auf nicht in Dienst gestellten Schiffen gebührt der Mannschaft das Hafenschiffskostgeld von täglich 38 kr. — Bei Reisen mit Lloyd dampfern an der Osterreichischen Küste oder mit sonstigen Handelsschiffen auf Binnen-gewässern gebührt der Mannschaft ausser dem Brote das Schiffskostgeld täglicher 35 kr., — auf weiteren Reisen aber die Schiffskost in natura. Bootsmänner und äquiparirende Chargen erhalten

bei Reisen mit Lloydsschiffen im Auslande die Schiffskost des zweiten Fahrplatzes.

Monturmassapauschale per Mann monatlich 2 fl. 70 kr. Einjährig-freiwillige Eleven erhalten das Bekleidungspauschale für die ganze Präsenzdienstzeit von 60 fl.

Beim Dienstesantritte jedes Matrosen, respective Jungen wird die erste Monturmassaeinlage mit 51 fl. aufgerechnet, für Musikjungen und Spielmänner um 4 fl. 50 kr. mehr.

Das Massapauschale ist gleich der Löhnung eine monatsweise bemessene, jedoch per Tag fällig werdende Gebühr, den Monat mit 30 Tagen gerechnet, daher für den 31. keine, dafür aber am letzten Februar die Gebühr für zwei, respective drei Tage fällig wird.

Kostgebühr am Lande. Kasernirt gebührt der Mannschaft die vorgeschriebene Menage, für die alle Unterofficiere und die Matrosen I., II. und III. Classe je 40 kr., die Matrosen IV. Classe, die Musik- und Schiffsjungen je 5 kr. ihrer Löhnung zurücklassen, während das Marineärar die Differenz auf das jeweilig für das Heer bemessene Menagegeld als Menagezuschuss erfolgt, und weiters ein Frühstück in natura, für welches $1\frac{1}{4}$ kr. per Mann und Tag bemessen sind. Die militärärztlichen Eleven beziehen das volle für das Heer bemessene Menagegeld, die Maschinenjungen einen Verpflegsbeitrag täglicher 20 kr., von dem sie auch das Brot beisteiten.

Während Marschbewegungen, bei der Einzelneinquantierung gebührt der Mannschaft die Durchzugsverpflegung, eventuell der hiefür bemessene Vergütungsbetrag und ein Frühstück in natura oder $1\frac{1}{4}$ kr. In beiden Fällen bleibt der früher besagte Löhnungsrücklass aufrecht.

In gewissen Diensteszweigen in besonderer Verwendung stehend, gebühren der Mannschaft sowohl am Lande als an Bord bestimmte Diensteszulagen und Arbeitszulagen.

Ebenso sind die Gebühren von Civilpersonen (Proviantmeister, Stabsköche, Lotsen, Steuerleute und des Arbeiterpersonales) durch entsprechende Vorschriften geregelt.

2. Aufnahme in die k. k. Kriegsmarine.

Für das Matrosencorps.

1. Als Matrose. Die Assentirung hiezu erfolgt im Sinne des Wehrgesetzes, und zwar als Matrose IV. Classe. Nur die mit gutem Erfolge absolvirten Schüler des Jungenschiffes werden als Matrosen II. Classe assentirt.

Ehemalige Kauffarteschiffmatrosen werden nach erfolgreich beendeter erster Abrichtung in die III., respective in die II. Classe befördert. Ueber die sonstigen Beförderungen für die sämtlichen Specialitäten des Matrosencorps gibt die Beförderungsvorschrift für die Personen des Soldatenstandes in der k. k. Kriegsmarine Aufschluss.

2. Als Schiffsjunge (siehe Schulen).
3. Als Maschinenjunge (siehe Schulen).
4. Als Musikjunge (siehe M. N. S. N. 501).
5. Als Einjährig-Freiwilliger (Berufsseemann).
Erforderniss: a) absolvirtes Untergymnasium oder absolvirte Unterrealschule; b) vollendete Studien an einer in- oder ausländischen nautischen Schule mit guter Fortgangsklasse.

Diejenigen Berufsleute, welche den Nachweis über die angeführten Studien nicht zu liefern vermögen, haben eine Aufnahmeprüfung an der Marineakademie zu Fiume abzulegen.

6. Als Einjährig-Freiwilliger für den Schiffsmaschinenbetrieb. Erforderniss: a) absolvirtes Obergymnasium oder absolvirte Oberrealschule; b) genügende Kenntniss der an der allgemeinen Abtheilung (I. und II. Jahrgang) des Wiener polytechnischen Instituts vorgetragenen Lehrgegenstände oder bereits geübte Fertigkeit in der Bedienung von Dampfmaschinen und Kesseln in der Dauer von wenigstens einem Jahre.

Nachweis ist für a) und b) durch legale Zeugnisse zu liefern.

3. Adjustirung der Mannschaft.

Diese besteht bei den höheren Unterofficieren (Feldwebelcharge) aus Flottenrock mit doppelter Reihe Marineknöpfe (allein mit Anker ohne Krone) aus Messing, Gilet und Pantalons nach Schnitt und Farbe ganz gleich wie beim Stabe, nur mit dem Unterschiede, dass das Tuch ein roheres Gefüge besitzt. Die Distinction ist ebenfalls auf dem Aermel durch Streifen aus gelber Seide angebracht. Ausserdem tragen die höheren Unterofficiere auf dem linken Aermel des Flottenrockes das Dienstabzeichen sowie in halber Höhe desselben Aermels das Abzeichen ihrer Eintheilung in die verschiedenen Classen der Ausübung des Dienstes. So die der Seemannsbranche (Bootsmänner) Angehörigen einen Anker, Steuerleute Anker und Steuerrad, Maschinenunterofficiere die Schiffsschraube, Artillerieunterofficiere zwei gekreuzte Kanonen, Torpedo- und Minenunterofficiere eine oder zwei flammende Bomben, Waffenunterofficiere gekreuzte Säbel auf schwarzem Tuche in Gold gestickt. Die Kopfbedeckung besteht aus einer Kappe wie bei Seecadetten mit vergoldeter Metallkrone. Als Seitengewehr dient der Marinesäbel ohne Vergoldung. Im Sommer werden statt der Tuchpantalons weisse Beinkleider, im Winter der Mantel wie bei Officieren, nur aus gröberem Tuche verfertigt, getragen.

Alle übrige Mannschaft von den Armeechargen des Führers abwärts, also Maate (Führer), Quartiermeister und Gasten (Corporale) und Matrosen (Soldat), haben ganz gleiche Adjustirung. Es ist dies das dunkelblaue Tuche erzeugte Matrosenhemd mit Pantalons aus gleichem Stoffe als Oberkleidung und das mit lichtblauem, breitem, viereckigem Kragen versehene, auf der Brust offene

Hemd; unter dem Hemde, gleichsam als eigentliche Unterbekleidung, wird das blaugestreifte Leibchen (Malje) getragen. Die Kopfbedeckung besteht aus einer mässig getellten Mütze aus zur übrigen Montur gleichfärbigem Tuche mit dem Mützenbände auf der Stirnseite derselben; dieses trägt in aufgedruckten goldenen Lettern die Aufschrift „K. k. Kriegsmarine“ oder den Namen des Schiffes, auf welchem der Träger eingeschifft ist. Das Seitengewehr bei Unterofficieren ist ein kurzer Sabel mit Messingkorb und Schuh aus gleichem Metall sowie Porteépée aus gelber Baumwolle. Das Wehrgehänge besteht aus Leder. Im Winter kommt hiezu der kurze paletotähnliche Mantel mit doppelter Reihe Messingknöpfen, in deren schraffirten Feldern ein Anker sich befindet. Im Sommer tragen Unterofficiere und Matrosen nur bei Paraden oder in der Zeit zwischen Sonnenauf- und Untergang diese Adjustirung, im Dienste haben sie statt der blauen Pantalons solche aus weissem Leinen, ebenso nur das weisse Hemd mit blauem Kragen, die Mütze erhält gleichfalls einen weissen Ueberzug. Der Matrose, welcher nicht Unterofficier ist, trägt ausser Dienst keinerlei Seitengewehr: alle Matrosen müssen hingegen mit ihrem vorschriftsmässigen, auf einer weissen Leine um den Hals gehängten Matrosenbrotmesser (Britola) versehen sein.

Vom Matrosen IV. bis II. Classe ist mit Ausnahme der Einjährig-Freiwilligen, welche auf den Aermeln die ganz gleichen Streifen, wie dies in der k. k. Armee vorgeschrieben ist, keinerlei Distinctionszeichen vorhanden. Der Matrose I. Classe hat als solcher einen, Quartiermeister und Gasten (Corporal) zwei, Maate (Führer) je drei Sterne in jedem der beiden Hemdkragenecken. Ausserdem hat jeder Matrose und Unterofficier das gleiche Unterscheidungszeichen am linken Oberärmel des Hemdes wie die höheren Unterofficiere, nur mit dem Unterschiede, dass diese in Wolle gestickt sind.

Noch wären die Marinediener zu erwähnen, die ganz gleich den höheren Unterofficieren (Bootsmännern) adjustirt sind, mit der Ausnahme, dass diese weder Distinctionsabzeichen noch Seitengewehr tragen.

Schliesslich seien noch die Privatdiener und Officersburschen erwähnt. Diese haben Pantalons, Weste und Spenzer mit silbernen Knöpfen ohne Emblem aus gleichem Tuche wie die Mannschaft, als Kopfbedeckung eine Kappe wie die höheren Unterofficiere mit silberner Borte.

III.

Das Seeofficierscorps.

Trotz der vielfachen Verwendung aller einzelnen Chargengattungen ist der Stand unseres Seeofficierscorps ein verhältnissmässig geringer. Der volle Friedensstand beträgt: **2 Viceadmirale**

(Feldmarschalllieutenant); an ihrer Spitze steht als solcher Kronprinz Rudolf, als nicht zum Stande zählend, ferner der Marinecommandant und Chef der Marinesection Viceadmiral Maximilian Freiherr Daublebsky von Sterneck und Ehrenstein (Ritter des Militär-Maria-Theresienordens, k. k. Kämmerer und wirklicher Geheimrath), dessen Stellvertreter Viceadmiral Alexander Eberan v. Eberhorst. — 6 **Contreadmirale**, und zwar Freiherr v. Wipplinger, Seebezirkscommandant in Triest, Freiherr v. Pittner, Hafenadmiral und Festungscommandant in Pola, Freiherr Manfroni v. Manfort (Ritter des Militär-Maria-Theresienordens), Seearsenalscommandant in Pola, Schaffer, Militärhafencommandant in Pola, v. Buchta, Schiffsdivisions- (Escadre-) Commandant, Freiherr v. Spaun, Präses des marine-technischen Comité in Pola. — 16 **Linien-schiffscapitäne** (Oberst). — 19 **Fregatten-captäne** (Oberstlieutenant), an ihrer Spitze Erzherzog Carl Stefan. — 22 **Corvettencapitäne** (Major). — 100 **Linien-schiffslieutenants** I. Classe. — 50 **Linien-schiffslieutenants** II. Classe. — 153 **Linien-schiffsführer** (Oberlieutenants). — 163 **Seecadetten** (I. und II. Classe) und Seeaspiranten. Im Ganzen 8 **Flaggenofficiere** (Admirale), 57 **Seestabsofficiere**, 205 **Oberofficiere** oder 271 **Officiere** und 163 **Seecadetten**. Der volle Kriegsstand beträgt um 1 **Viceadmiral**, 1 **Contreadmiral**, 6 **Linien-schiffscapitäne**, 2 **Fregatten-captäne**, 3 **Corvettencapitäne**, 46 **Linien-schiffslieutenants** I. Classe, 23 **Linien-schiffslieutenants** II. Classe, 61 **Linien-schiffsführer**, 81 **Seecadetten** mehr, im Ganzen also erhöht sich der Friedensstand auf den Kriegsstand um 2 **Flaggenofficiere**, 11 **Seestabsofficiere**, 130 **Oberofficiere** und 81 **Seecadetten**, alles in Allem um 143 **Officiere** und 81 **Seecadetten**.

Nach der Bemannungsliste der Kriegsschiffe bei deren Indienststellung werden dieselben commandirt: Alle Schlachtschiffe, Fregatten, die gedeckten Corvetten „Donau“ und „Saida“, die kaiserliche Yacht „Miramar“, das Artillerie- und Kasernschiff von Linien-schiffscapitänen; die gedeckte Corvette „Erzherzog Friedrich“, alle Schulschiffe und Glattdeckscorvetten, die Admirals-Yacht „Greif“, der Hulk „Salamander“ und die Torpedoschiffe von Fregatten-capitänen; alle Kanonenboote, das Torpedodépôt-schiff „Elisabeth“, das Werkstättenschiff „Cyklop“, den Ueberwachungshulk „Bellone“ von Corvettencapitänen; alle übrigen Schiffe und die Torpedoboote von Nr. IX—XIX werden von Linien-schiffslieutenants, die Dampfboote „Alnoh“ und „Thurn-Taxis“ sowie die Torpedoboote Nr. I—VIII von Linien-schiffsführern befehligt. Stellvertreter der Commandanten, das ist **Gesamntdetail-officiere** oder erste Lieutenants sind auf allen Schlachtschiffen und Fregatten stets Corvettencapitäne, auf allen übrigen Schiffen Linien-schiffslieutenants oder Linien-schiffsführer.

Um den Seeofficieren Gelegenheit zu geben, sich in den ver-

schiedenen Waffen auszubilden, werden stets Officerscourse abgehalten, zu denen dieselben ohne Unterschied der Charge vom Linienschiffscapitän abwärts bis zum Linienschiffsfähnrich commandirt werden. Solche Officerscourse sind: der Artillerieкурс, zwei ordentliche und ein ausserordentlicher Torpedo- und Seeminencurs, zwei Torpedo- und zwei Seeminencurse, jeder von dem anderen getrennt, ein elektrischer Lichtmaschinenкурс, ein photographischer Kurs und ein Tauchercurs, weiters sind alljährlich zwei Seeofficiere in das Lager nächst Bruck a. d. Leitha commandirt, um dort in der Officersschützenschule den Handwaffencurs zu hören, überdies werden noch andere Mittel und Gelegenheit geboten, um sowohl auf der Sternwarte als an der k. k. Universität zu Wien Vorträge anzuhören und in gewisser einschlägiger Richtung höhere Studien machen zu können. Das System, wonach der Seeofficier alle maritim-technischen und militärischen Kenntnisse sich zu eigen machen, also eigentlich Alles wissen muss, ist ein glückliches zu nennen, denn obzwar die besondere Ausbildung in einzelnen Specialitäten auch begünstigt wird, ist die Verwendung des Officiers in der k. k. Kriegsmarine nicht wie in anderen Marinen, wo sie eine einseitige ist, die vielseitigste. Während beispielsweise in der englischen Marine Navigation, Artillerie, Torpedo, Manöver u. a. getrennt ist und der Navigationsofficier nicht zugleich den Artillerieofficier ersetzen kann, ist dies in der k. k. Kriegsmarine leicht möglich, denn die Schule, die der Officier in der letzteren durchmacht, befähigt ihn hiezu.

Wie wir bereits an anderer Stelle erwähnt, ergänzt sich das Seeofficierscorps aus den Reihen der Seecadetten. Auch diesen Jüngern und Anfängern des ersten Faches erwachsen grosse Aufgaben. Nachdem sie vier Jahre in der Marineakademie die sorgsamste theoretische Ausbildung erhalten, und dann zwei Jahre zur See, am Bord ausgerüsteter Kriegsschiffe neuerdings, diesmal praktisch lernen und Erfahrungen sammeln mussten, die ebenso zum Fache gehören, wie die theoretischen Studien, tritt an sie eine neue Prüfung heran.

Es ist dies die Seeofficiersprüfung, die jeder Seecadet II. Classe, welcher seine zweijährige Einschiffszeit hinter sich hat, zur Vorrückung in die I. Classe und spätere Beförderung zum Seeofficier in der Charge des Linienschiffsfähnrichs abzulegen verpflichtet ist. Sie ist der Prüfstein für das Vorhandensein des erforderlichen Masses von fachwissenschaftlicher Bildung und praktischer Kenntniss. Seecadetten, welche, ohne durch Krankheit verhindert zu sein, diese Verpflichtung ausser Acht lassen, begeben sich hiedurch des Anspruches auf Beförderung zum Seeofficier in ihrer Rangstour und werden, nachdem ein fortwährendes Dienen in ihrer Seecadettencharge bei freiwilliger Verzichtleistung auf die Beför-

derung nicht zulässig ist, nach vier Jahren aus dem Verbande der k. k. Kriegsmarine entlassen. Dasselbe ist der Fall, wenn bei einmaliger Wiederholung der Seeofficiersprüfung abermals kein günstiges Resultat erzielt wurde. Die Seeofficiersprüfung zerfällt in zwei Theile. Gegenstände des ersten Theiles sind: 1. Takelholzlehre, Kraftarbeiten und Ankerkunde; 2. Segel- und Rundholzmanöver, Schiffsmanövrirkunde; 3. Artillerie; 4. Dampfmaschinenkunde, Betrieb und Conservirung von Schiffsmaschinen; 5. Grundzüge der Seetaktik, Escadremanöver, Signalkunde; 6. internationale Vorschriften zur Vermeidung von Seeunfällen durch Zusammenstoß von Schiffen; 7. Dienstreglement; 8. Marineadministration. Wenn die Examinanden das theoretische Examen in diesen Gegenständen mit Erfolg bestanden haben, werden sie noch einer Prüfung hinsichtlich ihrer praktischen Geschicklichkeit unterzogen, und zwar a) im Manövriren zur See (sowohl unter Segel als mit Dampfern); b) im Geschützexerciren (alle in der Marine gebräuchlichen Geschützsysteme); c) in Handwaffen (Säbel-, Gewehr- Revolverexercitien) und Compagnieexerciren; d) in der Handhabung von Dampfmaschinen. Dieser Theil der Seeofficiersprüfung findet auf dem Artillerieschulschiffe in Pola vor einer Prüfungscommission, bestehend aus dem Hafenadmiral und vier Seestabsofficiern statt. Gegenstände des zweiten Theiles der Prüfung sind: 1. Nautik; 2. Schiffbau; 3. Seerecht; 4. praktische Geometrie; 5. Physiographie des Meeres (Oceanographie); 6. Nautisch-astronomische Beobachtungen; 7. nautisch-astronomische Rechnungen; 8. deutscher Styl; 9. Physik und Mechanik; 10. Sprachen: illyrisch, italienisch, französisch und englisch. Dieser Theil der Prüfung findet in der Marineakademie zu Fiume vor einer Commission, bestehend aus einem Contreadmiral, dem Marineakademiecommandanten und vier Seestabsofficiern, statt.

In das Seeofficierscorps gelangen nebst den Seecadetten auch die Seeaspiranten. Ihr Eintritt in die Marine, welcher nicht in der Regel, sondern nur zeitweise zugelassen wird, knüpft sich an folgende Bedingungen:

a) Das erreichte 17. und nicht überschrittene 19. Lebensjahr; b) die österreichisch-ungarische Staatsbürgerschaft; c) die vollkommene physische Tauglichkeit; d) die mit gutem Erfolge zurückgelegten Oberrealschul- und denselben gleichhaltene Studien einer nautischen Schule oder das absolvirte Obergymnasium unter Nachweisung, dass die mathematischen Studien in dem vollen für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange zurückgelegt wurden; e) das Bestehen der Aufnahmeprüfung, welche Ende October an der k. k. Marineakademie zu Fiume aus der Arithmetik, Algebra, Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Physik und Chemie, darstellenden Geometrie und

geometrischem Zeichnen, der deutschen und einer fremden Sprache abgehalten wird.

Bei einer grösseren Anzahl von Bewerbern werden jene in erster Linie berücksichtigt, welche die Oberrealmaturitätsprüfung mit Vorzug bestanden, sodann jene, die bessere Studienzeugnisse aufzuweisen haben.

Ehemalige, vorzeitig ausgetretene Zöglinge der Marineakademie sind von der Aufnahme als Seeaspiranten principiell ausgeschlossen.

Die Aufnahmesuche sind längstens Ende August beim k. k. Reichskriegsministerium (Marinesection) einzubringen und mit nachangeführten Documenten zu belegen: *a)* dem Heimatscheine; *b)* dem Tauf- oder Geburtscheine; *c)* dem Impfungszeugnisse; *d)* dem militärärztlichen Zeugnisse über die körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, mit specieller Angabe des Schvermögens nach den Weisungen des Marineverordnungsblatt XII ex 1879, welches von einem graduirten Militärarzte des dem Aufenthaltsorte des Bewerbers zunächst befindlichen Heeres- (Marine-) Ergänzungsbezirkscommandos oder Truppenkörpers auszustellen ist; *e)* den Studienzeugnissen sammt dem Nachweis über etwaige specielle Kenntniss fremder Sprachen; *f)* der legalisirten Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die Kriegsmarine; *g)* einem von der politischen oder polizeilichen Behörde ausgestellten Zeugnisse über das unbescholtene Vorleben des Bewerbers; *h)* falls der Bewerber sich freiwillig der Assentirung unterzogen hätte, mit dem Nachweise hierüber.

Die zur Prüfung Einberufenen haben die Reiseauslagen zum Prüfungsorte und eventuell zurück aus Eigenem zu bestreiten.

Die Aufnahmsprüfungen finden in der Marineakademie zu Fiume statt. Nach mit günstigem Erfolg abgelegter Prüfung werden diese Candidaten zu Seeaspiranten ernannt, nach Pola instradirt und dort zu einem neunmonatlichen Ausbildungscurs in der Nautik, Artillerie, Takelungs- und Manövrirkunde und Dampfmaschinenlehre sowie zur Anleitung im Studium aller für die Seecadettenprüfung nothwendigen Gegenstände auf das Artillerieschulschiff eingeschifft. Während dieses Curses werden die Seeaspiranten auch noch in allen Handwaffen-, Segel- und Bootsexercitien unterrichtet. Nach diesem Course werden sie zu einer dreimonatlichen Instructiionskreuzung auf ein Kriegsschiff eingeschifft, sodann zur Seecadettenprüfung zugelassen. Dieselbe findet gleichfalls in Fiume statt und umfasst folgende Gegenstände: 1. Theoretische Rundschiffahrt; 2. nautische Astronomie; 3. Artillerie; 4. Schiffsnomenclatur in deutscher und italienischer Sprache; 5. Takelungs- und Manövrirkunde; 6. Dampfmaschinenlehre; 7. Signalkunde; 8. Dienst- und Schiffreglement; 9. Militärstyl. Nach dieser mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung werden sie erst zu effectiven Seecadetten II. Classe ernannt.

IV.

Die Marineseelsorge.

Diese besorgt ein Marinepfarrer, vier Marinecuraten und Capläne I. Classe und drei der letzteren II. Classe; von Caplänen oder Curaten ist jeweilig einer der griechisch-orientalischen Confession.

Diese Geistlichen haben, sowohl für den Gottesdienst als für alle anderen religiösen Acte, welche Marineangehörige, sei es des Mannschaftsstandes oder vom Stabe, begehen, zu sorgen, also sowohl Trauungen, Taufen als Einsegnungen vorzunehmen. Zu diesem Behufe ist je einer derselben oder auch mehrere der Marinekaserne, dem Marinespitale zugetheilt, in Frieden wird nur auf den Flaggeschiffen (Admiralsschiff), bei der Escadre oder Schiffsdivision und auf grösseren Missionsschiffen ein Marinecaplan eingeschiff.

Für Trauungen: Generale (Admirale) und Stabsofficiere nach Discretion; Hauptleute (Linienschiffslientenants) 2 Ducaten, Oberofficiere 1 Ducaten.

Für Begräbnisse: Generale (Admirale), Stabsofficiere und deren Kinder nach Discretion; Hauptleute (Linienschiffslientenants) 12 fl., deren Kinder 6 fl.; Oberofficiere 8 fl.

Aequiparirende Chargen analog.

Personen des Mannschaftsstandes sind von jeder Stolagebühr befreit.

V.

Das Marinejustizwesen.

An der Spitze desselben steht ein Oberstauditor des k. k. Heeres als Justizreferent bei der Marinesection in Wien und ein Oberstlientenantauditor als Justizreferent beim Hafendmiralate in Pola. Der ganze volle Stand des Marineauditoriates, welche von der k. k. Armees übernommen, ganz gleich jenen adjustirt sind, besteht aus: 1 Oberst-, 2 Oberstlieutenant-, 1 Major-, 2 Hauptmann-I. Classe, 2 Hauptmann-II. Classe und 1 Oberlientenantauditor, im Ganzen von 9 Auditoren.

Von denselben wird stets je ein Hauptmannauditor auf das Flaggeschiff der Escadre eingeschiff, wo derselbe das Escadregericht leitet.

Zur Vollstreckung der kriegsrechtlich erfolgten Verurtheilung von Marineangehörigen dient das Marinegefangenenhaus, auch Zellenhaus genannt, in Pola.

VI.

Das Sanitätswesen.

An der Spitze desselben steht der oberste Marinearzt im Range eines Obersten. Weiters sind 2 Marineoberstabsärzte, Zvolenszky, Kriegs-Marine.

wovon einer Chef des Marinespitals und einer ärztlicher Referent beim Militärhafencommando in Pola ist; 4 Marinestabsärzte, wovon einer auf dem Flaggenschiffe der Escadre, die übrigen Abtheilungschefärzte im Marinespitale zu Pola sind; 18 Linienschiffsärzte, (Regimentsarzt I. Classe), (Kriegsstand 23); 18 Fregattenärzte, (Regimentsarzt II. Classe), (Kriegsstand 25) und 19 Corvettenärzte, (Oberarzt), (Kriegsstand 29). Von den letzteren sind alle, welche nicht als Chefärzte und Assistenzärzte auf Kriegsschiffen eingeschift sind, dem Marinespitale und je einer dem Hafenadmiralate, dem Hafencommando, Matrosencorps in Pola, Seebezirkscommando in Triest, Marinesection in Wien und an deren Marinebehörden zugetheilt.

Damit allen Schiffen der Flotte jederzeit genügende Sanitätsmannschaft zur Verfügung gestellt werden kann, ist eine Sanitätsabtheilung beim Matrosencorps errichtet, welche im Marinespitale von einem Arzt geleiteten Sanitätsdienstcours durchmacht. Diese Abtheilung bildet dann den Stand der Oberkrankenwärter, Krankenwärter I., II. und III. Classe und der Sanitätsmänner.

Marinesanitätsanstalten sind die k. k. Marinespitäler in Pola und Dignano.

Die Spitalverwaltungscommission leitet und beaufsichtigt den ökonomisch-administrativen Dienstbetrieb dieser Spitäler.

Dem Marinespitale in Pola obliegt die Approvisionnement der Kriegsschiffe und Marinetruppen mit allen Sanitätsausrüstungsgegenständen, Instrumenten und Medicamenten. In demselben ist die Marineapotheke, der ein Medicamentenverwalter vorsteht und ein Official und zwei Accessisten assistiren.

VII.

Das Schulwesen.

Diesem wird in der k. k. Kriegs-Marine hervorragende Aufmerksamkeit geschenkt und dasselbe auf fast allen Gebieten gepflegt. Das hochernste Wesen des Marinelebens, das an alle Angehörigen desselben so grosse Anforderungen stellt, bringt mit sich, dass eigentlich von einem „Ausgelerntsein“ fast niemals die Rede sein kann. Es gibt nahezu kein Gebiet des menschlichen Trachtens nach Vervollkommenung seiner Bestrebungen und Werke, welches so rapide Fortschritte zuliesse wie dasjenige des Seewesens. Dieses kennt keinen Stillstand; was noch heute neu war, ist morgen schon überflügelt und in Folge dessen veraltet. Unermüdlich schreitet der Fortschritt in der Umgestaltung des Schiffahrtswesens zum Besseren weiter.

Halten wir nur kurze Umschau in den diesbezüglichen Erregungenschaften der letzten Jahrzehnte, wie vom hölzernen Linien-

schiff die schwerfällige Panzerfregatte, von dieser das Casemattschiff, von diesem wieder das Thurmschiff ward, wie das Torpedowesen in die Welt gelangte und wie dasselbe heute steht, vergleichen wir auf den einzelnen Ruhepunkten dieses enormen Vorwärtsschreitens die Stadien miteinander, welche die Schiffsbaukunst, das Dampfmaschinenwesen, das Artilleriewesen u. a. durchgemacht, so müssen wir uns gestehen, dass es kaum einen ähnlichen Zweig des technisch-wissenschaftlichen Strebens gibt, auf dem Aehnliches in selben Masse geleistet worden.

Wir haben bereits im Capitel III bei den Seeofficierscursen auseinandergesetzt, welche Mannigfaltigkeit das Gebiet der verschiedenen Ausbildungen aufweist. Wie aber diese Officierscourse, eigentlich Schulen, für den Seeofficier bestehen, so sind die gleichen auch für die technischen Branchen und selbstverständlich auch für die eigentlichen Handlanger im Waffengebrauche, für die Mannschaften organisirt; „lernen“ und „lehren“ geht in der Marine eben Hand in Hand.

Wir können uns jedoch in die eingehende Besprechung all dieser Specialschulen und Course nicht einlassen und wollen demnach nur die allgemeinen Unterrichtsanstalten, die in der Marine bestehen, besprechen.

Systemisirt sind folgende Schulen in der k. k. Kriegsmarine: 1. Marineakademie, 2. Schiffsjungen-, 3. Maschinenjungen-, 4. Mannschafts- und 5. Marineschulen.

1. Die Marineakademie.

Dies ist die eigentliche Pflanzstätte maritimer grundlegender Bildung; ihr Zweck ist, die Horanbildung von Jünglingen, die den Eintritt in das Seeofficierscorps anstreben, in militärisch-maritim fachmännischer Richtung zu ermöglichen.

Die Bedingungen zur Aufnahme als Zögling der Marineakademie zu Fiume sind die folgenden:

Aufnahme in die k. k. Kriegsmarine für das Seeofficierscorps. 1. Als Zögling der Marineakademie. (M. N. V. B. 1882, XXXIII; 1885, XXXIX und Statut f. d. Mar.-Akad.) Aufnahmesuche müssen bis 9. August beim k. k. Reichskriegsministerium (Marinesection) in Wien einlangen und die angeschlossenen Documente beweisen, dass der Bewerber die Staatsbürgerschaft der Monarchie oder, wenn Ausländer, die allerhöchste Bewilligung zum Eintritte besitzt, das erforderliche Lebensalter (für den I. Jahrgang zurückgelegtes 14., nicht überschrittenes 16., für den II. Jahrgang nicht überschrittenes 17., für den III. nicht überschrittenes 19. Jahr) erreicht hat (Tauf- oder Geburtsschein), sich bisher eines befriedigenden sittlichen Betragens befleißigt, geimpft ist oder geblattert hat (Impfungszeugniss), körperlich tauglich

sei und ein Sehvermögen besitze, wie solches laut M. N. V. B. XXIX de 1878 verlangt wird (Zeugniß eines graduirten Militärarztes des dem Aufenthaltsorte des Bewerbers zunächstgelegenen Ergänzungsbezirkscommandos oder Truppenkörpers), die erforderliche Vorbildung (für den I. Jahrgang vier Classen, für den II. sechs Classen, für den III. Absolvirung einer Realschule, eines Gymnasiums oder einer gleichgehaltenen Lehranstalt) besitzt (Studienzeugnisse).

Die definitive Aufnahme hängt von dem Erfolg der vor Beginn des Schuljahres (10. September) an der Marineakademie zu Fiume abzulegenden Aufnahmeprüfung ab.

Auf ganz freie und halbfreie Aerarialplätze haben Anspruch: a) Söhne von Officieren der Kriegsmarine, des Heeres und der beiden Landwehren; b) Söhne von Beamten der Kriegsmarine, des Heeres und der beiden Landwehren; c) Söhne von Hof- und Civilstaatsbeamten; d) Bewerber, welche in den Küstenländern heimatzuständig sind.

Gegenwärtig sind 63 ganz freie, 72 halb freie Aerarialplätze und 39 Plätze für Stiftlinge und Zahlzöglinge systemisirt. Die Verleihung der ganz freien und halbfreien Aerarialplätze erfolgt über allerunterthänigsten Vortrag der Marinesection von Sr. Majestät dem Kaiser.

Zahlzöglinge entrichten 800 fl., Zöglinge mit halben Frei-
plätzen 400 fl. jährlich in zwei, am 16. September und 16. März
fälligen Anticipativraten. — Dagegen bestreitet die Marine Verpfle-
gung, Bekleidung und Unterricht und dazu erforderliche Gegen-
stände. Für jedes auf einem ganz freien Platze zugebrachte Jahr
ist ein ganzes, für jedes auf einem halben Freiplatze zugebrachte
Jahr ein halbes Jahr über die vierjährige Liniendienstzeit präsent
zu dienen. Zahlzöglinge sind zur Ableistung eines fünften Präsenz-
dienstjahres nur dann verpflichtet, wenn ihre Heranbildung vier
Jahre und darüber gedauert hat.

Der Lehrkurs der Marineakademie umfasst vier Jahrgänge.

Die Unterrichtsgegenstände des Lehrplanes sind die folgenden

Allgemeine Bildungsgegenstände:

1. Religion, in sonntäglichen Erhorten; 2. deutsche Sprache und Literatur; 3. illyrische Sprache; 4. italienische Sprache; 5. ungarische Sprache; 6. französische Sprache; 7. englische Sprache; 8. Geographie; 9. Geschichte; 10. Naturgeschichte; 11. Physik; 12. Chemie; 13. Elementarmathematik; 14. darstellende Geometrie; 15. höhere Mathematik (integrale und differentiale); 16. Theoretische Mechanik; 17. Freihandzeichnen; 18. Schönschreiben

Fachgegenstände:

19. Praktische Geometrie und Situationszeichnen; 20. Nautik; 21. Physiographie des Meeres (Oceanographie); 22. Seerecht; 23. Artilleriewesen; 24. Schiffbaukunde; 25. Schiffsmaschinenlehre;

26. Takelungslehre und Schiffsmanöver; 27. Signalkunde; 28. Seetaktik; 29. Organisation der k. k. Kriegsmarine und des Heeres; 30. Gesundheitslehre (Schiffshygiene); 31. Militärgeschäftsstyl; 32. Marineadministration; 33. Dienstreglement.

Militärisch-maritime Uebungen:

a) Infanterieexercieren; b) Gewehrscheibenschiessen; c) Geschützexercieren; d) Geschützscheibenschiessen; e) Segelexercieren; f) Royen (Rudern); g) Rapier- und Säbelfechten.

Besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten.

a) Vorträge über gesellschaftlichen Verkehr; b) Turnen; c) Schwimmen; d) Tanzen; e) Gesang und Musik.

Die Zöglinge der Marineakademie — der jeweilige Stand beträgt 130 Zöglinge — bilden vier Jahrgänge, wovon der erste der jüngste ist. Der Commandant der Marineakademie ist gewöhnlich ein Contreadmiral oder Linienschiffscapitän. Das Personale besteht aus dem Commandanten, Erziehungs- und Lehrpersonale (8 Professoren, 2 Assistenten, 5 contractlich bestellte Lehrer), Akademieeseelsorger, Akademiarzt, Zahnarzt, Administrationspersonale, der commandirten Mannschaft, dem Hauspersonale.

Der innere Dienstbetrieb der Marineakademie ist durch Vorschriften, die Ausbildung der Zöglinge durch den Lehr- und Studienplan geregelt. Alljährlich machen der I. Jahrgang für sich und der II. und III. Jahrgang vereint auf einem eigens hiezu adaptirten Kriegsschiffe eine zweimonatliche Uebungsreise, vor und nach welcher die Zöglinge 4—6 Wochen zu ihren Angehörigen auf Urlaub entlassen werden. Der Curs beginnt am 15. September jeden Jahres. Der jeweilige IV. Jahrgang macht eine mehrwöchentliche Vermessung (Aufnahme) in der Umgebung Fiumes mit, und am Schlusse der Prüfungen werden alle in diesem Jahrgange sich Befindenden, die die Schlussprüfung mit gutem Erfolge abgelegt, zu Seecadetten II. Classe ausgemustert und in den Stand der k. k. Kriegsmarine eingebracht.

Die Zöglinge erhalten in der Akademie volle Verpflegung. Ihre Adjustirung besteht: in der Hauskleidung, welche im Sommer aus blauleinener Matrosentracht, im Winter aus der gleichen, jedoch aus Schafwolle mit Paletot besteht. Ferners bei allen feierlichen Anlässen und Ausgängen die Parade, Spenzer aus blauem Marineteuche mit Doppelreihen vergoldeter Marineknöpfe (Anker und Krone), Pantalons und Gilet vom selben Tuche, Seecadettenkappe mit Krone als Kopfbedeckung und Seitengewehr.

2. Die Schiffsjungenschule.

Ihr Zweck ist die Heranbildung von Jünglingen, die Neigung zum Seemannswesen haben. zu tüchtigen Seeleuten, speciell in der Marine zur Bildung eines verlässlichen, braven und geschickten Unterofficierscorps der Seemannsbranche.

Die Aufnahmebedingungen als Schiffsjunge sind

Zur Aufnahme als Schiffsjunge haben in nachstehender Reihenfolge Anspruch a) die Söhne von Unterofficieren und Mannschaft, von Dienern, Meistern und Arbeitern der k k Kriegsmarine; b) Söhne von Unterofficieren und Mannschaft des k k Heeres, der beiden Landwehren und den diesen gleichgehaltenen Kategorien, c) Söhne anderer Staatsdiener. d) Söhne von Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt, unter welchen wieder verwaiste Söhne von Küstenbewohnern den Vorzug haben

Nachdem den Schiffsjungen lediglich die Erreichung der höheren Unterofficiersgrade nicht aber jene der Seecadetten- und Seeofficierschule in Aussicht gestellt werden kann, sind principiell solche Elemente von der Aufnahme auszuschließen, deren Familienverhältnisse oder bessere Vorbildung in späteren Jahren Unzufriedenheit mit der erlangten Stellung befürchten lassen

Bedingung zur Aufnahme ist 1 die österreichische oder ungarische Staatsbürgerschaft, 2 das erreichte 15 und nicht überschrittene 17 Lebensjahr, 3 vollkommen gebrechensfreie, dem Alter entsprechende Körperentwicklung, feste Gesundheit und gutes Sehvermögen, 4 unbeanstandetes sittliches Vorleben. Die Kenntniss des Lesens und Schreibens wird nicht unbedingt gefordert, gewährt jedoch erhöhte Aussicht auf Aufnahme

Bewerber haben Anfangs Januar oder August ein schriftliches, stempelfreies Gesuch an das k k Hafenadmiralat zu Pola zu richten, in demselben anzugeben die Familienverhältnisse des Aspiranten, insbesondere ob derselbe einziger Sohn, Enkel oder Bruder ganz verwaister Geschwister sei, und folgende Documente beizuschließen: Heimatschein, Tauf- oder Geburtschein, ein im Sinne des M N V B XII de 1879 ausgestelltes militärärztliches Zeugnis, eventuelle Schulzeugnisse oder Lehnnachweise, Moralitätszeugnis und einen legalisirten Revers nach nachstehendem Muster, aus welchem die Verpflichtungen zu entnehmen sind, welche der Bewerber auf sich nimmt

Bewerber, denen die Aufnahme zugestanden wird, erhalten die Verständigung durch ihr Ergänzungsbereichscommando, welches sie nach erneuter militärärztlicher Untersuchung mittelst Militärtransportes nach Pola insinadrt. Hienselbst erfolgt die Ueberprüfung bezüglich ihrer körperlichen Eignung. Nichtentsprechende Bewerber werden auf Kosten des Marinearsais ihren Angehörigen zurückgestellt

Revers

Mit Zustimmung meines mitgefertigten Vaters (Vormundes und mit Genehmigung der Obervormundschaft) verpflichte ich mich aus eigenem Antriebe, für den Fall meiner Aufnahme als Schiffsjunge freiwillig in die k k Kriegsmarine einzutreten, und sobald ich in Bezug auf Alter und körperliche Eignung den

hiefür massgebenden Bestimmungen des Wehrgesetzes entspreche, mich als Matrose assentiren zu lassen.

Ich verpflichte mich ferner, für jedes in der Schiffsjungenschule zugebrachte Jahr ein Jahr über die gesetzliche 4jährige Liniendienstzeit präsent in der k. k. Kriegsmarine zu dienen, weiss, dass die in meiner Eigenschaft als Schiffsjunge zugebrachte Lehrzeit mir zur Militärdienstzeit nicht gerechnet wird, sondern dass diese letztere erst vom Tage der Assentirung als Matrose zählt, und unterziehe mich freiwillig allen Bestimmungen der Schul- und Schiffsordnung.

..... am ... 18..

N. N.

N. N.

(Unterschrift des Vaters oder des Vormundes und der Vormundschaft.)

(Unterschrift des Bewerbers.)
(Legalisirungsclausel.)

Die Schiffsjungenschule befindet sich in Sebenico (Dalmatien) auf der eigens hiezu adaptirten Fregatte „Schwarzenberg“. Die Jungen sind in drei Classen in den Vorbereitungscurse, in die I. und II. Classe eingetheilt und finden vollkommene Verpflegung sowie Unterricht unentgeltlich mit der einzigen Verpflichtung, dass sie für jedes in der Schiffsjungenschule zugebrachte oder begonnene Jahr ein Jahr über die gesetzliche 4jährige Liniendienstpflicht dienen. Die Dauer des Courses ist drei Jahre und erhalten die Jungen während dieser Zeit nicht nur eine vollkommene seemannische, sondern einigermassen auch allgemeine Bildung. Alljährlich machen die Jungen auf den Beischiffen der Fregatte „Schwarzenberg“ mit den Exercierbriggs „Artemisia“ und „Chamäleon“ fünf-wöchentliche Uebungsfahrten in den dalmatinischen Gewässern. Nach Absolvirung des dreijährigen Courses werden die Jungen als Matrosen, und zwar die mit vorzüglichen Fortgangsclassen zu solchen II. Classe zum Matrosencorps assentirt, um dann weiter auf den Kriegsschiffen zu Unterofficieren aufzusteigen.

3. Die Maschinenschulen.

Solche sind in Pola die aus einem Jahrgange bestehende Maschinenunterofficiers- und die aus drei Jahrgängen zusammengesetzte Maschinenjungenschule. Aus der ersteren gehen alljährlich eine grössere Anzahl von Maschinenunterofficieren hervor, die bei ihrem Eintritt in die Marine schon einen gewissen Grad maschineller Kenntnisse mitbringen.

Die Maschinenjungenschule hingegen nimmt Aspiranten aus dem Civil auf. Die Aufnahmebedingungen sind die folgenden:

Zur Aufnahme als Maschinenjungen haben in nachstehender Reihenfolge Anspruch: a) Die Söhne von Unterofficieren und Mannschaft, von Dienern, Meistern und Arbeitern der k. k. Kriegsmarine; b) Söhne von Unterofficieren und Mannschaft des k. k. Heeres und den diesen gleichgehaltenen Kategorien; c) Söhne

andere Staatsdiener, d) elternlose Söhne von Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie überhaupt

Die Bewerber müssen österreichische oder ungarische Staatsangehörige, sittlich unbeanstandet, physisch kräftig entwickelt sein und müssen das 14 Lebensjahr erreicht, das 16 jedoch nicht überschritten haben. Dieselben müssen gut lesen, schreiben und mit den vier Grundoperationen rechnen können. Bereits erlangte Fertigkeit in einer in das Maschinfach einschlagigen Profession gewährt bei gleichen Ansprüchen erhöhte Aussicht auf Aufnahme.

Deren stempelfreie Gesuche sind an das k. k. Hafenadmiralat in Pola zu richten und mit dem Tauf- oder Geburtsschein, dem Impfungs- und Heiratschein, einem militärärztlichen Zeugnisse über die Tauglichkeit, den Schulzeugnissen, dem Moralitätszeugnisse und einem Revers (wie bei Schiffjungen) zu belegen.

Diejenigen Bewerber, denen die Aufnahme zugestanden wird, erhalten die Verständigung durch ihr Ergänzungsbezirkscommando, welches sie nach erneuerter militärärztlicher Untersuchung mittelst Militärtansportes nach Pola insidiert. Hielselbst erfolgt die Ueberprüfung bezüglich ihrer physischen Tauglichkeit und ihrer Schulkenntnisse, und werden nicht entsprechende Bewerber mittelst Militärtansportes unter gleichzeitiger Annullirung der ihnen zugestandenen Aufnahme in ihre Heimat rückgesendet. Die Auslagen des Transportes werden vom Marinearal getragen.

Die Frequentanten dieser Schule, die aus drei Jahrgangsklassen besteht, erhalten drei Jahre hindurch vollkommen unentgeltliche Verpflegung und Unterricht im Maschinfache, in der Ausfertigung von Handwerksarbeiten, was im Maschinensaale des k. k. Seearsenals geschieht, sowie im praktischen Maschinendienste, zu welchem der jeweilige dritte Jahrgang auf die Kriegsdampfer „Grille“ und „Gemse“ oder „Titan“ eingeschifft wird, unter der gleichen Dienstesverpflichtung wie die Schiffsjungen.

Nach erfolgreich absolvirtem dritten Jahrgange der Maschinenschule werden diese Jungen als Maschinengasten (Corporale) ausgemustert und zu Kriegsmarine assentirt. Diesem Unterofficierscorps ist auch das Weiteravancement im Beamtenstatus der Maschinisten ermöglicht, was sich an gewisse Bedingungen und Prüfungen knüpft.

4. Mannschaftsschulen.

Solche sind zunächst beim Matrosencorps errichtet. Es sind dies die sogenannten Mannschafts- und Unterofficierschulen, ferner die Waffenschule zur Ausbildung von Waffenchargen, insbesondere Unterofficieren, die als Schiffsprofossen, Rechnungsunterofficiere, zum Kanzlei- und Manipulationsdienst und als Abriechter der Mannschaft im Handwaffenwesen verwendet werden können. Die Sanitätsabtheilungsschule und Maschinen-

schulen (siehe vorhergehendes Capitel) Zum Matrosencorps gehört stets das Kaseschiff

Specialschulen sind Das Artillerieschulschiff Dasselbe umfasst die folgenden Course der Vormeister, Instructoren, Geschützmeister, Einjährigen-Freiwilligen, Mitrailleuseuschützen, Kabelsplicing, das Ueben der Handsignale den Dienst der Classen-officiere und den Dienst der artilleristisch-qualificirten Mannschaft

Auf dem Torpedo- und Seeminenschulschiffe Die Mannschaftscourse drei Torpedovormänner, zwei Torpedoinstructoren-einen Torpedomeister-, zwei Torpedomilitärarbeiter, zwei Minenvormänner, drei Mineninstructoren, zwei Minenmeister-, zwei Minenmilitärarbeiter, zwei Minentaucher-, zwei Lichtmaschinencourse

Zur Heerabildung von Matrosen und Steuerleuten besteht überdies noch das Matrosenschulschiff

5. Marineschulen.

Wir haben deren in der k k Kriegs-Marine zu Pola folgende a) eine vierclassige Knabenschule, b) eine achtclassige Mädchenschule, ferner c) eine Marineunterrealschule und d) einen Marinekindergarten

Alle diese Schulen stehen unter Direction und Verwaltung der Marine und sind zunächst für das Bedürfniss der Marineangehörigen und in zweiter Linie für die in Pola angestellten Staatsbeamten errichtet Es ist selbstverständlich, dass diese den besten Ruf genießenden Schulen sich der iegsten Frequenz erfreuen

VIII

Das Marinedienstwesen. Exerzierreglement und Unter-richte.

Das Marinedienstwesen ist, soweit schon aus dem bisher Gesagten ersichen werden kann, weder ein allzu einfaches noch auch leichtes Der Dienst in der k k Kriegs-Marine muss ein besonders-genaue und gewissenhafter sein, denn handelt es sich ja bei der selben um Millionen von Material und um die Wohlfahrt von tausenden Menschen

Der „Dienst zu Lande“ umfasst alle die von uns bereits berührten militärischen maritimen, wissenschaftlichen und technischen Anstalten Der Dienst zur See ist ein von diesem etwas verschiedenartiger

Unter „Dienst zur See“ ist jener zu verstehen, der auf ausgerüsteten Kriegsschiffen zur Ausübung gelangt Er ist ein ausserst vielfacher und verantwortlicher

Zunächst kommt die k k Escadre, beziehungsweise Schiffs-division in Betracht

Dank den ausgezeichneten Bestrebungen der jetzigen Marineleitung gelang es dieser, bei den gemeinsamen Vertretungskörpern

durchzuführen dass zur Vornahme der dem Ernstfalle möglichst nahekommenden alljährlich stattfindenden Flottenmanöver die zu diesem Behufe nothwendigen Gelder bewilligt wurden Diese militärisch taktischen Uebungen, welche jedes Jahr bei normalen politischen Verhältnissen, nämlich wenn das schwimmende Flottenmaterial und in Folge dessen das knapp bemessene Marinebudget nicht anderswo in Verwendung gelangt, in den Monaten Juni und Juli stattfinden, erhöhen und erproben in vorzüglichem Masse die Schlagfertigkeit unserer Flotte

Zur Ausführung der Flottenmanöver wird alljährlich im Sommer auf kurze Zeit — etwa acht Wochen — eine grössere Anzahl von Panzerschiffen und Torpedobooten in Dienst gestellt In dieser Zeit werden nicht nur eine gesteigerte kriegsmässige Ausbildung der Officiere und Schiffsbemannungen, sondern auch noch andere werthvolle Resultate erzielt, die alle als Anhaltspunkte in den weitern Entschlüssen der Marineleitung dienen Zum Behufe der seemännischen Ausbildung von Mann und Officier sind auf den Rest des Jahres eine grössere Anzahl ungepanzelter Schiffe in Dienst gestellt, welche die weiteste Ausnützung der Segel gestatten, wodurch, was auf der einen Seite durch grossen Kohlenconsum verbraucht wird, auf der anderen durch Einschränkung desselben erspart wird

Im Jahre 1884 fanden die ersten Flottenmanöver unserer Kriegsmarine statt und wurden dieselben vor Si Majestät dem Kaiser und allerhöchsten Kriegsherrn zu dessen vollster Zufriedenheit ausgeführt Jedes Jahr bei erneuerter Vornahme der Flottenmanöver werden nun die bei der letzten Sommerübungsescadre gesammelten Erfahrungen entsprechend verwerthet, gleichzeitig aber neue in der Zwischenzeit aufgetauchte Probleme organisatorischer, maritim militärischer, taktischer und technischer Natur ihrer Erprobung, Nutzenwendung und theilweisen Lösung zugeführt

Nach Abrüstung der Sommerübungsescadre erfolgt die Ausrüstung der k k Schiffsdivision, die gleichsam eine schwimmende, stets mobile bewaffnete Macht der Monarchie bildet, die bei den jetzt durch die orientalischen Wirren so modern gewordenen Flottendemonstrationen, wie bei Dulcigno und in der Sudabay auf Candia, doch auch zu anderen Zwecken, wie zum Schutze der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen und ihres Vermögens im Oriente, wie auch zu denjenigen des vaterländischen Handels jederzeit rasch und verlässlich in Action treten kann.

Ausserdem werden alljährlich mehrere Schiffe zu Missionszwecken ausgerüstet und nach entfernten überseeischen Ländern entsendet Die Entsendung einer grösseren Anzahl solcher k k Kriegsschiffe hat stets die wohlthueendsten Folgen, denn abgesehen davon, dass dadurch der einer jeden, selbst der kleinsten Marine unerlässlich nothwendige seemännische Geist immer rege erhalten

bleibt, haben diese Schiffe auch noch andere maritim-militärische, hydrographische, wissenschaftliche, commercielle und handelspolitische Aufgaben zu erfüllen, deren gewissenhafte Ausführung nicht nur zu Ehren unserer Kriegs-Marine, sondern zu Nutz und Frommen der gesammten Monarchie gereichen.

Ausserdem werden noch im Laufe des Jahres k. k. Kriegsschiffe zu verschiedenen Zwecken, wie zu Reisen von Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses, zu Uebungs- und anderen speciellen Ausführungen in Dienst gestellt.

Abgesehen vom Navigations-, Manöver- und Signaldienst sowie den Handwaffen- (Gewehr, Revolver und Säbel) Exercitien gibt es an Bord der Kriegsschiffe noch andere instructive Beschäftigungen, die wir wohl am kürzesten in der Aufzählung der in der k. k. Kriegs-Marine gebräuchlichen, eingeführten und ausgeübten Exercierreglements und Unterrichte umfassen. Diese Aufzählung wird aber gleichzeitig ein Bild der Vielseitigkeit des Marinedienstes, wie diesen Officiere und Mannschaft zu leisten haben, bieten.

In der k. k. Kriegs-Marine sind folgende Exercierreglements eingeführt: A. Artillerie für die folgenden Geschütze: 7 cm, 9 cm Uchatius-Stahlbronze; 12 cm und 15 cm gusseiserne, 12 cm lange gusstählerne, 15 cm Donaumonitor; 15 cm kurze Stahl und Bronze; 15 cm lange gusstählerne (auf Drehschlitzen); 18 cm Armstrong; 21 cm Krupp; 23 cm Armstrong; 24 cm II. Classe, 24 cm I. Classe, 26 cm, 28 cm, 30⁵ cm Krupp; für die 25 mm und 47 mm Mitrailleuse; 37 mm Schnellfeuerkanone; desgleichen sind eben so viele Unterrichte. An allgemeinen Unterrichtsbehelfen: Handbuch für den Geschützmeister; Artillerieunterricht für die k. k. Kriegs-Marine (I. u. II. Theil); Allgemeines über die Bewegung des Geschosses, die Schuss- und Feuerarten, das Richten, und Schiess- und Correcturregeln; Unterricht und Exercierreglement für die elektrische Geschützabfeuerung. Instructionen und Vorschriften für die Ausführung von Schiessübungen mit Geschützen; für die Ausführung von Schiessübungen mit 25 und 47 mm Mitrailleusen; zur Uebung im Distanzschätzen für artilleristische Zwecke. B. Torpedo. Exercierreglement: 1. für die Lancirkanone auf den Schlachtschiffen; 2. für den Oberwasser-Buglancirapparat (Typ „Zara“); 3. für den Unterwasser Buglancirapparat (Typ „Sebenico“); für Spieren-Torpedodampfbarkassen; 5. für den Unterwasser-Buglancirapparat (Typ „Lussin“); 6. für das Lanciren von Fischtorpedos auf mit Drehlancirapparaten versehenen Schiffen. Unterrichte: 1. für die Buglancirkanone; 2. Fischtorpedounterricht II Theile; 3. für den Spierentorpedo; 4. für den Unterwasser-Buglancirapparat (Typ „Lussin“); 5. über die Oberwasser-Buglancirapparate; 6. über die Lancirkanone mit Führungsschaukel; 7. für den Unterwasser-Buglancirapparat (Typ „Sebenico“); 8. Beschreibung der auf dem Torpedoboot Nr. I installirten Lancirapparate; 9. Beschreibung des

Drehlancirapparates; 10. Beschreibung der in der k. k. Kriegs-Marine eingeführten Luftcompressionspumpen und Luftreservoirs; 11. Elektrizitätslehre für den Torpedoinstructorencurs. Instructionen: 1. über die Vornahme von Torpedolancirübungen auf dem Torpedo- und Seeminenschulschiff; 2. über die Vornahme von Lancirübungen mit Fischtorpedos auf den in Dienst gestellten Schiffen der Flotte. C. Seeminen. Exerzierreglement und Unterrichte, dieselben wie beim Torpedo. Instructionen über die Vornahme der Seeminen-Übungen auf dem Torpedo- und Seeminenschulschiffe. D. Elektrotechnik. Instructionen: 1. für die Uebung mit elektrischem Lichte an Bord der in Dienst gestellten Schiffe; 2. für die Ausbildung des Personales der k. k. Kriegsmarine in der Behandlung und im Gebrauche der Lichtmaschinen; 3. die elektrische Beleuchtung in der k. k. Kriegs-Marine (II Theile). E. Sonstige: 1. Exerzierreglement für die Fusstruppen der k. k. Kriegs-Marine, 2. des k. k. Heeres; 3. Reglement für das Royen (Rudern) in Booten; 4. für das 11 mm Repetirgewehr; 5. für Handwaffen (Säbel und Revolver); 6. für den Taucherdienst; 7. für die in der k. k. Kriegs-Marine eingeführten Rettungsapparate mit Silar'scher Beleuchtung; 8. Schiessinstruction für 11 mm Karabiner und Revolver; 9. für das 11 mm Repetirgewehr; 10. über die Einrichtung, die Aufbewahrung und den Gebrauch der Signalpatronen und Signalpistolen.

IX.

Marinereglements.

Gleich dem Dienstreglement für das k. k. Heer ist auch ein solches für die k. k. Kriegsmarine vorhanden. Dieses regelt den „Dienst zu Lande“ (I. Theil), den „Dienst zur See“ (II. Theil) und umfasst noch verschiedene Dienstesvorschriften im III. Theil.

Weiters besteht ein Hafenreglement für Pola, eine Vorschrift über den Zulass und die Behandlung der Kriegsschiffe befreundeter Nationen an den österreichischen Küsten, eine vollständige Sammlung der Commandoworte für den Dienst auf k. k. Kriegsschiffen.

Schliesslich ist noch die Vorschrift über Verfassung der Schiffsrollen, das ist die Eintheilung der Mannschaft an Bord auf ihren verschiedenen Posten und Verrichtungen.

X.

Das technische Wesen.

Das technische Wesen der k. k. Kriegsmarine wird durch ein eigenes Statut in seinen allgemeinen Zügen geregelt. Es umfasst folgende Gruppen: A. Schiffbau. Dieser hat sich mit der Construction, dem Bau und der Conservirung der k. k. Kriegsschiffe,

ihrer Betakelung, der Eintheilung und Instandhaltung der ausser Dienst stehenden Kriegsschiffe, ihrer Aus- und Abrüstung, der Erprobung von Eisensorten und Hölzern zum Bau der Schiffe, der Erzeugung der Anker und Ketten, der Lecktücher etc. zu beschäftigen. Das Beamten-corps, welches der Kriegs-Marine in dieser Richtung zur Verfügung steht, zählt: 1 Obersten Ingenieur, 2 Oberingenieure I. Classe, 2 Oberingenieure II. Classe, 3 Oberingenieure III. Classe, 8 Ingenieure I. Classe, 8 Ingenieure II. Classe, 8 Ingenieure III. Classe, und Eleven nach Bedarf. — *B. Maschinenwesen.* Dieses umfasst die Construction und den Bau von Dampfmaschinen im Allgemeinen, im Besonderen aber: die Instandhaltung, den Betrieb und die Conservirung der Kessel an Bord ausgerüsteter Kriegsschiffe, die Erhaltung und den Betrieb von Schiffsdampfmaschinen und derjenigen der Dampfbarkassen, Torpedobooten etc., den Bau von Schiffskesseln, Maschinen und Kesseln der ausser Dienst befindlichen Kriegsschiffe, die Handhabung aller Dampfmaschinen sowohl der Flotte als am Lande. Der Stand der Maschinenbau- und Betriebsingenieure im Frieden ist folgender: 1 Oberster, 1 Oberingenieur I. Classe, 2 Oberingenieure II. Classe, 4 Oberingenieure III. Classe, 13 Ingenieure I. Classe, 16 Ingenieure II. Classe, 20 Ingenieure III. Classe, Eleven nach Bedarf. Weiters zählen zur Marine zum Betriebe ihrer Schiffsmaschinen noch Maschinisten: 2 Obermaschinisten, 7 Maschinisten I. Classe, 28 Maschinisten II. Classe, 54 Maschinisten III. Classe, 1 Maschinenuntermeister I. Classe, 2 Maschinenuntermeister II. Classe, 11 Oberwerkführer, 10 Werkführer. — *C. Artillerie.* Diesen obliegt die Herstellung und Einrichtung der Munitionskammern an Bord der k. k. Kriegsschiffe, die Oberfeuerwerkermeisterei, die Erzeugung und Uebernahme der Zünder-, Stahl- und Hartgranaten und Shrapnels aller Kaliber, die Montirung der Geschosse, die Verpackung der Munition, die Untersuchung und Uebernahme aller Geschützrohre und Lafetten, Gewehre, Revolver, Säbel und anderen Handwaffen und deren Munition, überhaupt des ganzen Artilleriemateriales. Der Stand dieser Gruppe besteht im Frieden: 1 Oberster, 1 Oberingenieur I. Classe, 2 Oberingenieure II. Classe, 2 Oberingenieure III. Classe, 3 Ingenieure I. Classe, 6 Ingenieure II. Classe, 6 Ingenieure III. Classe, Eleven nach Bedarf. — *D. Torpedowesen.* Das Torpedomaterial der k. k. Kriegs-Marine wird von der privaten Torpedofabrik von Whitehead & Comp. in Fiume geliefert, von wo dasselbe auch alle übrigen Kriegs-Marinern der Welt beziehen. In der k. k. Kriegs-Marine wird der Torpedodienst ausschliesslich durch das Seeofficierscorps ausgeübt; diesem obliegt es, die Uebernahme, Aufbewahrung und Conservirung des Fischtorpedos, die Erzeugung, Verpackung und Deponirung der Torpedomunition zu leiten. — *E. Seeminen.* Diese werden ebenfalls ganz allein vom Seeofficierscorps gehandhabt. — *F. Elektrotechnik und Chemie.* Für

diese sind in der Kriegs-Marine je ein Techniker sowie noch je ein Assistent. — G. Land- und Wasserbau. Diesem obliegt die Collaudirung der Marine-, Land- und Wasserbauten, die Regelung derselben, die Instandhaltung aller marine-ärarischen Gebäude, der Marinefriedhof, die Feuerwehr des k. k. Seearsenales, die Ausführung der Arbeiten in eigener Regie, die Schlepfbahn in Pola, die Bewältigung von Schadenfeuern etc. Der Stand besteht aus: 1 Oberster, 1 Oberingenieur I. oder II. Classe, 2 Oberingenieure III. Classe, 2 Ingenieure I. Classe, 1 Ingenieur II. Classe, 1 Ingenieur III. Classe.

XI.

Das hydrographische und Schiffahrtswesen.

Das hydrographische Amt in Pola ist der Sammelpunkt für die das hydrographische Wesen und das Navigationsfach der Kriegs-Marine betreffenden Angelegenheiten. Dasselbe ist berufen, alle für die Flotte erforderlichen nautischen Instrumente, Apparate und hydrographischen Behelfe zu beschaffen, zu prüfen, in Stand zu halten und zu verwalten, die Compasse aber auch an Bord der Schiffe aufzustellen. Diesem Amte obliegt es, die im Gebiete der Nautik im weitesten Sinne nothwendigen astronomischen, meteorologischen, magnetischen und hydrographischen Beobachtungen vorzunehmen, zu sammeln und zu verwerthen, die „Hydrographischen Nachrichten“ und „Kundmachungen für Seefahrer“ zu veröffentlichen. Das Gedeiegenste der Zeiliteratur aus allen Zweigen der maritimen Technik und Kriegskunst, der nautischen und hydrographischen Wissenschaften ist in der diesem Amte einverleibten Marinebibliothek zu sammeln. Ueber Aenderungen oder Verbesserungen in den nautischen Instrumenten, Apparaten, in der Kartographie und Schiffsführung, Küstenaufnahme und Beobachtungen in eigenen sowie fremden Gewässern hat dieses Amt alle nothwendigen Vorschläge zu machen.

Insbesondere gehört in den Wirkungskreis des hydrographischen Amtes: die Evidenthaltung der Segelhandbücher für das adriatische Meer (Portolano), für das Mittelmeer, für die Ozeanengewässer; die Verfolgung des Seeleuchten- und Semaphor- und Signalwesens, ferners die Ordnung der Hilfsbücher und Corrigirung sämtlicher Seekarten.

Das hydrographische Amt gliedert sich in folgende vier Abtheilungen: 1. Sternwarte, 2. Instrumentendépôt mit der mechanischen Werkstätte, 3. Seekartendépôt, 4. Marinebibliothek. Die Oberleitung des gesammten Amtes führt ein Director; jede Abtheilung untersteht einem Vorstande.

Das Personale des hydrographischen Amtes besteht aus: 1 Director, 4 Abtheilungsvorständen, 2 Linienschiffsleutenants in Localanstellung (Sternwarte und Seekartendépôt), 1 Marinebibliothekarsadjunct, 1 Marinecommissariatsadjunct, 1 Werk- oder Oberwerkführer als Mecha-

niker (Instrumentendépôt), 6 Marinedienern als Manipulanten, 3 Civilarbeitern im Instrumentendépôt, 1 Hausdiener (Portier). Ausserdem werden dem hydrographischen Amte noch fünf Seeofficiere zur Dienstleistung zugetheilt, und zwar den Abtheilungen der Sternwarte und Seekartendépôt je zwei, dem Instrumentendépôt einer. Ferner werden noch nach Massgabe der Verhältnisse zu Aufnahmszwecken, zur Ausführung von bestimmten Arbeiten wissenschaftlicher oder maritim-militärischer Natur, schliesslich zum Zwecke der Erweiterung ihrer Fachkenntnisse zu gewissen astronomischen Beobachtungen (Durchgang der Venus etc.) eine Anzahl von Seeofficiern und See cadetten zugetheilt.

XII.

Das administrative Wesen.

Zur Leitung und Besorgung des administrativen Wesens ist das Marinecommissariat berufen. Demselben obliegt der Verrechnungsdienst sowohl zur See als am Lande, also an Bord der k. k. Kriegsschiffe, im Seearsenale, in den Magazinen, beim Matrosencorps, Marineanstalten und Cassen: der Revisions-, Liquidations- und Verbuchungsdienst bei den Marinerechnungsabtheilungen und dem Materialcontrolsamte, der Concepts- und Registratursdienst bei den Marinebehörden und Aemtern, das Geld-, Geldgebühren-, Geldverrechnungs- und Cassenwesen, das Proviand- (Verpflegs-) und Proviandverrechnungswesen, das Monturs- (Bekleidungs-) und Montursverrechnungswesen, das Bequartierungs- und Bettenwesen, das Material-, Materialgebühren- und Materialverrechnungswesen, das Control- und administrative Evidenzwesen, endlich das allgemeine administrative Tarifwesen.

Der Personalstand dieses Beamtenkörpers besteht aus: 1 Marinegeneralcommissär, 4 Marineobercommissären I., 4 solchen II. Classe, 12 Marinecommissären, 41 Marinecommissariatsadjuncten I., 41 solchen II., 41 derselben III. Classe, 14 effectiven und provisorischen Marinecommissariatsleuten.

XIII.

Normalien und Publicationen.

Solche sind: Marinenoraliensammlung 1848—1871: Normalverordnungsblatt für die k. k. Kriegs-Marine, vom Jahre 1872 angefangen; Admiralabefehle vom selben Jahre angefangen; die Rang- und Eintheilungsliste der k. k. Kriegs-Marine; die Normalverordnungsblätter anderer Ministerien; über 400 eingetheilte Dienstbücher und Vorschriften und die uneingetheilten Dienstbücher sowie die fallweise über transoceanische Reisen stets zur Veröffentlichung gelangenden Publicationen.

Flottenliste.

Eintheilung des schwimmenden Flottenmaterials der
k. k. Kriegs-Marine.

I. Schiffe der Flotte.

	Kategorie	Typ	Name	Tonnen- displacement	Indicirte Pferdekraft	Geschütze			
						starke	mittlere	leichte	Schnellfeuer
Operative Flotte	Schlachtschiffe	Thurmschiffe	Kronprinz Erzherzog Rudolf	6870	7500	8	6	2	11
			Kronprinzessin Erzher- zogin Stephanie	5060	6600	2	6	2	11
		Casemattschiffe	Tegetthoff	7390	5000	6	-	8	11
			Custoza	7060	4400	8	-	8	11
			Lissa	6080	4200	12	-	6	11
			Erzherzog Albrecht	5940	3600	8	-	8	11
			Kaiser	5810	3200	10	-	8	11
			Don Juan d Austria	3550	2700	8	-	8	6
			Kaiser Max	3550	2700	8	-	6	6
			Prinz Eugen	3550	2700	8	-	6	6
		Panzerfregatte	Habsburg	5140	3500	-	-	6	5
	Kreuzer	Torpedoschiffe	Panther	1630	3500	-	2	-	10
			Leopard	1630	3500	-	2	-	10
			Tiger	-	-	-	-	-	-
Zara			840	1000	-	-	5	3	
Spalato			840	1000	-	-	5	3	
Sebenico			840	1200	-	-	5	3	
Torpedo- fahrzeuge		Lusitan	840	1000	-	2	1	3	
		Meteor	-	-	-	-	-	-	
			-	-	-	-	-	-	

	Kategorie	Typ	Name	Tonnen- deplacement	Indicirte Pferdekraft	Geschütze				
						schwere	mittlere	leichte	Schneellfeuer	
Operative Flotte	Torpedoboote	I Classe	Adler	88	825				2	
			Falke	85	825				2	
			Habicht							
			Sperber							
		II Classe	Nr IX—XXIV	56	450				1	
		III Classe	Nr I—VIII	27	800					
	Avisoschiffe	Raddampfer	Miramar	1830	2500				2	
			Greif	1870	1000				2	
			Fantasia	330	400					
	Transschiffe	Torpedo Dépôttschiff	Kaiserin Elisabeth	1570	1000				4	
		Werkstattenschiff	Cyclop	2150	850				2	
		Material- Transportschiff	Pola	910	650				2	
		zum Krankentrans- port eingerichtet	Gargnano	1380	800				2	
Fluss- schiffe	Monitore	Maros	310	200		2		1		
		Lertha	310	200		2		1		

Kategorie	Typ	Name	Tonnen- Verdrängung	Induzierte Pferdekraft	Geschütze			
					schwere	mittlere	leichte	
								Schnellfeuer
Schiffe für spezielle Zwecke	Fregatten	Hadetzky	2430	2700	—	15	2	3
		Laudon	3430	2600	—	15	2	3
	Corvetten	Donau	2440	1800	—	11	1	—
		Saida	2440	1800	—	11	1	—
		Erzherzog Friedrich	1570	800	—	14	1	—
		Fasana	1970	1700	—	4	3	—
		Helgoland	1820	1800	—	5	1	—
		Zrinyi	1340	1000	—	4	1	—
		Frundsberg	1340	1000	—	4	1	—
		Aurora	1340	1000	—	4	1	—
		Hum	900	800	—	4	1	—
		Kanonenboote	Nautilus	570	400	—	2	1
	Albatros		570	400	—	2	1	—
	Kerka		540	250	—	2	1	—
	Narenta		540	260	—	2	1	—
	Sansego		350	260	—	2	—	—
	Andreas Hofer		350	350	—	1	3	—
	Raddampfer	Triest	960	400	—	—	2	—
		Taurus	550	550	—	—	5	—
Fahrzeuge für den Hafen- und Küstendienst								
	Grille	360	300	—	2	—	—	
	Gemse	360	260	—	2	—	—	
	Triton	180	360	—	—	2	—	
	Alnoeh	180	170	—	—	2	—	
	Thurn-Taxis	120	200	—	—	2	—	

II. Schulschiffe und deren Beischiffe.

Kategorie	Typ	Name	Tonnen- deplacement	Indreute Pferdekratt	Geschütze				
					schwere	mittlere	leichte Schnellfeuer		
Artillerieschul- schiff		Novara	2650	—	—	13	4	8	
Beischiff		Erzh. Ferdinand Max	5140	3500	—	—	—	—	
Torpedo- und Seeminen- schulschiffe		Valebich	900	—	—	—	—	—	
		Curtatone	600	—	—	—	—	—	
Jungen- schulschiff		Schwarzenberg	2850	—	—	6	—	—	
Beischiffe		Segelbrigg	Artemisia	180	—	—	—	2	—
			Chamaleon	200	—	—	—	2	—
Matrosen- schulschiffe		Segelcorvette	Minerva	590	—	—	4	—	—
			Möve	370	—	—	—	2	—
Beischiff des jeweiligen Kasernschiffes		Segelschooner	Bravo	200	—	—	—	2	—

III. Hulks.

Salamander	3100	
Adria	2430	
Dandolo	1700	
Bellona	1610	
Alfa	1850	
Dalmat	800	

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

Das schwimmende
FLOTTENMATERIAL
 der Seemächte.

Eine kurzgefasste Beschreibung
 der wichtigsten europäischen, amerikanischen und asiatischen Kriegsschiffe der neueren
 und neuesten Zeit

*Für Freunde des Seewesens
 sowie als Leitfaden beim Studium der Schiffstypenkunde*
 zusammengestellt von

J. F. von Kronenfels.

Mit 265 in den Text gedruckten Holzschnitten.

In vier Abtheilungen mit zusammen 38 Bogen Inhalt zum Preise von à 1 fl. 65 kr.

Complet geheftet 6 fl. 60 kr

In elegantem Halbfranzband 7 fl. 80 kr.

Die
KRIEGSSCHIFFBAUTEN
 1881—1882.

Zusammengestellt von **J. F. von Kronenfels**
 k. k. Hauptmann d. R.

Mit 82 in den Text gedruckten Illustrationen.

18 Bogen, Gr.-8. Geheftet, Preis 3 fl. 75 kr. In elegantem Halbfranzband
 gebunden 4 fl. 75 kr.

DIE MARINE.

Eine gemeinfassliche Darstellung des gesammten Seewesens für die
 Gebildeten aller Stände von weil. **Rudolf Brommy**, Contre-Admiral,
 und **Heinr. v. Littrow**, k. k. Fregatten-Capitän a. D. und k. ung.
 Sec-Inspector.

Dritte, unter Berücksichtigung der Fortschritte der Gegenwart neu bearbeitete
 und vermehrte Auflage von

J. F. von Kronenfels.

Mit 12 Schiffsporträts von **Herm. Penner**, einer Flaggenkarte in Farbendruck,
 4 lithographirten Taktungstafeln und 156 in den Text gedruckten technischen
 Abbildungen.

40 Bogen, Gr.-8 Geheftet 6 fl., gebunden in Original Leinenband 7 fl. 60 kr

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

Viertausend Meilen unter Sturmsegeln

auf Sr. kön. Hoheit des Prinzen Heinrich v Bourbon, Grafen v. Bardi
Yacht „Aldegonda“.

Von Detlev von Heydebrand und der Lasa.

Mit einem Porträt, 106 Text-Illustrationen und einer Karte

10 Bogen, Gross-8. In elegantem Original-Prachtband mit reicher Farbenprägung
3 fl 30 kr

Um Afrika.

Skizzen von der Reise Sr. Majestät Corvette „Helgoland“ in den
Jahren 1873—1875.

Von **Leopold von Jedina**

k k Linienschiffs-Fähnrich.

Mit 70 Illustrationen, einer Karte und mehreren Bellagen.

24 Bogen Gross-8. Elegent geheftet 4 fl In Original-Prachtband 5 fl

Im Reiche des Aeolus.

Ein Bordleben von hundert Stunden

an den Liparischen Inseln.

Reiseskizzen, gesammelt von

Adolf Freiherr von Pereira.

Mit 36 Illustrationen und einer Karte.

11 Bogen Gross-8 Elegent geheftet 2 fl. 50 kr. Elegent gebunden 3 fl. 30 kr.

MAROKKO.

Von **Edmondo de Amicis.**

Nach dem Italienischen frei bearbeitet

von **Amand Freiherr von Schweiger-Lerchenfeld.**

Mit 165 Original-Illustrationen.

50 Bogen 4 Geheftet 7 fl. 50 kr In Original-Prachtband 9 fl.

Handbuch des Ruder-Sport.

Von **Victor Silberer.**

Zweite Auflage

Mit 40 Illustrationen 20 Bogen. 8 In elegantem Sport-Einband 3 fl

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

Adrian Balbi's

Allgemeine Erdbeschreibung

Ein Hausbuch des geographischen Wissens.

Für die Bedürfnisse der Gebildeten jedes Standes.

7. Aufl. Bearbeitet von

Dr. Josef Chavanne.

3 Bände. Lexikon-8. 152 Bogen. Mit 400 Text-Illustrationen und Karten etc. Geheftet 18 fl.
In 3 eleganten Original-Halbfranzbänden 21 fl. 60 kr.

Durch die Sternenwelt

oder

Die Wunder des Himmelsraumes.

Eine gemeinfassliche Darstellung der Astronomie, für Leser aller Stände bearbeitet von

Ferdinand Siegmund.

Mit 154 Illustrationen, 6 Farbendruckbildern und 2 Sternkarten. 60 Bogen. Gross-8.
Geheftet 6 fl. In elegantem Original-Leinenband 7 fl. 20 kr.

SPAZIERGÄNGE

durch das

Reich der Sterne.

Astronomische Feuilletons von

M. Wilhelm Meyer.

21 Bogen. 8. Geheftet 2 fl. 20 kr. In elegantem Originalband 3 fl.

DIE ELEKTRICITÄT

im Dienste der Menschheit.

Eine populäre Darstellung der magnetischen und elektrischen Naturkräfte und deren praktischen Anwendungen.

Nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet von

Dr. Alfred Ritter von Urbanitzky.

Mit 880 Illustrationen. 70 Bogen. Gross-8. Geheftet 6 fl. In Original-Prachtband gebunden 7 fl. 20 kr.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

Von Ocean zu Ocean.

Eine Schilderung des Weltmeeres und seines Lebens.

Von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

Mit 12 Farbendruckbildern, 215 Illustr. in Holzschnitt, 16 col. Karten und 30 Plänen im Text 60 Bog Gr-8 Eleg. geh 9 fl. In Orig.-Prachtband 10 fl 50 kr

Das eiserne Jahrhundert.

Von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

Mit 200 Illustrationen hervorragender Künstler, Karten und Plänen etc 50 Bogen. Gr-8 Prachtigste Ausstattung. Geh 7 fl 50 kr In Original Prachtband 9 fl

AFRIKA.

Der dunkle Erdtheil im Lichte unserer Zeit.

Von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

Mit 300 Illustrationen in Holzschnitt und 18 colorirten Karten. 60 Bogen Gr-8. Elegant geheftet 9 fl. In Orig.-Prachtband 10 fl 50 kr

Zwischen Donau und Kaukasus.

Land- und Seefahrten

im Bereiche des Schwarzen Meeres.

Von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

Mit 215 Illustrationen in Holzschnitt und 11 color. Karten, davon 2 grosse Ubersichtskarten. 50 Bogen Gr.-8. Elegant geheftet 7 fl. 50 kr In elegantem Orig.-Prachtband 9 fl

Die Adria.

Geschildert von

Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld.

Mit 200 Illustrationen, 6 Plänen und einer grossen Karte des Adriatischen Meeres. 50 Bog Gr-8 Eleg. geh. 7 fl. 50 kr. In Orig.-Prachtband 9 fl.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

Von den Umwälzungen im Weltall.

Von

Rudolf Falb.

Zweite Auflage.

Drei Bücher: In den Regionen der Sterne. — Im Reiche der Wolken. — In den Tiefen der Erde. Mit 96 Abbildungen. 20 Bogen. 8. Elegant geheftet 2 fl. 50 kr. Gebunden 3 fl. 30 kr.

Sterne und Menschen.

Skizzen und Glossen aus der Mappe eines Naturforschers.

Von

Rudolf Falb.

Mit 68 Abbildungen. 31 Bogen. 8. Geheftet 3 fl. 30 kr. In elegantem Original-Einband 4 fl.

Wetterbriefe.

Meteorologische Betrachtungen mit besonderer Bezugnahme auf die periodischen Ueberschwemmungen im Jahre 1882.

Von

RUDOLF FALB.

10 Bogen. 8. Mit 24 Illustrationen. Geheftet Preis 1 fl. 20 kr. Elegant gebunden 1 fl. 80 kr.

Das

Wetter und der Mond.

Eine meteorologische Studie

von

Rudolf Falb.

6 Bogen, 8. Geheftet. Preis 80 kr. Elegant gebunden 1 fl. 36 kr.

A. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

UB WIEN



+AM91842808



